

BERICHTE UND ARBEITEN AUS DER  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

38

---

Hans Georg Gundel

Die Siegel  
der Universität Gießen

Historische und sprachwissenschaftliche Untersuchungen

---

GIESSEN  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK  
1983

Fotodruck und Einband: Universitätsbibliothek Gießen.  
Der Tafelteil wurde von Gießen-Druck, Gießen,  
Marburger Straße 10 - 12, hergestellt.

## I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Vorwort	1
Literatur und Abkürzungen	5
Bereits vorliegende Abbildungen	9
Erster Teil: Historische Untersuchungen	15
1. Von der Gründung der Ludoviciana 1607 bis zum Ausgang der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt 1806	15
a. Die Anfertigung der Siegel und ihre Übergabe an die Universität	15
b. Zum Bildinhalt	23
c. Zur Aufbewahrung	24
d. Vom Verwendungsbereich	27
e. Die Marburger Zeit	31
f. Die Siegel von der Wiedereröffnung der Gießener Universität 1650 bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts	34
2. In der Periode des Großherzogtums 1806 - 1918	36
3. Im Volksstaat Hessen nach 1918	42
4. Von 1936/7 bis 1945	44
5. Von 1945 bis zur Gegenwart	47
Zweiter Teil: Die einzelnen Siegel	53
I. Die Siegel der Ludwigs-Universität	54
1. Mit dem Brustbild des Gründers Ludwig V.	55
a. Das sigillum maius (1607)	55
(1.) Das Original	55
Beschreibung und Datierung	55
Ikonographische Untersuchungen	57
Erhaltene Abdrücke	65
Weitere Siegelungsvermerke	68
Abbildungen und Nachbildungen des sigillum maius	70
(2.) Schwarzdrucke des 19. Jahrhunderts	71
(3.) Das neuere Klischee seit ca. 1890	73
(4.) Spätere Ausführungen	74

b. Das sigillum minus von "1607"	76
c. Das im 18. Jahrhundert angefertigte sigillum minus (Ohne D.G.)	82
d. Kleinstes Siegel in der Form des sigillum maius	86
e. Kleiner Brustbildstempel mit deutscher Legende	87
2. Siegel mit dem Antoniterkreuz	89
a. Kleines Siegel (um 1770)	89
b. Mit Antoniterkreuz und Konsole	90
3. Siegel mit dem Hessischen Löwen (Landeswappen)	94
a. Die verschiedenen Formen im 19. und 20. Jahrhundert, ausgewählte Beispiele	94
b. Ausblicke auf die Zeit nach 1918	99
4. Stempel mit einer Kombination von Landeswappen und Antoniterkreuz	100
II. Die Fakultätssiegel	102
A. Theologische Fakultäten	102
1. Evangelisch Theologische Fakultät 1607	103
a. Erhaltene und nachweisbare Siegel und Stempel	103
b. Historische Bemerkungen	109
c. Ikonographische Untersuchungen	112
2. Katholisch Theologische Fakultät 1830	115
a. Der erhaltene Siegelstempel	115
b. Historische Bemerkungen	119
B. Juristische Fakultät 1607	122
1. Die erhaltenen bzw. nachweisbaren Siegel und Stempel	122
2. Zum Bildinhalt	128
3. Über die Siegelungspraxis	131



C. Medizinische Fakultät 1607	133
1. Nachweisbare Siegel und Stempel und das Emblem	134
2. Erhaltene Originalabdrücke	138
3. Siegelungsvermerke	141
4. Historische Bemerkungen	144
D. Philosophische Fakultät 1607	145
1. Erhaltene und nachweisbare Stempel	145
2. Emblematisches	150
3. Siegelungsvermerke und Ab- drücke	156
4. Historische Bemerkungen	158
E. Ökonomische Fakultät 1777 (?)	162
F. Veterinärmedizinische Fakultät 1914 (?)	163
 Anhang: Das Depositionssiegel	 165
 Übersichten:	
Emblem, Form, Größe, Datierung	172
Bezeichnungen der Universität	173
Mottos auf Fakultätssiegeln	173
Register	175
Verzeichnis der Textabbildungen	182
Verzeichnis der Abbildungen im Tafelteil	183
Tafelteil	187



## V o r w o r t

Eine Detailuntersuchung über die Siegel der Universität Gießen bedarf in einer Zeit lebhafter universitätsgeschichtlicher Forschungen keiner besonderen Rechtfertigung. Bemühungen auf dem Gebiet der Sphragistik gehören überdies nicht nur zu den dauernden Aufgaben historischer Arbeit, sondern sie kommen auch zumindest für das hier behandelte Teilgebiet den bereits alten Wünschen nach einem hessischen Siegelwerk entgegen.

Für die Siegel der Universität Gießen fehlte bisher eine zusammenfassende Veröffentlichung. Was Wilhelm Martin Becker in seiner ausgezeichneten Arbeit über "Das erste halbe Jahrhundert der hessendarmstädtischen Landesuniversität" (Festschrift Universität Gießen 1907, Band I) zu dem Thema sagte, mußte sich auf erste kurze Hinweise beschränken. Erich und Hans Gritzner haben in der verdienstvollen Neubearbeitung von Siebmachers Großem Wappenbuch (1906) lediglich geraffte Sachangaben und zeitgemäße Nachzeichnungen der "historischen" Siegel bringen können.

Voraussetzung für die folgenden Untersuchungen waren langwierige Aktenstudien. Freilich mußte es dabei zumeist bei einer cursorischen Durchsicht der Archivbestände oder bei Stichproben bleiben. Daher tragen die Untersuchungsergebnisse nur einen vorläufigen Charakter. Denn spätere Neufunde können Präzisierungen im einzelnen, z.B. für Beginn oder Ende des Gebrauchs der verschiedenen Typare und mithin vor allem für die Datierung der erhaltenen Abdrücke bringen. In den Repertorien der Archive sind die vorhandenen Siegelabdrücke noch nicht erfaßt,

und entsprechende Listen - auch nur für die Universität Gießen - zu erstellen konnte nicht Aufgabe der Vorarbeiten sein. Diese mußten vielmehr abgebrochen werden, um das erfaßte Material auszuwerten und auch - freilich zumeist nur in Auswahl - nachzuweisen. Es wird mit verbesserten Ausgangs- und Arbeitsbedingungen ohne Schwierigkeit möglich sein, vor allem die Belege für das Vorkommen von Siegelabdrücken zu vermehren. Ob daraus noch wesentliche Neuerkenntnisse erzielt werden, mag der Zukunft anheimgestellt sein.

Schon während der Vorarbeiten wurde deutlich, daß die Arbeit nicht auf die "historischen" Siegel der Universität und ihrer vier alten Fakultäten aus dem 17. und 18. Jahrhundert beschränkt werden durfte. Denn außer ihnen wurden weitere offizielle Siegel gefunden, denen allerdings zumeist nur eine kürzere Verwendungsdauer beschieden war. Sie und die durch staatliche Neuordnungen oder Vereinheitlichungen bedingten späteren Siegelembleme mußten in den historischen Kontext gestellt und überdies sachlich beschrieben werden.

So ergab sich für die Gliederung der Untersuchungsergebnisse zwanglos eine Zweiteilung: einem historischen Teil folgt ein systematischer. Auch wenn dabei gelegentliche Wiederholungen nicht auszuschließen waren - sie wurden auf ein Mindestmaß reduziert -, so schien doch die Ausgliederung der Detailbeschreibungen aus den historischen Untersuchungen auch aus praktischen Gründen empfehlenswert. Denn das Büchlein möchte zugleich eine möglichst lückenlose Übersicht über die im Verlauf von über 300 Jahren von der Universität Gießen gebrauchten Siegel vermitteln.

Neues bringt auch der Abbildungsteil. Während die bisher vorliegenden Abbildungen der historischen Siegel der Universität Gießen nur mehr oder weniger zutreffende Nachzeichnungen - mit einer erfreulichen

Ausnahme beim großen Universitätssiegel - brachten, wird nun erstmals die moderne Photographie in den Dienst der Dokumentation gestellt. So konnten nicht nur Siegelabdrücke mit und ohne Papierdecke wiedergegeben werden, sondern vor allem auch Direktaufnahmen der Original-Stempelplatten. Sie lassen, im Umkehrverfahren hergestellt, auch kleinste Konturen erkennen, die bei den Abdrücken oft nicht sichtbar werden können.

Die äußere Form der Texte bei Zitaten aus älteren Vorlagen wurde den heute üblichen "Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen" angepaßt. So wurden z.B. die Schreibung von Anfangsbuchstaben, wo nötig, geändert, Konsonantengeminationen vereinfacht oder die Interpunktion modernisiert; besonders typische Schreibweisen wurden hingegen beibehalten. Bei der Wiedergabe der Beschriftung der einzelnen Siegel erfolgten selbstverständlich keinerlei Änderungen.

Während meiner mehrjährigen Vorarbeiten habe ich von vielen Seiten Rat, Förderung und Hilfe erfahren dürfen. Mein Dank gilt in erster Linie den Damen und Herren der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen und Herrn Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. H. Schüling, darüber hinaus in Gießen den Betreuern des Archivs im Präsidialamt, den Herren W. Lauer, G. Clauß und Oberamtsrat W. Kraushaar. Die Hessischen Staatsarchive Darmstadt und Marburg erleichterten die Benutzung ihrer Bestände; zahlreiche Einzelfragen konnte ich besprechen mit den Herren Archivdirektor Prof. Dr. E.G. Franz und Archivoberrat Dr. Fr. Battenberg in Darmstadt und mit Frau Privatdozentin Archivoberrätin Dr. I. Auerbach und mit Herrn Archivoberrat Dr. H.-E. Korn in

Marburg. Der direkte Kontakt mit meinen Gießener Kollegen, vor allem mit Prof. Dr. J. Benedum, Prof. Dr. med. vet. K.-H. Habermehl und Prof. Dr. phil. P. Moraw, aber auch mit den Herren der Fachbereiche 01 Rechtswissenschaft und 07 Religionswissenschaften brachte weitere Anregungen. Die Vorlagen für Abbildungen stammen von Herrn Reprofotograf E.O. Müller, Fotolabor der Universitätsbibliothek. Der Präsident der Justus Liebig-Universität Gießen, Herr Prof. Dr. K. Alewell, ermutigte die Untersuchungen von ihren ersten Anfängen an und brachte ihnen sein besonderes Interesse entgegen; ihm ist es zu verdanken, daß die Reinschrift der Druckvorlage von Frau Brigitte Coburger angefertigt wurde. All den genannten und vielen ungenannten Helfern gilt mein aufrichtiger Dank.

Gießen, 14. 7. 1983.

Literaturverzeichnis (Auswahl)

- Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte. Hrsg. von Peter MORAW und Volker PRESS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982.
- Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg. Hrsg. von Walter HEINEMEYER, Thomas KLEIN, Hellmut SEIER. (Academia Marburgensis Bd. 1), Marburg 1977.
- Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt.
- Ausstellungskatalog 375 Jahre Universität Gießen 1607 - 1982. Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Norbert WERNER. Gießen 1982.
- Ausstellungskatalog 375 Jahre Medizin in Gießen. Eine Bild- und Textdokumentation. Hrsg. von Jost BENEDUM. Gießen 1983. (Erweiterte Neuauflage in Herstellung).
- BECKER, Wilhelm Martin. Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität. In: Festschr. Univ. Gießen 1907, Bd. I, S. 1-364 (zitiert auch: BECKER).
- BENEDUM, Jost und Markwart MICHLER. Das Siegel der Medizinischen Fakultät Gießen. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Bd. 35). Gießen 1982.
- BRESSLAU, Harry. Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. I. Bd., 3. Aufl., II. Bd. Erste Abt., 3. Aufl., Zweite Abt. von Hans-Walter KLEWITZ, 2. Aufl., Berlin 1958.
- Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. (Annales Academiae Marpurgensis). I-V, 1527-1636. Ed. (K.) Julius CAESAR und (pars V) W. FALCKENHEINER. Marburg 1875-1888.
- ECKHARDT, Albrecht. Universitätsarchiv Gießen, Urkunden 1341-1727. (Berichte und Arbeiten aus der Univ.-Bibl. Gießen, Bd. 18). Gießen 1976.
- ERMAN, W. und E. HORN. Bibliographie der deutschen Universitäten, 1-3, Leipzig 1904/05.
- Festschrift Universität Gießen 1907, s. Die Universität Gießen von 1607 - 1907.
- Festschrift Universität Gießen 1957, s. Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607 - 1957.

- Gießener Hochschulblätter 1 - 14, Gießen 1953 - 1967.
- Gießener Universitätsblätter 1 ff. Gießen 1968 ff.
- GRITZNER, E(rich) und H(ans) GRITZNER. Die Siegel der deutschen Universitäten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. (Bearbeitet von E.G. mit Zeichnungen von H.G.). In: J. SIEBMACHER, Großes und allgemeines Wappenbuch, I.Band, 8.Teil, Nürnberg 1906. Neudruck im Band Berufswappen. Die Siegel der deutschen Universitäten. J. Siebmacher's großes Wappenbuch, Band 7, Neustadt an der Aich 1976.
- GUNDEL, Hans Georg. Ausgewählte Bibliographie zur Gießener Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert. In: Gießener Universitätsblätter 15, 1982, H. 3, S. 175-186.
- GUNDEL, Hans Georg. Rektorenliste der Universität Gießen 1605/07 - 1971. (Berichte und Arbeiten a.d. Univ.-Bibl.Gießen, Bd. 32), Gießen 1979.
- GUNDEL, Hans Georg, Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Die Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650 / Gießen 1650 -1879. Hrsg. von H.G.G. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 44). Marburg 1982.
- GUNDEL, Hans Georg. Vorarbeiten zu den Siegeln der Gießener Universität. (1.) Zum Siegel der Juristischen Fakultät, 1981. (2.) Zu den Siegeln der Theologischen Fakultäten, 1983. Maschinenschr. vervielf. (ein Exemplar u.a. in der Univ.Bibl.Gießen vorhanden).
- HAGELGANS, Johann Georg, Orbis literatvs Germanico-Evropaevs in synopsi repraesentatvs. Frankfurt 1737.
- HEINEMEYER, Walter (Hrsg.). Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine). Marburg-Köln 1978.
- Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Marburg.
- ILGEN, Theodor. Sphragistik. In: Grundriß der Geschichtswissenschaft. I, Abt. 4, Leipzig, Berlin 1912, S. 1-58.
- KNIPPER-SCHMIDT; KNIPPER, Adolf. Bibliographie zur Geschichte der Universität Gießen von 1900 - 1962. Ergänzt und überarbeitet von Erwin SCHMIDT. (Berichte u. Arbeiten a.d. Univ.Bibl.Gießen, Bd. 2). Gießen 1963.



KORN, Hans-Enno. Die Siegel und das Wappen der Philipps-Universität Marburg. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, 23, 1977, S. 486 - 496, IV Taf.

Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607 - 1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier. (Redaktion: Martin GREINER). Gießen 1957.

MORAW, Peter. Kleine Geschichte der Universität Gießen 1607 - 1982. Gießen 1982.

Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft. 1-36, Gießen 1918 - 1967.

SCHMIDT, Erwin (1.) s. Universitätsarchiv. (2.) s. KNIPPER-SCHMIDT.

Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629, s. H.G. GUNDEL (Hrsg.).

Die Universität Gießen von 1607 - 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier. (Hrsg. von einem Ausschuß, zuletzt unter Leitung von Otto BEHAGHEL). 2 Bde. Gießen 1907; s. auch oben BECKER.

Universitätsarchiv Gießen

1. Erwin SCHMIDT, Universitätsarchiv Gießen. Bestandsverzeichnis. (Berichte und Arbeiten a.d. Univ.Bibl.Gießen, Bd. 15). Gießen 1969.
2. (Anonym). Vorläufiger Archivplan der Prädiabteilung der Justus-Liebig-Universität Gießen. Gießen 1977.
3. Urkunden 1341 - 1727., s. oben ECKHARDT, Albrecht.

WASSERSCHLEBEN, Hermann. Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana. Progr.Univ. Gießen 1881.

WETH, Ludwig, Studien zum Siegelwesen der Reichsabtei Fulda und ihres Territoriums. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 41). Darmstadt und Marburg 1980.

WÜRTH, Viktor. Das Großherzoglich Hessische Wappen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Darmstadt 1917.

Weitere Literaturangaben im folgenden Abschnitt "Abbildungen".

Abkürzungen

APräsa	= Archiv des Präsidialamtes der Justus-Liebig-Universität Gießen
D.G.	= Dei gratia
Dm	= Durchmesser
Festschr.	= Festschrift
Hs	= Handschrift
L.S.	= Locus sigilli
M.	= magister
P.P.	= perscriptum
StAD	= Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
StAM	= Hessisches Staatsarchiv Marburg
tit.	= titulus
UAG	= Universitätsarchiv Gießen
UBG	= Universitätsbibliothek Gießen
UG	= Universität Gießen

Neben den Seitenzahlen (ab S. 104):

Theol	= Theologische Fakultät (k: Katholisch)
Jur	= Juristische Fakultät
Med	= Medizinische Fakultät
Phil	= Philosophische Fakultät
Vet.Med	= Veterinärmedizinische Fakultät
Dep	= Depositionssiegel

### Bereits vorliegende Abbildungen

Um die Übersicht zu erleichtern und um Wiederholungen weitgehend zu meiden, darf für die folgenden Angaben eine systematische Gliederung gewählt werden, die sich zwanglos anbietet. Die eine Gruppe der Abbildungen bringt die beiden Universitätssiegel (sigillum maius und minus) und die vier Fakultätssiegel, die andere zeigt nur Abbildungen einzelner oder weniger Siegel. Die heute greifbaren Abbildungen der historischen Siegel der Gießener Universität gliedern sich wiederum in zwei Stränge, von denen der eine den Holzstichen von HAGELGANS (1737), der andere den genaueren Nachzeichnungen von GRITZNER (1906) folgt.

Singulär sind die Siegelbilder der vier Fakultäten, die man im Jahr 1768 anlässlich der Trauerfeier für den Rektor Johann Stephan Müller auf Pappe malte (21,5 x 31,5 cm) und verwendete, UAG Allg G 4. Es lohnt aber nicht, auf diese Schaubilder näher einzugehen, weil sie viel zu ungenau sind. Die Reproduktion des Siegels der Medizinischen Fakultät aus dieser Reihe bei J. BENEDUM - M. MICHLER, Das Siegel der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen, Abb. 4, erweist stellvertretend die Wertlosigkeit dieser Machwerke für historisch-sphragistische Untersuchungen.

Abbildungen einzelner Fakultätssiegel beginnen bereits im Jahre 1609 mit dem der Philosophischen Fakultät, sind aber insgesamt nicht sehr zahlreich, was freilich für Reproduktionen des großen Universitätssiegels im 20. Jahrhundert nicht mehr gilt.

1. Abbildungen der wichtigsten historischen Siegel  
(in chronologischer Folge).

1. Johann Georg HAGELGANS, Orbis literatvs Germanico-Evropaeus in synopsi repraesentatvs, Frankfurt 1737, S. 7. Zweifellos ansprechende, aber in Einzelheiten nicht exakte Holzschnitte.

Johann SIEBMACHER, Großes und vollständiges Wappenbuch, 5. Supplement, Tab. 4, Nürnberg 1777, hielt sich mit einigen Abweichungen an HAGELGANS, wurde später offenbar nicht kopiert und schließlich ersetzt durch die Neuauflage:

2. E(rich) und H(ans) GRITZNER, Die Siegel der deutschen Universitäten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, in: J. SIEBMACHER's Allgemeines großes Wappenbuch, Bd. I, 8, Nürnberg 1906, Neudruck als Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. 7, 1968, S. 13 und Taf. IX. Recht genaue und bisher beste Nachzeichnungen der Universitätssiegel (großes, kleines, kleinstes) und der vier Fakultätssiegel.

Kopien nach HAGELGANS

- 1a. Festschrift Univ.Gießen 1907, I, S. 410 (mit merkwürdiger Anordnung der Fakultätssiegel um das sigillum maius); von hier dürften die meisten späteren Reproduktionen übernommen sein. Ebd. S. 75 das Große Siegel der Schola Giessensis von 1605 in - nicht sehr genauer - Nachzeichnung. (Abbildung des kleinen Schulsiegels von 1906 bei H. WALBE, Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen I, 1938, S. 105, Abb. 118, Photographie von einem Siegelabdruck Stad).
- 1b. Carl WALBRACH, Zeichen hoher Würde. Die Symbole und Prunkstücke der Ludoviciana, in: Sonderbeilage der Gießener Freien Presse (zum Universitätsjubiläum) vom 4.7.1957, S. 13.
- 1c. Rudolf METZGER, "Vornembste statt". Zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen (II), in: Heimat im Bild (Beilage zum Gießener Anzeiger) 1965 Nr. 45, Dezember (S.2).
- 1d. Justus Liebig-Universität Gießen. Herausgegeben vom Rektorat (Rektor Cl. Heselhaus), zur Gründungsfeier 1967. Gießen 1967, S. 75 (mit historisch richtiger, d.h. gegenüber der Vorlage 1a abgeänderter Reihenfolge der Fakultätssiegel).
- 1e. Ingo DIENSTBACH und Hartmut STIEGER, Die Justus-Liebig-Universität Gießen. Ein Universitätsführer. Gießen 1982, S.17 (nach 1d, mit Hinzufügung des derzeitigen Siegels der Justus-Liebig-Universität Gießen).

Kopien nach GRITZNER-SIEBMACHER

- 2a. J.R. DIETERICH und K. BADER, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen, in:

Arch.f.hess.Gesch.u.Altertumskunde N.F. 5,  
1907, S. 217 (sigillum maius), 326 (Theol.Fak.),  
355 (Philos.), 374 (Jur.), 405 (Med.), vgl. S.  
531f.

- 2b. H.G. GUNDEL, Statuta Academiae Marpurgensis  
deinde Gissensis de anno 1629 (Veröffentl.d.  
Hist.Komm.f.Hessen, Bd. 44), Marburg 1982,  
S. 32\* (um das sigillum maius die vier Fakul-  
tätssiegel).
- 2c. Norbert WERNER, Ausstellungskatalog 375 Jahre  
Universität Gießen, 1982, S. 40, Abb. 14 (nach  
2b).

## 2. Abbildungen einzelner Siegel

1. (K. BACHMANN?), Insignia collegii Philosophici  
florentissimae Academiae Giessenae, Einblatt-  
druck 1609, UBG Hs 33<sup>d</sup>, auf den inneren hinte-  
ren Einbanddeckel aufgeklebt. Holzstich mit  
einigen Ungenauigkeiten.
2. Joh. Mart. GOSSEL, De eo quod iustum est  
circa sigilla universitatum. Jur.Disp.Gießen  
1711, bei S. 16, Abb. A-C (auch Nachdruck  
Leipzig 1750). Sigillum maius, Sigillum minus  
(ohne D.G.) und Siegel der Jur.Fakultät. Sehr  
ungenau Amateurnachzeichnung, die z.B. beim  
großen Siegel den Text in falscher Anordnung  
bringt, beim kleinen D.G. und die Jahreszahl  
vergißt. Sphragistisch wertlos.
3. Amateurnachzeichnung bzw. Pausen (von  
Christoph Friedr. AYRMANN?), UBG Hs 33<sup>d</sup>,  
Vorderer innerer Einbanddeckel. 18. Jahrhun-

dert (vielleicht um 1733). Großes und kleines Universitätssiegel, Siegel der Theologischen Fakultät, Depositionssiegel. Auch in der Größe exakt, aber künstlerisch nicht aussagekräftig. (Die ebd.fol. 282 vorhandene Abschrift der Emblematica explicatio des Siegels der Medizinischen Fakultät von J.Lautenbach - 1609? - ist abgebildet bei BENEDUM-MICHLER 1982, Abb. 13).

6. C. Kl( ), Die Siegel der Universitäten im Deutschen Reich III, in: Deutsche Monatshefte, Zeitschr.für die gesammten Culturinteressen des Deutschen Vaterlandes, 2, Berlin 1874, S. 185. Großes Universitätssiegel nach dem Klischee aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.
7. J. BENEDUM - M. MICHLER, Das Siegel der Medizinischen Fakultät Gießen, 1982, Abb. 1 (nach Hagelgans), 2 (Gritzner-Siebmacher), 3 (Stempel, noch 1907 gebraucht) 4 (Schaubild auf Pappe, 1768), 5 (hypothetische Nachzeichnung des Originals, jetzt zu berichtigen). Abb. 1,2,4,5 auch bei J. BENEDUM, Das Siegel der Medizinischen Fakultät von 1607, in: Ausstellungskatalog 375 Jahre Medizin in Gießen, Gießen 1982, S.7-9.

In allen bisher vorliegenden Abbildungen handelt es sich um Reproduktionen von Nachzeichnungen der Originale mit Mängeln in der Wiedergabe der Siegel. Nur eine Ausnahme muß hier genannt werden:

Heinrich WALBE, Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 105, Abb. 118. Großes Universitätssiegel (1607) und kleines Schulsiegel (1606), Photos nach Gipsabgüssen des STAD, verkleinert.

Photographien von Siegelabdrücken anderer Siegel  
oder gar der Originalstempel liegen meines Wissens  
bisher nicht vor.



Das Siegel der Ludovicianum (1607)  
Jubiläumsmedaille 1982, Dm 4cm  
(nach einer modernen Nachzeichnung)



## Erster Teil: Historische Untersuchungen

### 1. Von der Gründung der Ludoviciana 1607 bis zum Ausgang der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt 1806

#### a. Die Anfertigung der Siegel und ihre Übergabe an die Universität

Die Siegel der vier Fakultäten wurden nach dem 25. August 1607 und vor dem 7. Oktober 1607 von einem uns unbekanntem Siegelstecher in Frankenthal im Auftrage des Landgrafen Ludwig V. (reg. 1596-1626) hergestellt. Während der feierlichen Eröffnung der Universität in der Gießener Pankratiuskirche am 7. Oktober 1607 wurden sie (und das kleine Schulsiegel von 1606 als Ersatz) durch den Kanzler Johann Strupp von Gelnhausen im Auftrage und in Anwesenheit des Landgrafen dem Rektor und von diesem den Dekanen ausgehändigt. Von diesem Tag an standen sie für den Gebrauch zur Verfügung.

Das Zusammenwirken der Gießener Professoren und des Darmstädter Hofes, das zu diesem Ergebnis führte, kann heute nicht mehr genau aus dem nur lückenhaft erhaltenen Aktenmaterial rekonstruiert werden. Immerhin lassen sich die im folgenden vorgelegten Einzelheiten gewissermaßen als Entwicklungsstufen erkennen:

1. 1607 Juni 22, Gießen, Sitzung der Professoren Winckelmann, Mentzer, Dieterich, Fink, Helwig, Bachmann. Das Protokoll StAD E 6 B 4/1, fol. 15 gibt nur knappe Sachhinweise: "De sigillis facultatum" und weiter unten: "Sceptra, sigilla singularum facultatum conficienda". - Am gleichen Tage teilte der Landgraf der Gießener "Schola" mit, daß er "privilegium Academicum...erlanget habe", und befahl Bericht über die "solennitates" bei der "uffrichtung der Universitet Marpurgk" und "Helm-

"stadt" (ebd. fol. 125).

2. 1607 Juli 5, Darmstadt, Protokoll: "Der Darmstädtische Ober- und Räte bedencken bey einführung der Universität zu Gießen", StAD E 6 B 4/1, fol. 127<sup>V</sup>: "Fünf Sigill eines der Universität das ander Theologicae, das dritte Juridicae, das 4. Medicae und das 5. Philosophicae Facultati sollen verfertigt werden, darzu den Sigil, so bißhero pro Schola Giessen-si gebraucht worden umbzuschmelzen und auch zu gebrauchen".
3. 1607 August 10, Gießen, Vorschläge der Universität über die Eröffnungsfeierlichkeiten: nach der "recitatio privilegiorum" solle man schreiten "ad inaugurationem et confirmationem Rectoris per traditionem sceptrorum, sigillorum", StAD E 6 B 4/1 fol. 10<sup>V</sup>.
4. 1607 August 22, Darmstadt, Oberamtmann, Kanzler und Räte an die Universität Gießen im Auftrage des Landgrafen als Antwort auf den Bericht vom 10. August: Der Landgraf will "die **Sceptra** Academica...wie auch die fünf Sigilla zu Franckenthal machen und deßwegen alhier bestellungen thun lassen". Es wird gebeten um "ein Muster und formb" für die Scepter "wie nicht wenigens der fünf Siegel und wie dieselbige und ein jedes insonderheit formiert sein soll". Nach dem Eingang soll die Bestellung erfolgen. Das Schreiben schließt mit dem Satz: "Ihr werdet daß Universitäts sigel so lang entrathen können, dan es unformblich und übel gegraben, und deßwegen einer enderung wohl von nöthen", StAD E 6 B 4/1 fol. 2. Damit kann nur das bisherige große Siegel der Schola gemeint sein, das ja eingeschmolzen werden sollte (vgl. Nr. 2) und heute

nachweisbar auch nur bis zum 29.12.1606 gebraucht wurde (StAD E 6 B 2/1, fol. 81<sup>V</sup>.84<sup>V</sup>.100<sup>V</sup>).

5. 1607 August 25, Gießen, Universität an Landgraf; als Antwort auf den Befehl vom 22. August (Nr.4) werden übersandt: 1. "etliche Exemplaria des getruckten programmatis", 2. ein "Abriß sceptrorum" und 3. "ein unvorgreiflich Muster der vier Sigel Facultatum, zusampt den beiden Sigillis Academicis" mit dem Bemerkten, man überlasse es dem Fürsten, "ob die angedeut(e)te Characteres und imagines oder aber andere in sigillis zu gebrauchen". StAD E 6 B 4/1, fol. 4. Vorlagen für die Siegel sind im Aktenmaterial leider nicht vorhanden; sie sind wahrscheinlich dem Stempelschneider weitergeleitet worden und somit heute verloren. Nicht ganz klar ist vielleicht, was unter "den beiden" Universitätssiegeln zu verstehen sei; waren es die Entwürfe für ein neues sigillum maius und ein neues sigillum minus; denn auch die Schola führte ja zwei Siegel. Oder sollte nur gemeint sein das zum Einschmelzen überschickte große Siegel der Schola von 1605 und das kleine Schulsiegel von 1606? - Über Beratungen der Professoren, die zu den Siegelentwürfen führten, ist uns ebenso wenig bekannt wie über die Namen der Fachvertreter, die für Gedanken und Darstellungsinhalt verantwortlich waren. Nur vermutungsweise könnte man denken an: Johann Winckelmann (1551-1616, Theol. ), Gottfried Antonii (1571-1618, Jur.), Joseph Lautenbach (1569-1614, Med.) und Konrad Bachmann (1572-1646, Philos.).
6. 1607 August 28, Darmstadt, Antwort des Landgrafen (auf Nr. 5): "Wir haben...und dann ein Muster der vier siegeln facultatum beneben den beyden Sigillis Academicis empfangen, haben darauf...und wolln verordnung thun, daß das übrige Nothwendige so-

baldt möglich auch geuertigt werden soll". Bei der letzten Bemerkung sind zweifellos die Fakultätssiegel gemeint. Für die beiden Universitäts-siegel läßt dieser Text aber eigentlich nur die Interpretation zu, daß damals die beiden Siegel der Schola nach Darmstadt geschickt worden waren. Damit wird ein Problem aufgezeigt, auf das wir weiter unten noch eingehen müssen.

7. 1607 Oktober 7, Gießen: Übergabe der Siegel an den Rektor (und von diesem weiter an die Dekane) durch den Kanzler Johann Strupp von Gelnhausen im Auftrag des Landgrafen Ludwig V. in der Pankratiuskirche; die feierliche Eröffnung verlief gemäß dem oben Nr. 3 angedeuteten ausführlichen Programm.

Unbefriedigend sind die Einzelnachrichten über die Siegelaushändigung, weil sie keinerlei Differenzierung ermöglichen. Zu verstehen ist dies noch in dem nur abschriftlich erhaltenen "Projekt zum Solemnium der Introduction der Universität" (Abschriftencodex Ayrmann StAD Hs 200, fol. 13<sup>V</sup>) wo es heißt, daß dem Landgrafen beim Einzug in die Kirche zwei Edelknaben folgen, von denen einer "die 5 sigilla" trägt, und fol. 14<sup>V</sup> f. für die Übergabe steht: "und die sigilla Seiner Magnificenz und den vier Decanis respective praesentiert werden, mit zu einem jeden gehörigen Erinnerung". Aber die Originalrede des Kanzlers Strupp ist offenbar nicht erhalten (über ihre poetische Inhaltsangabe vgl. weiter unten). In der Dankrede des Rektors Antonii steht nur der allgemeine Satz (StAD E 6 B 2/1, fol. 162<sup>V</sup>):

"Dabimus equidem operam, clementissime Princeps,  
ut ita privilegiis, ita sceptris, ita sigillis,  
ita clavibus utamur, ita doceamus, vivamus, ita

munia officiaque nobis demandata per Dei gratiam sustineamus, ne unquam hodiernae diei... ingrati videamur".

Und auch der Professor Christoph Helvicus erwähnte in seiner Rede anlässlich des feierlichen Promotionsaktes am 8. Oktober 1607 (ebd. fol. 166) nur: "Academica trophaea huc allata et erecta, sceptrata commendata, sigilla concredita, Privilegia Caesarea...". Für den Ablauf der Feierlichkeiten verweise ich auf W.M. BECKER, Festschr. UG 1907 I, 70 ff.

Einen Wappenbrief wie etwa für die Universität Helmstedt (vom 11. Mai 1575, s. GRITZNER/SIEB-MACHER ND 7, S. 18) gab es jedenfalls für die Ludoviciana nicht, zumal auch allen Gießener Emblemen die Schildumrahmung fehlt.

Nähere Angaben über die fünf bei der Übergabe vorhandenen Siegel befinden sich erst in der poetischen Beschreibung, die Konrad Bachmann 1617 in Anhang zur Leichpredigt für Johann Strupp S. 34 f. vorgelegt hat (vgl. weiter unten); er nennt das sigillum maius und die vier Fakultätssiegel. Wir wissen nicht, ob er sich dabei (z.T.?) auf die Rede des Kanzlers Strupp 1607 stützte oder ob er eine Beschreibung der im Jahr 1617 vorhandenen Siegel gibt. Für das Siegel der philosophischen Fakultät liegt ein gedrucktes Zeugnis mit einem Gedicht von K. Bachmann aus dem Jahr 1609 vor, für das der Medizinischen Fakultät die Abschrift einer von Jos. Lautenbach stammenden "Emblematica explicatio sigilli facultatis medicae in Academia Giessena" (UBG Hs 33<sup>d</sup>, fol. 282), deren Urschrift wahrscheinlich auch in das Jahr 1609 datiert werden kann. Nur die Übergabe auch der Siegel am 7. Oktober 1607 durch den Kanzler Strupp an den Rektor Gottfried Antonii erwähnt Johannes KITZEL in seiner Rektoratsrede De fatis et origine academiae

Giessenae im Jahr 1615 (UBG Hs 1242, fol. 179<sup>V</sup>, Text bei H.G. GUNDEL, Zum Siegel der Juristischen Fakultät...1981, S. 3), ist also auch unergiebig in diesem Zusammenhang.

Die Frage ist: welche Siegel wurden 1607 tatsächlich ausgehändigt? Ohne ernsthafte Einwände wird man feststellen dürfen, daß die vier Fakultätssiegel damals fertiggestellt waren und somit von diesem Tag an gebraucht werden konnten.

Das Problem aber ist: wurde das sigillum maius damals bereits oder erst später überreicht? Daß es die Jahreszahl 1607 zeigt, besagt in dieser Detailfrage nichts, weil diese ja nur das Gründungsdatum der Academia angibt. Begnügte man sich 1607 vielleicht damit, daß man das neue Siegel fingierte, wie W.M. BECKER, Festschr.UG 1907 I S. 72; Anm. 140, die vorhandenen Bedenken andeutete - etwa dadurch, daß man das - zuvor nach Darmstadt geschickte - sigillum minus der Schola als Ersatz überreichte? Neue Funde von Siegelabdrücken können für dieses Problem noch weitere Aufhellung bringen. Vorerst mag das zur Zeit Erkennbare einmal fixiert sein.

Die junge Universität benutzte nachweislich bis zum Oktober 1609 das kleine Siegel der Schule als Briefsiegel (StAD E 6 B 2/1, fol. 577). Wenn man in einem Druck von 1609 "sub sigillo Rectoris" liest (ebd. fol. 550) oder in Abschriften ähnliche Formulierungen findet (StAD E 6 B 4/2, fol. 16, 20. März 1609 "under unser Universitet aufgedrucktem Insiegel"), so könnten sich diese auf das kleine Schulsiegel von 1606 beziehen. Die Verwendung des neuen großen Universitätssiegels ist erstmals für den Januar 1611

nachweisbar (ebd. fol. 641<sup>V</sup> "sub signato Academicum").

Das vorläufige Ergebnis dieser kritischen Betrachtung kann nur lauten: Das sigillum maius der Universität ist nicht im Oktober 1607 ausgehändigt worden, sondern erst an einem späteren Zeitpunkt - zwischen 1608 und 1610. Das Quellenstudium hat sogar einige Etappen greifbar werden lassen. In einem Bericht nach Darmstadt vom 20. April 1608 bat der Rektor Lautenbach um das neue "Sigillum Academicum" (StAD E 6 B 2/1, fol. 273), weil "wir uns bishero noch mit dem Sigillo Scholae beholfen". Am 23. 4. 1608 schrieb der Oberamtmann Philipp von Buseck zurück (ebd. fol. 275<sup>V</sup>), der Landgraf habe "Anordnung getan, daß es gefertigt und auch zugeschickt werden soll". Aber es blieb bei dem geschilderten Behelfszustand, auch nachdem die Universität unter dem 24. Januar 1609 vom Landgrafen benachrichtigt worden war, daß das "groß Sigillum Universitatis" hinsichtlich der Bestellung (in Frankenthal) dem "Cammerschreiber bevohlen" sei (ebd. fol. 457). Am 19. Dezember 1609 erinnerte der Prorektor K. Dieterich erneut an die Fertigstellung "des Sigilli Academici" (ebd. fol. 581), wobei er darauf hinwies, daß die Universität wegen des bevorstehenden Wechsels im Ehrenrektorat am 1. 1. 1610 "des newen Sigilli hochbedürfftigk" sei, und darum bat, daß es "in den Christfeiertagen noch vorm Neuwen Jahr...verfertigt" und "uns zugestellet werden möge". Ob dies geschehen ist, kann nicht gesagt werden, weil in den Ansprachen bei der Übergabe der Amtsinsignien am 1. 1. 1610 (vgl. weiter unten) von einem neuen Siegel keine Rede ist und auch der Bericht des neuen Prorektors Mentzer vom 4. 1. 1610

nur "sigillum" erwähnt (ebd. fol. 585, übrigens mit der Privatpatschaft gesiegelt). Verlautbarungen der Universität sind im Aktenmaterial für 1610 sehr knapp, und sie tragen kein Siegel. Neufunde und damit Neuerkenntnisse können selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden.

Damit bleiben für die Datierung von Herstellung und Übersendung des sigillum maius nur die letzten Dezemberbstage 1609 oder das Jahr 1610 übrig.

Ein ähnliches Problem verbindet sich mit dem sigillum minus der Universität. Es gehörte bestimmt nicht zu den 1607 überreichten fünf Siegeln. Wurde es auch - zusammen mit dem großen Siegel - um 1610 angefertigt und wurde es 1617, als Bachmann die fünf Siegel (von "1607") beschrieb, absichtlich weggelassen, was, wie wir gesehen haben, in der historischen Rückblende richtig war? Wir können solche Fragen nicht beantworten.

Tatsache ist, daß das kleine Universitätssiegel im Archivmaterial bis jetzt erstmals für 1613 Mai 26 (StAD E 6 B 5/1, fol. 114<sup>V</sup>) und dann öfters z.B. 1616 Februar 7 (UAG Theol K 3 - Gisenius -) und 1618 Juni 19 (StAD E 6 B 6/1, fol. 195<sup>V</sup>) in Abdrücken nachgewiesen werden kann. Damit steht fest, daß von 1613 an - vielleicht wird man sogar 1610 in Betracht ziehen dürfen - z w e i Universitätssiegel und vier Fakultätssiegel zur Verfügung standen.



b. Zum Bildinhalt

Zum Bildinhalt, der in den Einzelabschnitten über die Siegel weiter unten noch näher erörtert wird, haben wir aus der Frühzeit der Universität eine besondere Quelle, die alle fünf Siegel behandelt. Sie möge in diesem einleitenden Teil ohne näheren Kommentar wiedergegeben werden. Vorweg sei lediglich gesagt, daß die Siegelmitten des großen Universitätssiegels (Durchmesser insgesamt 4,8 cm) und der Fakultäten (Dm 3,5 cm) die folgenden Darstellungen zeigen: Landgraf Ludwig V. (sigillum maius), die Taufe Christi (Theol.), den thronenden Kaiser mit Szepter und Reichsapfel (Jur.), ein Fabeltier mit Basiliskenkopf, Vogelkörper, Schlangenschwanz und Stundenglas (Med.) und den Brunnen der Weisheit mit Pegasus und Palmen (Philos.). Im Jahre 1617 legte Konrad BACHMANN, Ordinarius der Poesie und Geschichte, die folgenden Verse vor, die in seinem "Lessus academicus in publica panegyri dictus" im Anhang zu Philipp MYLIUS, Leichpredigt für Johann Strupp, Gießen 1617, S. 34 f. gedruckt sind. Zur Einführung ist nur noch zu sagen, daß die Verse den Eindruck erwecken, eine poetische Inhaltsangabe der Rede des Kanzlers Strupp am 7. 10. 1607 bei der Übergabe der Siegel zu bieten (ob dies wirklich der Fall ist, kann nicht erwiesen werden).

Nunc bina argento laudavit scepra parata  
Atque auro saturata bono fabreque polita;  
Quinque sigilla etiam docto fabricata labore  
Caelata argento et miris ornata figuris,  
Quorum quod maius, reliqua et supereminet unum,  
Principis insculptum est faciem, qui primus et  
auctor  
Fundatorque paterque pius vult esse Lycei,

Hoc rector mandata probat, vel publica firmat  
Munia. T h e o l o g i post suave toreuma sigil-

li

Christum habet e Jordanis aqua baptisate lotum  
Et Jovam e coelis clare HUNC AUDITE loquentem.

Sed schola i u r i d i c i coetus fert Caesaris  
almi

Insignem speciem, solio qui nititur alto,  
Et populis dat iura suis legumque tabellas.

Stat serpens m e d i c i s Epidaurius, ore vi-  
rentem

Cum pomo ramum mordens et NHØE susurrans,  
Atqui p h i l o s o p h i s fontem Sapiencia don-  
nat,

Quem palma hinc illinc folii frondentis amictu  
Circumit inque altam se Pegasus egerit auram.

Der Text wurde in Orthographie und Interpunktion  
der heutigen Editionstechnik angepaßt, die Sper-  
rungen erfolgten zur Erleichterung der Übersicht.

### c. Zur Aufbewahrung

Über die Aufbewahrung der Siegel geben die ältesten  
Statuten der Gießener Universität keine Auskunft. Es  
entsprach dem Herkommen und der späteren Gepflogen-  
heit, daß sie von den jeweiligen Amtsträgern, d.h.  
vom Rektor und von den Dekanen, bei ihrem Amtsantritt  
übernommen und verantwortlich während ihrer Amts-  
zeit verwahrt wurden. Da sich die Gießener Hohe  
Schule von vornherein als Trägerin der Marburger Tra-  
dition verstand (vgl. auch W.B. BECKER, Fest-  
schr.UG 1907 I S. 87) und die dort bestehenden  
Bräuche übernahm, kann ein kurzer Rückblick auch für  
die Klärung dieser Frage zweckdienlich sein.

Die Marburger Statuten von 1560 erwähnten nur die Übergabe des "sigillum scholae" an den neuen Rektor (1,6 p. 122) und die Tatsache, daß die Dekane "die siegel ihrer Facultet in ihren henden haben" (1,8 p. 125 jeweils ed. H.G. GUNDEL in: Academia Marburgensis I, 1977). Als sicherster Aufbewahrungsort wurde offenbar die Privatwohnung angesehen, wie aus einer Bestimmung des Jahres 1570 deutlich wird, die ohne Bedenken auf die anderen Siegelbewahrer übertragen werden darf. In den Marburger Leges facultatis iuridicae von 1570 heißt es nämlich im Abschnitt De decano 6 (p.218 ed. H.G. GUNDEL, Hess.Jahrbuch für Landesgeschichte 29, 1979):

"Sigillum quoque facultatis et librum in quem tum decreta cuiusque temporis tum nomina eorum, quibus gradus decernuntur, referat, domi suae custodiat".

Die Art der Aufbewahrung und Sicherung der Siegel wird noch deutlicher durch den Visitationsbescheid von 1575, freilich wiederum nur für die Juristische Fakultät: Edicta de emendando Academiae Marburgensis statu a(nno) 1575 promulgata, ed. Iulius CAESAR; in: Indices lectionum... Marburg S. S. 1879, S. V. Danach sollen die Juristen

"auch eine gemeine trugen (Truhe) oder kisten haben, darin sie die concepta ihrer rhat-schläg und urtheil, auch dero Fakultet Siegel reponieren und verwahren, und soll diese truge oder kast mit zweyen schlossen verwahret werden, darzu allewege der Decanus facultatis einen schlüssel und der nechst vor ihme gewesene Decanus den andern haben soll".

Diese letztere Bestimmung dürfte freilich in der Praxis alsbald nicht mehr oder kaum noch befolgt worden sein.

In den Statuten von 1629, die während der Hessen-Darmstädtischen Periode der Marburger Universität erarbeitet und in Kraft gesetzt wurden, zeichnet sich die Marburg-Gießener Tradition recht deutlich ab. Auf einige Stellen sei in unserem Zusammenhang nach der Textausgabe von H.G.GUNDEL, Statuta Academiae Marpurgensis de anno 1629, Marburg 1982, hingewiesen. So werden dem Rektor bei Amtsantritt nach tit. 13, 11 übergeben die "insignia magistratus academici: scepra, libri legum, matricula, sigilla, claves consistorii, auditoriorum et carceris". Für die Dekane ist tit. 17, 7 bestimmt: "Sigillum et librum facultatis...bona fide custodient". Entsprechendes wird dann für die Dekane der einzelnen Fakultäten wiederholt, für die Theologen tit. 27, 2 "Decano sigillum facultatis et librum...concredimus eumque obligamus, ut...sub finem anni librum, sigillum et protocollum successori tradat"; wenig später (§ 7) ist von der "cista facultatis" die Rede (auch § 9). Für den Dekan der Juristischen Fakultät heißt es tit. 36, 6 "Habeat et asservet fidei sui commissum sigillum facultatis et librum..."; solcher Formulierung wird bei den Medizinern tit. 42, 5 noch hinzugefügt "finito officio successori tradat" was ganz ähnlich bei den Philosophen tit. 54, 6 und 10 wiederholt wird.



d. Vom Verwendungsbereich

Für die Verwendung der Universitäts- und Fakultätssiegel gibt es eine kurze grundsätzliche Weisung. Sie findet sich in den "Privilegia et leges, ab illustrissimo principe...Ludovico...Academiae Giessenae clementer concessa d. 12.Octobr. 1607". Diese wurden allmählich aus dem Freiheitsbrief und den Leges für das Gießener Gymnasium 1605 entwickelt und erst im Jahr 1615 in der vorliegenden Formulierung abgeschlossen, aber ins Jahr 1607 zurückdatiert, Vgl. W.M.BECKER, Festschr. UG 1907 I, S. 90. Im Druck sind sie zugänglich bei Herm. WASSERSCHLEBEN, Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana, Ludewig-Programm Univ.Gießen 1881, S.9-24 (für das Folgende: S. 13). Der einschlägige Absatz lautet, in Kleinigkeiten der Orthographie und Interpunction entsprechend heutigen Editionsgrundsätzen:

"Damit auch sowohl der Rector als ein yede facultet in commendationibus, testimoniis vnd anderen fürfallenden sachen sich eines eigenen S i g i l l i zu gebrauchen, so haben wir gemelte facultates vnd eine yede in sonderheit mit einem besonderen Sigillo versehen". (Sperrung nur hier).

Entsprechend heißt es in den Leges I 11 (ebd.S.15): "Rector sigillo Academiae in intimationibus publicis itemque in commendationibus et testimoniis utetur".

Das Original befindet sich in der UBG Hs.Abt., Urkundenkasten, vgl. Albr.ECKHARDT, Universitätsarchiv Gießen, Urkunden 1341-1727, S. 146, Nr. 318.

Die Verwendung von Siegeln zur Bestätigung von Unterschriften und zur Bekräftigung von Urkunden im weitesten Sinne des Wortes, im Universitätsbereich vor allem von Zeugnissen und Gutachten, war im 17. Jahrhundert allgemein verbreitet und anerkannt. Es reicht in diesem Zusammenhang aus, auf die grundlegenden Abschnitte über "Die rechtliche Beweiskraft der Urkunden" und über "Die Besiegelung" bei Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre I<sup>3</sup> (1958) S. 677 ff. und II<sup>3</sup>, S. 548-624 hinzuweisen, oder Zusammenfassungen zu nennen, wie die von Wilh. BAUER, Einführung in das Studium der Geschichte<sup>2</sup>, Tübingen 1928 (und ND), S. 234 ff. oder in Meyers Enzyklopädischem Lexikon 21, 1977, S.694-696, wo jeweils weitere sphragistische Spezialliteratur zu finden ist.

Als der rector magnificentissimus Johan Georg, Herzog zu Schleswig und Holstein, am 1. Januar 1610 das Amt seinem Nachfolger als Ehrenrektor und Bruder Joachim Ernst übergab, da sagte er in seiner Rede vor zahlreichen Teilnehmern (StAD E 6 B 2/1, fol. 567<sup>V</sup>):

"Sigillum quoque Academiae Illustriss(imae)  
V(estr)ae M(agnificenti)ae de manu in manum  
tradimus, quo edicta publica, decreta, program-  
mata, testimonia atque omnia publicam  
autoritatem et confirmationem exigentia,  
maioris veritatis ac fidei gratia, obsignari  
ac communiri iubebit".

Wir wissen, nicht, ob diese Formulierung von dem scheidenden Rector Johann Georg stammt oder ob er sich dabei auf das Herkömmliche, möglicherweise auch auf die nicht überlieferte Rede des Kanzlers Strupp am 7. Oktober 1607 stützte. Der Anwendungs-

bereich des (großen) Universitätssiegels ist in jedem Fall hier sorgsam beschrieben.

Für den Verwendungsbereich der Siegel bieten die Marburger Statuten von 1629 noch verschiedene Aufschlüsse, die auch für die Frühzeit der Gießener Universität gelten dürften. Am reichhaltigsten sind die Formulierungen allgemeiner und übergreifender Art in tit. 12, 19:

"Rector et decani singularum facultatum sigillis publicis, secundum formas ipsis exhibitas, literas, programmata, informationes iurium, consilia et responsa, item commendatitias sive credulitatis literas et id genus alia, cum cera rubra insigniendi autoritatem, uti hactenus, ita posthac habebunt".

Die Siegelung mit rotem Wachs ist in der Tat fast in allen erfaßten Abdrücken seit der Gründung der Gießener Universität bezeugt, wichtig für die damalige Zeit aber ist die ausdrückliche Genehmigung dieser Farbe in den Statuten. Schwarzer Siegellack wurde nur in Trauerjahren verwendet, z.B. 1739, 1768, 1772, 1790, 1792 - und dann auch nur kurzfristig.

Die übrigen Bestimmungen fassen zweifellos zusammen, was dem üblichen Gebrauch entsprach. Sie erscheinen daher in ähnlicher Weise auch bei den einzelnen Fakultäten. Doch bevor wir davon sprechen, mögen einige Sonderbemerkungen für die Siegelführung des Rektors zusammengestellt sein. Er darf Inskriptionszeugnisse nur "sub minore academiae sigillo" ausfertigen (tit. 14, 6), was auch tatsächlich nachweisbar bis 1833 befolgt wurde, im Falle seiner Abwesen-

heit oder Erkrankung geht die Siegelführung auf seinen Amtsvorgänger über (ebd. § 41), und ihm obliegt besondere Sorgfalt bei einer Besiegelung, ebd. § 42:

"Rector sigillorum academiae custos sit nec illa epistolis, testimoniis vel decretis, quae ipse non legerit, imprimi sinat".

Diese hatte er selbstverständlich auch bei der Bestallung eines Propstes walten zu lassen, die mit "großem insigel" (tit. 112, 13, p. 277 ed.G.) erfolgen mußte.

Der Dekan der Theologischen Fakultät hat vor allem die Zeugnisse nach dem Definitorialexamen auszustellen und mit "Decanatus sigillo recepto more" zu bekräftigen (tit. 27, 10, vgl. 30, 14), während bei der Juristischen Fakultät der Schwerpunkt der Siegelverwendung bei den Responsa ("Ratschlägen und Urteilen", tit. 37, 9), d.h. bei den Rechtsgutachten und der Tätigkeit der Fakultät als Spruchkollegium lag. Für den Dekan der Medizinischen Fakultät sind keine besonderen Anweisungen - etwa bei den consilia tit. 43 - formuliert, aber für den der Philosophischen Fakultät ist tit.54, 6 bestimmt:

"Sigillum facultatis studiose asservet eoque in intimationibus publicis philosophicam facultatem concernentibus, similiter et in testimoniis studiosorum philosophiae ob-signandis utetur, videat autem, ne nimium testimoniorum prodigus sit, et quibus ea exhibeat".

Daraus kann man nur wieder die Mahnung zur Gewissenhaftigkeit bei der Siegelführung entnehmen.



### e. Die Marburger Zeit

Nach der Suspension der Ludoviciana am 26. Mai 1624 war die rechtliche Grundlage für den weiteren Gebrauch der Siegel entfallen. Wie es freilich mit der Praxis während der nächsten Monate stand, läßt das Quellenmaterial nicht erkennen; man wird wohl Privatpetschaften benutzt haben. Wo die Siegel der Ludoviciana in Gießen aufbewahrt wurden, ist auch nicht mehr genau zu sagen.

Zunächst blieben sie im Kollegiengebäude. Das "Inventarium dero im Consistorio zu Gießen gefundenen und in einem Casten uffs Gewölb reponierter Sachen" (StAD E 6 B 6/1, fol. 475-482) vom 26. und 27. Mai 1624 zählt am Ende auf: "Zwey Sigilla Rectoratus, Item dero vier faculteten". Wahrscheinlich sind sie dann im Gießener Archiv deponiert worden, aus dem im Juni 1625 die Rektorats- und Dekanatsbücher nach Marburg abgegeben wurden. Bis 1650 dürften sie in der Festung Gießen aufbewahrt worden sein.

In der Marburger Zeit (1625-1650) verwendete die Hessen-Darmstädtische Universität jedenfalls die Marburger Siegel. Dies entsprach nicht nur der Rechtslage nach dem Urteil des Reichshofrates in der Marburger Sukzessionssache vom 22. März / 1. April n.St. 1623, sondern auch dem Selbstverständnis der entscheidenden Personen. Belege für den Gebrauch sind mehrfach vorhanden, nicht nur für den des großen Siegels mit dem Brustbild Philipps des Großmütigen (z.B. StAD E 6 B 7/2, fol. 38<sup>v</sup> von 1626 oder ebd. 3/4, fol. 1, abgefallen), sondern auch z.B. für die Juristische Fakultät (1628, UBG Hs 1165 fol., letztes Blatt; 1630 Dezember 3, StAM 22<sup>b</sup>, 47).

Interessant ist, daß im Archivmaterial auch ein kleines Siegel der Philippina gefunden wurde, das 1626, 1637 und z.B. am 8. Dezember 1649 als Brief-

siegel verwendet wurde (StAD E 6 B 10/2, fol. 23<sup>V</sup>, auch im Gießener Archiv mehrmals nachweisbar, UAG Allg B 7, Bd. 1, fol. 58, fol. 68<sup>V</sup>, fol. 75<sup>V</sup>, fol. 93<sup>V</sup>, alle 1649; vgl. unten Zweiter Teil, I 1 b). Es scheint bisher noch kaum bekannt zu sein, obwohl es von H.-E.KORN, Arch. f. Diplomatie usw. 23, 1977, S. 487 genannt und ebd.Taf. I 3 abgebildet ist.

Die Marburger Insignien - also auch die Siegel - waren während der feierlichen Eröffnung der Universität am 24. Mai 1625 dem Prorektor "pro more" ausgehändigt worden zur Weitergabe an den erkrankten Rektor (Statut.Acad.Marp. 1629, tit. 7, 53). Wahrscheinlich waren sie im Schloß deponiert gewesen (vgl. Catal.schol.Marp. IV p. 168 ed. J.Caesar, de arce).

Infolge der Kriegsgefahr brachte man im Februar 1646 die Marburger Insignien und die Siegel nach Gießen in Sicherheit, wo sie auch noch am 1.1.1647 waren, vgl. W.M.BECKER, Festschr. UG 1907 I, S. 302. 317. Während der Verhandlungen von 1649 legten die "Casselani" keinen Wert auf die Marburger Siegel. Sie wurden aber doch gemäß dem Universitätsvertrag vom 19.2.1650 an jene übergeben, um alsbald als Erinnerungstücke in das Sambtarchiv Ziegenhain überstellt zu werden, vgl. BECKER 342ff.

"Die sigilla Academica und facultatum aber, so w(eiland) Herr Landgraf Philippus Magnanimus zur Universität verordnet, nacher Ziegenhain in das Sambt-Archiv ad perpetuam rei memoriam gelegt werden". Druck in: Standhafte Widerlegung etc. 1747, S. 26. Zum Vergleich vom 31. Mai 1650 und der vorläufigen Deponierung der "Sigilla antiqua Academica omniumque eiusdem Facultatum" in einer "verpitschirten Schachtel bei das Hoffgericht zu Marburg" vgl. den Druck in: Documentierte Geschichts-Erzählung...und Demonstra-

tion, daß die...Universität zu Marburg...A.1650  
gänzlich aufgehoben etc., Darmstadt 1738, Bei-  
lage Lit. D, S. 28f.

Aus den letzten Monaten der hessen-darmstädtischen  
Universität in Marburg stammt eine Quelle, aus der  
wir die Notwendigkeit der Siegelführung auch in  
weniger "lebhaften" Zeiten erkennen können.

"Datum Marpurk den 8.ten Decembris Anno 1649"  
richteten "Rector, Decani und anwesende Pro-  
fessores daselbsten" an Landgraf Georg II. ein  
Schreiben (StAD E 6 B 10/2, fol. 21-22). Die  
"zu Gießen getroffene vergleichung" vom Sep-  
tember gehörte ebenso wie die Berufung der  
Marburger Professoren nach Gießen im Oktober  
(vgl. BECKER Festschr. UG 1907, S. 346) zur un-  
mittelbaren Vergangenheit. Dabei war diesen von  
"den Commissariis" Georgs II. angedeutet worden,  
"daß wir...uns der administration der Universi-  
tät nicht mehr annehmen, sondern die Sigilla  
und anders auf Glessen schicken sollten. Nun  
haben zu gehorsamer Außhändigung der Sigillorum  
wir uns zwar willig erboten; Dieweil aber wir  
bey der Juristen Facultät noch verschiedene  
frembde, unausgefertigte Sachen unterhanden ge-  
habt, welches E.F.gn. Commissariis wir damals  
so bald vermeldet, und daß uns die Sigilla bis  
zu ausfertigung solcher sachen gelassen werden  
mögten, gebetten; als haben dieselbe bis dato  
würlklich noch nicht ausgeliefert werden können".  
Auch die Regierung in Kassel habe eingewilligt,  
daß die Professoren in Marburg bis zu erneuten  
Verhandlungen über eine "extradition und sepa-  
ration der privilegien, Sigillen und mobilien"  
"die Sigilla und andere mobilia bis dahin bey"  
sich "und in guter verwahrung behalten" sollten.  
Die Universität bat den Landgraf darum, die  
Siegel weiter behalten zu dürfen, sicherte  
"gute Verwahrung" zu und versprach, sie später  
den Deputierten "gehorsamblich" auszuliefern.  
Offenbar wurde dem entsprochen, wie man aus  
der Marginalnotiz "Remittatur" schließen darf.  
Über den von den Professoren genannten Grund  
hinaus scheint es der Universität doch wichtig  
gewesen zu sein, gerade in den damaligen  
Monaten des Schwebezustandes über die tradi-  
tionellen Hoheitszeichen verfügen zu können.

f. Die Siegel von der Wiedereröffnung der Gießener  
Universität bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts

Die Ludoviciana wurde am 5. Mai 1650 in Gießen wieder eröffnet. Schon in der gedruckten Einladung vom 2. April 1650 kündigte Landgraf Georg II. an, dem Rektor würden während dieses "sollenis actus restorationis" im einzelnen "die scepra academica, sodann die Matricula, Sigilla et claves pro more behändigt" (StAD E 6 B 10/3, fol. 73). Dabei handelte es sich um die sechs Gießener Siegel. Der Kanzler Phil.Ludw. Fabricius übergab im Auftrag des Landgrafen dem neuen Rektor Iustus Feurborn die Symbole und sagte (Druck bei Joh.TACKIUS, Academia Gissena restaurata, 1650 S. 38 f.) über die Siegel:

"Praeterea etiam Sigilla Academiae tibi trado et committo, et primo quidem rectorale, quo edicta, mandata atque decreta totius Academiae et omnia, quae publicam confirmationem requirunt, munienda erunt.

Deinde etiam singularum facultatum sigilla tibi trado, quae ipsarum decani ex tua manu accipiant sancteque et integre iisdem utantur".

Der Text erweist eindeutig, daß mehrere "sigilla Academiae" übergeben wurden. Die Erläuterung bezieht sich aber nur auf das große Siegel, hier als "rectorale" definiert, während das kleine Universitätssiegel nicht erwähnt wird.

Während des 18. Jahrhunderts erhielt die Universität zwei weitere Siegel. Seit dem Dezember 1744 ist ein neues kleines Universitätssiegel durch Abdrücke bezeugt, das im Alltagsgebrauch bald das ältere kleine Siegel fast völlig ablöste. Daß im Schriftring die Buchstaben D.G. (Dei gratia) fehlen, kann wohl kaum als Zufall erklärt werden. Auch das Brustbild

Ludwigs V. ist gegenüber dem älteren kleinen Siegel nicht nur im Profil ganz erheblich verändert, d.h. nach einer ganz anderen, einem Münzbild von 1626 nahestehenden Vorlage gearbeitet, so daß man nicht von einem "Nachschnitt" sprechen darf. Warum die Neuanfertigung nötig wurde, kann nicht gesagt werden, nur so viel, daß es unter der Regierung des Landgrafen Ludwig VIII. (1739 - 1768) entstanden sein dürfte. Die Verwendung erstreckte sich nachweislich bis zum Jahr 1833, darf aber auch noch für spätere Jahre angenommen werden.

Dreißig Jahre später ist ein kleinstes Rundsiegel mit dem Antoniterkreuz und der Kurzbeschriftung U.G. für uns faßbar. Das T-förmige Antoniterkreuz ist seit der Beerdigung des Rektors Verdries im Jahre 1736 als Universitätswappen geführt worden, offenbar zunächst aber noch recht zurückhaltend. Bei der Trauerfeier für den Rektor Johann Stephan Müller im Jahre 1768 ist es dann wiederum öffentlich gezeigt worden. In die Zeit nach 1768 wird man die Anfertigung des neuen Siegels, das erstmals für 1774 im Archivmaterial für uns greifbar ist, datieren können. Es dürfte in erster Linie als Briefsiegel und in Fällen, die keiner offiziellen Besiegelung bedurften, Verwendung gefunden haben. Vielleicht weil es unbrauchbar geworden war, wurde es wohl im 19. Jahrhundert durch ein anderes kleinstes Siegel mit Antoniterkreuz ersetzt und vernichtet.

## 2. In der Periode des Großherzogtums 1806 - 1918

Im Bestand der traditionellen Siegel der Universität, die das sigillum maius und zwei sigilla minora sowie eine Petschaft kleinsten Formats mit dem Antoniterkreuz besaß, und der Fakultäten änderte man nichts bzw. zunächst noch nichts. Für die neu geschaffene Katholisch Theologische Fakultät wurde ein dem Zeitstil entsprechendes neues Bildsiegel 1830/1 geschaffen. Die 1914 entstandene Veterinärmedizinische Fakultät hingegen erhielt kein entsprechendes Fakultätssiegel, vielleicht wegen des bereits ausgebrochenen Ersten Weltkrieges, wahrscheinlich aber deshalb, weil für amtliche Beurkundungen - wenn man von Promotionen u.ä. (nicht aber Habilitationen) absieht, die mit dem großen Universitätssiegel versehen und von Rektor und Dekan unterschrieben wurden - inzwischen eine Bekräftigung mit Siegeln bzw. Stempeln eingeführt war, die das Landeswappen trugen. Schon im 18. Jahrhundert hatte sich für Besiegelungen untergeordneter Art und damit kleineren Formats das Antoniterkreuz angeboten, und auch diese Entwicklungslinie wurde nach 1806 fortgeführt.

Neue und allmählich für das Alltagsleben im Universitätsbereich immer bedeutendere Anstöße erhielt das Siegelwesen im Anschluß an das am 29. Juli 1808 geschaffene und ab 1809 gebrauchte Wappen des Großherzogtums Hessen (seit 1816: "und bei Rhein"). Es zeigte in seiner zunächst nur als provisorisch gedachten Form den Hessischen Löwen, dem nun allerdings eine Königskrone auf den Kopf gesetzt und ein Schwert in die Hand gegeben war; er wurde von einem nahezu herzförmigen Schild umgeben (Abb. bei V. WÜRTH, Das Großherzoglich Hessische Wappen,

Darmstadt 1917 , S. 74). Im Laufe der Zeit wurde das Wappen ausgestaltet. Nach 1840 ging man zu einer hochrechteckigen Form des Schildes über, dessen Oberkante die fünfbügelige Königskrone trug und unter dem im Rahmen des Wappenzeltes die Ketten des Ludewigsordens (1807 gestiftet) und des Verdienstordens Philipps des Großmütigen (1840) zu sehen waren. (Abb. bei WÜRTH S. 79). Wir können also gewissermaßen zwei Stufen des älteren großherzoglichen Wappens feststellen. Es folgte dann aber noch eine weitere Entwicklungsstufe. Mit der "Verordnung des Staatswappens betreffend" vom 9. Dezember 1902 führte der Großherzog Ernst Ludwig (reg. 1892-1918) ein neues großes und kleines Staatswappen ein (Hess. Reg. bl. 1903, Nr. 6, S. 19-21, 2 Anl.). Die Beschreibung des kleinen Staatswappens lautet:

"Im blauen Schild ein von Silber und Rot zehnfach gestreifter Löwe, der golden gekrönt und bewehrt, auch mit silbernem Schwert in goldenem Griffe bewaffnet ist. Auf dem Schilde ruht eine zweibügelige, mit Perlen und Steinen verzierte offene goldene Königskrone".

Für den Übergang auf die neue Form war ausdrücklich bestimmt: "wenn eine Erneuerung der im Gebrauch befindlichen Siegelstempel erforderlich sein wird".

Diese Entwicklung des Staatswappens spiegelt sich auch in den Stempeln der Universität, die nach 1806 zu den überkommenen hinzukamen. Ausgangspunkt war zweifellos die Verordnung vom 11. August 1808 über die standesherrlichen und Patrimonial-Gerichtssiegel usw., wonach diese "zur Hauptfigur den... Großh. Hess. Löwen haben, von dem das ganze Wappen des Standesherrn in einem ovalen Schild getragen wird" (zit. nach WÜRTH S. 73, Anm. 1).

Hier jedenfalls ist unmittelbar der Ausgangspunkt zu sehen für die Kombination von Hessischem Löwen und Antoniterkreuz, wie sie beim Siegel des Universitätsgerichts auftrat und bis nach 1850 gebraucht wurde. Daß in derselben Periode das kleinste Siegel mit dem Antoniterkreuz ersetzt wurde durch ein neues Emblem gleicher Art mit einer darunter angebrachten Konsole, mag dem Zeitgeschmack entsprochen haben; wir werden an die Jahre um 1830 dafür zu denken haben. In etwa die gleiche Zeit - jedenfalls nach 1833 - wird man die Umzeichnung des großen Universitätssiegels als Vorlage für ein Klischee zum Schwarzdruck anzusetzen haben; denn dieses löste dann die zuvor noch mit aufgedruckten kleinen Siegel ausgeführte Bestätigung bei Immatrikulationsbescheinigungen ab.

Einen Überblick über die in der Mitte des 19. Jahrhunderts von den einzelnen Stellen oder Direktoren der Universität tatsächlich gebrauchten Stempel und Siegel zu gewinnen ist nicht möglich. Alle Originalstempel sind verloren, wir wissen zufällig davon, daß die Juristische Fakultät und innerhalb der Philosophischen Fakultät auch der "Akademische forstbotanische und Forstversuchsgarten" und der Botanische Garten Amtssiegel - vielleicht sogar in der alten leicht herzförmigen Löwenschildart mit Krone darüber - geführt haben (UAG Phil C 2,1 v. 30. April 1854), und ähnlich wird es bei den anderen Fakultäten gewesen sein.

Wenn man in Darmstadt auch nicht daran dachte, das interimistisch gedachte Wappen von 1808 abzuändern, so war offenbar doch eine gewisse Vereinheitlichung



im Umkreis der Geschäftsordnung und der Siegelführung angezeigt. Ein "höchstes Rescript" vom 30. Januar 1854 betraf zunächst "Die allgemeinen Vorschriften über richtige und gleichmäßige Bezeichnung der Behörden bei dienstlichen Ausfertigungen" (UAG Allg A 7, Bl. 64). Die gedruckte Anlage regelte die Bezeichnung "Großherzoglich Hessisch" (bei Urkunden und Gebrauch "im Auslande") und "Großherzoglich" (für das "Inland") und erklärte u. a. alle Abkürzungen (wie z. B. Großherzogl.) für unzulässig, fügte aber ausdrücklich hinzu: "auf die Umschrift der Siegel findet dies jedoch keine Anwendung; und so findet man auf Gießener Siegeln der späteren Zeit noch z. B. GR.

Unter den dem Ministerium des Innern unterstellten Behörden sind in der Anlage ferner namentlich aufgeführt "Die Großherzogliche Landes-Universität", "Der Großherzogliche Universitätsrichter", "Das Großherzogliche academische Disziplinargericht" (es wurde 1879 aufgehoben), "Die Großherzogliche academische Administrations-Commission" (Namensänderung vor 1912 in: Verwaltungs-Ausschuß), "Das Großherzogliche Universitäts-Rentamt", "Die Großherzogliche evangelisch-theologische Facultät" (es gab damals de iure auch noch die katholisch-theologische Fakultät), zugleich stellvertretend für die weiteren drei Fakultäten, und "Die Großherzogliche Prüfungs-Commission für die Gymnasial-Lehramts-Candidaten". Diese Regelung wurde alsbald befolgt. Am 23. September 1854 schickte "Die Großherzogliche Landes-Universität zu Giessen an die sämtlichen akademischen Behörden und Instituts-Directionen" ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern über den zu befolgenden Geschäftsgang.

Im den Rahmen dieser Neuordnung gehört auch eine "Cabinetsordre" des Großherzogs Ludwig III. (reg. 1848-1877) vom 14. Dezember 1854 über die Neuankündigung von Siegeln "für den laufenden Dienst z. B.

bei Correspondenzen u.dgl.". Ihr Wortlaut ist leider nicht gefunden worden. Eingehende Erhebungen über die im Lande gebrauchten Dienstsiegel waren seit dem 29. März 1854 vorausgegangen, "mögen diese Siegel neueren, in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften bereits entsprechen, oder eine veraltete Form haben", wobei im wesentlichen Siegel mit dem Hessischen Löwen gemeint waren. Aus den Akten der Philosophischen Fakultät (UAG Phil C 2,1) wissen wir, daß der Dekan unter dem 30. April 1854 dem Rektor "einen Abdruck des Facultätssiegels" übersandte. Am 11. Dezember 1858 teilte schließlich "Die Großherzogliche academische Administrations-Commission" der Fakultät mit:

"Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, daß wir das nach Vorschrift der allerhöchsten Cabinetsordre Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 14. Dezember 1854 gefertigte Siegel für den laufenden Dienst z.B. bei Correspondenzen u.dgl. an das Universitäts-Secretariat abgegeben haben. D. Birnbaum".

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß damit die hochrechteckige Wappenform für ovale Siegel und Stempel eingeführt wurde. Man wird diese für die Universität Gießen daher in das Jahr 1858 oder - je nach Bedarf - in spätere Jahre datieren dürfen. Unauffindbar blieb bis jetzt leider der Faszikel "Die Amtssiegel der Behörden und Beamten, 1854-1896" (APräsA UG 293), in dem wahrscheinlich noch nähere Einzelheiten enthalten sind.

Damit war die amtliche Form der Universitätssiegel für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis mindestens 1902 festgelegt. Der Gebrauch der überkommenen Hauptsiegel (sigillum maius, Fakultätssiegel) war davon nicht berührt, wohl aber

dürfte er im Laufe der Zeit eingeschränkt worden sein. Das jüngere sigillum minus und die Siegel mit Antoniterkreuz wurden nicht mehr verwendet. Vom großen Siegel wurde nach 1875 und vor 1890 ein neues Klischee hergestellt, das bis 1952 vorwiegend für die Mehrdrucke von Promotionsurkunden gebraucht wurde. Wahrscheinlich wird man in diese Jahre auch das Klischee des älteren kleinen Siegels der Universität und die Anfertigung des kleinsten Ludwigs-Siegels (oder Stempels) mit doppelten Schriftband nach dem Muster des Großen Siegels datieren dürfen, das uns nur durch Abbildungen im Jubiläumsjahr 1907 bekannt ist und wohl nach 1918 vernichtet wurde. Auch die Fakultäten verfügten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts über Klischees, die wahrscheinlich damals im Anschluß an Hagelgans (1737) hergestellt wurden. Für die Philosophische Fakultät wissen wir, daß ein solcher Metallstempel, der als Klischee und als Grundform für die Anfertigung von Gummistempeln, aber vielleicht auch zum Handgebrauch als Farbdruckstempel dienlich war, 1886 angefertigt wurde. Neu errichtete Institute oder Kliniken werden entsprechende amtliche Stempel mit dem Löwenschild erhalten haben, während sie für ältere Seminare, wie etwa das Klassisch-Philologische, oder für jüngere wie das Historische offenbar nicht ausgegeben wurden.

Die Neuformung des kleinen Hessischen Staatswappens durch die Verordnung vom 9. Dezember 1902 brachte für die Universität vom Jahre 1903 an eine Umstellung der amtlichen Stempel, die verordnungsgemäß allmählich erfolgte. Die zentralen Stellen hatten im Jubiläumsjahr 1907 die neuen abgerundeten Löwenschildformen mit zweibügeliger offener Königskrone in einem etwas größeren ovalen Stempel. Sie wurden,

wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, bis 1920 benutzt. Das große Universitätssiegel wurde im Schwarzdruckverfahren weiterhin unter Immatrikulationsbescheinigungen, Abgangszeugnissen u.ä. beibehalten, als Siegel wurde es unter Verwendung einer Oblate und unter zumeist bläulichem, verzierten Siegelpapier den Promotions- und Ehrenurkunden aufgedrückt, gelegentlich diesen im unteren Umbug als Abdruck in rotem Siegellack und in einer Kapsel angehängt. Für die Zeugnisse akademischer Prüfungen anderer Art, wie etwa das Physikum, hatte man schon früher das amtliche Ovalsiegel mit dem hessischen Löwenwappen verwendet. Mit dem Gummistempel des Rektorats wurden z.B. Bescheinigungen über Habilitationen versehen. So hatte der Gebrauch von Farbdruckstempeln den des Siegels in der Universitätspraxis weitgehend abgelöst. Man darf sogar sagen, daß am Ende des Großherzogtums die Verwendung der alten Fakultätssiegel - mit geringfügigen Ausnahmen - nicht mehr üblich war.

### 3. Im Volksstaat Hessen nach 1918

Zu Beginn der Weimarer Zeit erfolgte im neu benannten Volksstaat Hessen eine Änderung der bisher gebrauchten Dienstsiegel und Stempel. Die Verordnung, das Staatswappen für den Volksstaat Hessen betreffend vom 20. April 1920 (Reg. Bl.Hessen 1920, Nr.11, mit Muster 2) bildete die Grundlage für die Verordnung des Gesamtministerium vom 10. Dezember 1920 über "Die Herstellung der Dienstsiegel und -Stempel". Durch sie wurde für Farbdruckstempel in Metall und Gummi die kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 4 cm, für Prägesiegel mit einem solchen von

2,5 cm vorgeschrieben; für den Schriftsatz durfte nur deutsche Schrift verwendet werden, das Mittelfeld mußte den neu gestalteten hessischen Löwen zeigen. Die bisher gebrauchten Stempel sollten unbrauchbar gemacht bzw. - soweit aus Metall - an das Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, abgeliefert werden.

In der genannten Verordnung vom 10. Dezember 1920 (APräsA UG 228) heißt es im Abschnitt 2 Farbdruckstempel und Prägestegel (Trockensiegel) aus Metall: "Es ist nun leicht möglich, nach solchen Metallstempeln bei ausreichend tiefer Gravierung auch Gummistempel durch Abguß anzufertigen, mit denen alsdann natürlicherweise auch die gleiche günstige Wirkung erzielt wird". Diese Bemerkung zur technischen Seite ist zugleich aufschlußreich für die im 19. Jahrhundert angefertigten Metall-Klischees der Universitäts- und Fakultätssiegel. Sie konnten als Vorlage für die Herstellung von Gummistempeln dienen.

In einem Rundschreiben vom 21. Januar 1921 (APräsA UG 228) wies der Rektor auf Veranlassung des Staatsministeriums darauf hin, "daß bei Benutzung älterer...Dienststempel...die Bezeichnung 'Großherzoglich' entweder ausgemerzt oder durchstrichen wird". Dem wurde entsprochen, und so zeigt z.B. der einem Schreiben des Pharmakologischen Instituts vom 8. November 1921 beigedruckte frühere Ovalstempel mit dem Hessischen Wappen von 1902 dort eine Lücke, wo sich in der Umschrift früher die nunmehr entfernten Buchstaben GR befunden haben. Ein Beschluß des Gesamtministeriums vom 13. September 1921 bestimmte nochmals: "sämtliche aus der Zeit der verflorbenen Staatsform in den Ämtern noch vorhandene Amtssiegel und -Stempel sind durch die der neuen Staatsform zu ersetzen" und forderte Vollzugsbe-

richt bis zum 1. November 1921. Auch in der Verordnung "Die Hoheitszeichen, die sich auf die frühere Regierungsform beziehen" vom 9. Juli 1922 erinnerte das Gesamtministerium nochmals daran, "daß die alten Metallstempel abzuliefern, die alten Gummistempel zu vernichten oder unbrauchbar zu machen sind". Der Rektor leitete diese Verordnung am 19. 7. 1922 "zur Kenntnis und unmittelbaren Veranlassung" weiter.

Diese Entwicklung erklärt, daß frühere Siegel und Stempel nicht in das Universitätsarchiv deponiert wurden und heute nur noch durch Abdrücke in den Archivbeständen nachzuweisen sind. Man wird auch annehmen dürfen, daß damals das Originalsiegel der Medizinischen Fakultät vernichtet worden ist. Das der Philosophischen Fakultät wurde wahrscheinlich damals an das Rektorat oder an die Universitätsbibliothek abgeliefert und blieb erhalten. Die historischen Siegel der Theologischen und der Juristischen Fakultät wurden weiterhin bei diesen Fakultäten verwahrt und sind wohl erst im oder nach dem Zweiten Weltkrieg von diesen abgegeben worden.

#### 4. Von 1936/7 bis 1945

Vom Wintersemester 1936/7 an wurden neue Siegel und Stempel eingeführt, die alten eingezogen und vernichtet. Es mußten dabei zunächst mehrere Unklarheiten beseitigt und die Verwendung historischer Siegel überprüft werden; Einzelheiten im Archiv des Präsidialamtes Nr. 9, auch für die folgenden Angaben, die nur einem Überblick dienen sollen. Dann wurde unter dem 25. November 1936 die Neubeschaffung der Stempel mit den von der Universität vorgeschlagenen

Umschriften vom Reichsstatthalter in Hessen

- Landesregierung - genehmigt. Nach Empfang der neuen Stempel wurden die bisherigen Dienststempel mit "Volksstaat Hessen" und dem Hessischen Löwen zwischen dem 4.12.1936 und dem 15.2.1937 an das Sekretariat der Universität abgeliefert, womit dem Rundschreiben des Rektors vom 28. November 1936 entsprochen wurde. Über die Art der Beseitigung oder die weitere Aufbewahrung gibt es keinen Aktenvermerk.

Aber die Art der Siegel- und Stempelführung erfuhr bis 1939 noch verschiedene Modifikationen. Nach dem Erlaß über die Reichssiegel vom 16. März 1937 (RGBl I S. 307) waren nur der Rektor und die Dekane zur Führung des kleinen Reichssiegels (Durchmesser 3 1/2 cm) berechtigt. Sein Gebrauch wurde "auf die Fälle" beschränkt,

"in denen ein wirkliches Bedürfnis hierzu besteht. Im allgemeinen wird in diesen Fällen die Benutzung als Farbdruckstempel ausreichen".

Historische Siegel sollen künftig nur "als Schmuckwappen am Kopf der Urkunde" angebracht werden. Tatsächlich scheint die Universität 1937 kein eigentliches Siegel (Metallstempel) in Auftrag gegeben oder benutzt zu haben; im Archivmaterial fehlen jedenfalls Zeugnisse dafür. Der Erlaß des Reichsministers für Erziehung usw. vom 12. Juni 1937 (RMin Amtsbl. Dt. Wiss. 1937, S. 312) bestimmte ausdrücklich, daß Siegel mit "einem Landeswappen...nicht mehr verwendet werden" durften.

Am 2. November 1937 wurden der Universität Gießen das seither geführte historische Siegel von 1607 und die historischen Siegel der Theologischen und der Juristischen Fakultät als Schmuckwappen genehmigt,

freilich mit der heute unverständlichen Auflage, aus dem Siegel der Theologischen Fakultät "die hebräischen Zeichen" zu entfernen. Die Verwendung dieser historischen Schmucksiegel wurde durch Erlaß des Reichsministers vom 11. Dezember 1937 präzisiert:

"Das historische Siegel der Fakultäten findet als Schmuckwappen bei den Beurkundungen der Fakultäten aus Anlaß der Promotion, der Verleihung des Dr.habil. und der Ehren-Promotion Verwendung.

Das historische Siegel der Universitäten bzw. der Hochschulen ist als Schmuckwappen an den Kopf der Urkunden bei der Ernennung zum Ehrensenator und Ehrenbürger zu setzen".

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch der Erlaß des Reichsministers vom 13. Mai 1938 (RMinAmtsbl. Dt.Wiss. 1938, S. 274, Abschn.III):

"Die Anbringung der historischen Siegel, deren weitere Verwendung als Schmuckwappen am Kopf der im Runderlaß vom 11. Dezember 1937 ...bezeichneten Urkunden von mir besonders genehmigt worden ist, darf künftig nur durch B u c h d r u c k oder T r o c k e n - s t e m p e l erfolgen. Eine Ausführung als Farbdruckstempel oder als Prägesiegel mit Siegellack ist nicht mehr zulässig. Gegebenenfalls ist die Herstellung neuer Vordrucke zu veranlassen". (Sperrungen von mir).

Diese Regelung hat die Universität in der Folgezeit, auch nach 1945, beachtet.

Die Verwendung des kleinen Reichssiegels wurde durch Erlaß des Reichsministers vom 13. Mai 1938 auf Kasse, Sekretariat, Universitätsrichter sowie In-



stitute, Seminare, Kliniken usw. (RMinAmtsbl Dt. Wiss. 1938, S. 274), durch Erlass vom 19. Januar 1939 (RMinAmtsbl 1939, S. 47) auf die Prüfungsämter ausgedehnt, wobei die Beglaubigung entsprechender "Diplome usw. durch den Rektor" wegfiel. Damit war der Reichsadler (Kopf im Abdruck nach links) auf dem Kranz um ein Hakenkreuz an die Stelle des Hessischen Löwen getreten - bis zum 28. März 1945.

#### 5. Von 1945 bis zur Gegenwart

Nach der deutschen Katastrophe wurden die bis dahin gültigen Siegel und Stempel entweder spontan oder auf Anordnung der amerikanischen Besatzungsmacht (Militärverwaltung) abgeändert. Man entfernte auf jeden Fall das Hakenkreuz unter dem Reichsadler, in den meisten Fällen wohl aber zugleich auch diesen, so daß nur die Umschrift um ein leeres Mittelfeld blieb.

"Der Rektor der Ludwigs-Universität" führte den früheren Stempel mit ausgemerztem Innenfeld, z.B. Chr. Rauch neben einem Eintrag vom 12.6.1945, abgebildet im Ausstellungskatalog 375 Jahre Universität Gießen, 1982, S. 213, Abb. 388 (weitere Beispiele vom 19. 12. 1945 - K. Bechert - und vom 25.3.1946 in meinem Besitz). Vielleicht griff man in vereinzelten Fällen - wie auch bei anderen Amtsstellen - auf noch zufällig erhaltene Stempel des Volksstaates Hessen (gültig 1920/1 - 1936/7) zurück. Dies im einzelnen für die an unserer Universität besonders traurige unmittelbare Nachkriegszeit zu untersuchen, kann jedoch nicht Aufgabe dieses Überblicks sein.

Erst nach der Neugestaltung des Landes Hessen konnte die Siegelfrage amtlich aufgegriffen werden. Klarheit brachte die grundlegende "Verordnung über die

Landessiegel vom 29. März 1949" (GVBl Hessen Nr. 11-13 v. 4. Juni 1949, S. 38). Die für die Hochschule bzw. ihren Leiter wichtige Bestimmung lautet in der Formulierung § 1 (2):

"Das kleine Landessiegel zeigt die Wappenfigur des Landes mit einer die siegelführende Stelle bezeichnenden Umschrift... Das kleine Landessiegel soll einen Durchmesser von 3 1/2 cm haben ...". (Muster in der Anlage zur Verordnung).

Weiter wurde in § 6 bestimmt: "Vom 1. August 1949 an dürfen nur noch die in dieser Verordnung vorgesehenen Siegel verwendet werden". Daraus folgte, daß der Verwaltungsdirektor der Hochschule unter dem 11. Juli 1949 (Archivunterlagen: APräsA UG o21-o3, Bd. 1) "sämtliche bisher in Verwendung befindliche(n) Dienstsiegel" einforderte, um sie gemäß der Anordnung des Hessischen Staatsministeriums vom 11.6.1949 unbrauchbar machen zu lassen. Zur Führung des kleinen Landessiegels waren nur Rektor und Verwaltungsdirektor - nicht aber die Dekane - berechtigt, vgl. Erlaß Staatsministerium, Min.f. Kultus und Unterricht vom 15. August 1949. In demselben Erlaß hieß es unter Punkt 7:

"Wegen der Führung eines historischen Siegels als Schmuckwappen bei der Verleihung von akademischen Graden und Würden ergeht noch besonderer Erlaß".

Da mit Erlaß vom 17. September 1949 "den Hochschulen des Landes Hessen die Führung eines historischen Siegels als Schmuckwappen" genehmigt war, wobei es - nach späterer Formulierung vom 18.12.1952 - "den Unversitäten und Hochschulen überlassen (blieb), die Form und Beschriftung des Siegels selbst zu wählen", teilte der Verwaltungsdirektor (Wilbrand) unter dem 11. Oktober 1949 dem Staatsministerium mit:

"Im Einvernehmen mit dem Rektor wird das bisherige Schmuckwappen der früheren Landesuniversität nach beiliegendem Muster bis zur endgültigen Regelung nach Erlaß des Gesetzes über die Justus Liebig-Hochschule in Gießen entsprechend weitergeführt".

Man hatte den Anschluß an die Tradition gefunden. Das Siegel der Ludoviciana wurde als "Schmuckwappen" gebraucht (vgl. auch Schreiben des Rektors M. Rolfes an Prof. G. Killian-Freiburg vom 19.12.1950) und zwar bis zum Herbst 1952. Wohl im Ringen um eine Selbstverständnis in der damaligen Hochschulsituation entwickelte man dann ein neues Schmuckwappen, zu dem der Kunstmaler und Lehrbeauftragte Walter Kröll den Entwurf lieferte; es wurde im Oktober 1952 genehmigt. Es zeigte das Brustbild von Justus von Liebig nach rechts (also wie Ludwig V.) und trug die Legende JUSTUS LIEBIG-HOCHSCHULE GIESSEN sowie unten links den hessischen Löwen, unten rechts das Antoniterkreuz, jeweils in einem Wappenschild, Abbildungen z.B. Gießener Hochschulblätter 1 (1953), Nr. 2, S. 1, ebd. 5 (1957), Nr. 2, S. 1, auch auf den Titelblättern der Vorlesungsverzeichnisse dieser Zeit (WS 1952/3 bis SS 1957). Dieser Interimslösung bediente man sich bis zum 30. 6. 1957.

Nachdem die Universität 1957 wiedererstanden war, führten erneute Überlegungen zu einem Beschluß des Engeren Senats vom 11. November 1957:

"Der Senat beschließt, in Zukunft auf Diplomen und Urkunden der Universität das alte Siegel der Ludoviciana von 1607 und das neu anzufertigende Siegel nach dem Entwurf von Prof. Gerhard Marcks - Köln - zusammen zu verwenden. Dadurch soll der Zusammenhang mit der Tradition und der Wille zum Neuaufbau zum Ausdruck kommen".

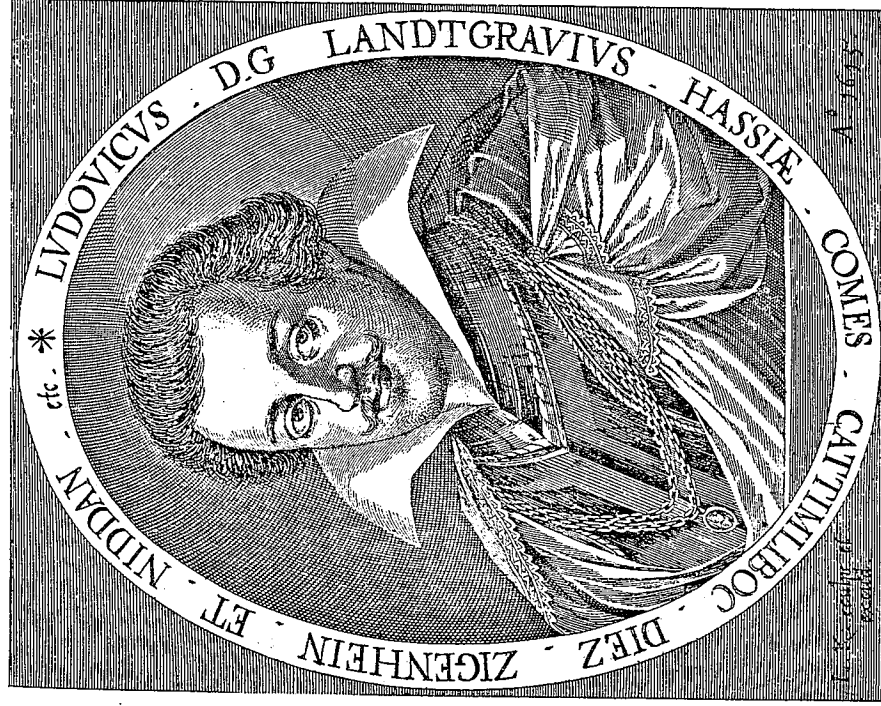
Ein neues Liebig-Siegel war schon wegen der Umschrift (zunächst: IVSTVS LIEBIG VNIVERSITAET GIESSEN) nötig, aber auch deshalb, weil man bei einer Verwendung von zwei Siegeln nicht beide Köpfe nach rechts blicken lassen konnte, sondern Liebig von nun an nach links orientierte. Das erste Ergebnis wurde von W. ANKEL, Siegel der Universität, Gieß. Hochschulbl. der Justus Liebig-Universität 6 (1958), Nr. 2, S. 1 abgebildet und auch auf den Umschlägen der Vorlesungsverzeichnisse reproduziert (vom WS 1957/8 bis WS 1964/5 nur Liebig-Büste von Marcks nach rechts, vom SS 1965 bis SS 1967 Blindprägestempel, links Ludwig V., rechts Liebig, nach links; vom WS 1967/8 bis SS 1976 keine Umschlagverzerrungen, ab WS 1976/7 bis heute das Antoniterkreuz als Universitätswappen). Auf die späteren Veränderungen des Liebig-Bildes nach links nach einem neuen Entwurf von Walter Kröll von 1975 und die der Umschrift zu einem zweifachen Legendenring, außen "JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN", innen "SIGILLUM ACADEMIAE GIESSENNAE 1607", und mit den beiden Wappenemblemern wie in der Fassung von 1952 braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Ebenso muß der Hinweis darauf ausreichen, daß die Umstrukturierung der Universität (Rektor - Präsident) für die amtlichen Universitätsstempel eine Umstellung zur Folge hatte, nach der man seit 1973 der Verordnung von 1949, § 4,2 zu folgen hatte: "Wappentier im unteren Halbkreis des Siegels, die Bezeichnung der siegelführenden Stelle im oberen Halbkreis des Siegels".

Die heute gültige Siegelordnung der Gießener Universität stammt vom 5. November 1976. Die Grundlage für ihre Abfassung war gegeben durch das Hessische

Universitätsgesetz § 1 Abs. 2 (vgl. Amtsblatt 1972, S. 339) und den Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 22.9.1975 über die Herstellung von Dienst-  
siegeln (Staatsanzeiger 41, 1975, S. 1874-1877).  
Heute werden zwei Formen des genannten Liebig-Rund-  
bildes mit doppeltem Schriftring gebraucht: das  
große Universitätssiegel (Dm 4 cm), ausschließlich  
als Prägesiegel, und das kleine Universitätssiegel  
als Farbdruckgummistempel (Dm 3,5 cm). In § 8  
wird bestimmt, daß bei "feierlichen Beurkundungen"  
das "alte Universitätssiegel als Schmucksiegel  
angebracht werden" soll. Als Schmucksiegel werden  
auch moderne bzw. ältere Nachzeichnungen der alten  
Fakultätssiegel verwendet von einzelnen Fachbereichen:  
Fachbereich 07 Religionswissenschaften, 01 Rechts-  
wissenschaft und 23 Humanmedizin.

Für unseren Zusammenhang wesentlich ist, daß die  
Universität seit 1957 auch das Siegel der Ludovi-  
ciana wieder führt, freilich nur in der Form des  
Prägesiegels; ein Gummistempel existiert nicht. Ver-  
wendung finden die beiden Siegel bei Beurkundungen  
im weitesten Sinne des Wortes, vor allem natürlich  
bei Promotionen, die von Rektor und Dekan, nach Ein-  
führung der Präsidialverfassung aber nur vom Dekan  
unterzeichnet werden, bei Habilitationen, Ernennung  
von Ehrensensoren, Preisverleihungen und anderen  
Ehrungen.

"Zwischen den beiden Siegeln als zwei Polen von  
Zeitgeist spannt sich für den Betrachter die Ge-  
schichte der Gießener Hohen Schule, liegt ihr  
ganzer Gehalt an Beharrung und an Veränderung".  
(W.E. ANKEL, Gieß.Hochschulbl. 6, 1958, Nr. 2,  
S. 1).



Landgraf Ludwig V.,  
der Gründer der Ludoviciana.  
Stich von 1615

## Zweiter Teil: Die einzelnen Siegel

Den historischen Untersuchungen des Ersten Teiles, die zugleich einen allgemeinen Überblick geben wollten, folgt nun ein systematischer Teil. In ihm sollen die einzelnen erhaltenen oder nachweisbaren Siegel vorgestellt und die mit ihnen verbundenen Probleme aufgezeigt werden. Dabei wurde abgesehen von streng historischer Untergliederung (eine solche hätte z.B. die Behandlung des sigillum maius erst nach den sigilla facultatum zugelassen), ohne daß damit eine immanent vorliegende Kontinuität benachteiligt wäre. Ein erstes Kapitel ist den Siegeln der Ludoviciana als corpus academicum gewidmet. Ihre Innendarstellung mit ihrem Nacheinander bzw. späteren Nebeneinander von Brustbild des Gründers, Antoniterkreuz als Universitätswappen und Landeswappen führt zu einer vielleicht überraschend großen Zahl historischer Universitätssiegel. Das zweite Kapitel behandelt die Siegel der einzelnen Fakultäten der Ludwigs-Universität, wobei die gewählte Reihenfolge der vom Anfang an vorhandenen und bis ins 20. Jahrhundert gewährten Rangordnung entspricht und zwei spätere Fakultäten nur kurze Ausführungen benötigten. Da seit der Weimarer Zeit Prägesiegel zur Herstellung von Siegellackabdrücken oder Blindprägungen für die Fakultäten nicht mehr hergestellt wurden, fehlen Einzelabschnitte über die 1922 in zwei Abteilungen geteilte Philosophische Fakultät und die neuen Fakultäten nach 1945. Emblematische Untersuchungen bestimmen weitgehend die Ausführungen über die einzelnen Fakultätssiegel, und sie führen zu dem Ergebnis, daß diese Siegel unter den Universitätssiegeln einzigartig sind und damit sphragistisch einen hohen Eigenwert besitzen. Nur als Anhang

konnte das Depositionssiegel der Universität eingeordnet werden, weil es mit den Fakultätssiegeln nicht auf eine Stufe zu stellen ist. Da es aber mit seinem Emblem in - heute nicht mehr verständliche - Formen der Aufnahme eines Studienanfängers in den Verband der Universität einführt, kommt auch ihm ein historisch zumindest informativer Wert zu.

### I. Die Siegel der Ludwigs-Universität

In den folgenden Ausführungen werden die Siegel behandelt, die im Laufe der Jahrhunderte für die Leitung der Universität, d.h. für den Rektor bzw. seinen Stellvertreter - und nicht für die Teile, die Fakultäten - zu amtlichem Gebrauch zur Verfügung standen. Es waren dies zunächst das sigillum maius und ein kleines Siegel, zu dem im 18. Jahrhundert ein weiteres Exemplar hinzugefügt wurde. Um 1770 entstand ein kleinstes Siegel mit Antoniterkreuz, vielleicht anfangs zum Gebrauch für nachgeordnete Amtsträger, das in Einzelheiten im 19. Jahrhundert abgeändert und bis etwa 1858 verwendet wurde. Ovale Amtssiegel mit dem großherzoglichen Löwenwappen wurden im 19. Jahrhundert hergestellt, zunächst wohl für die übergeordneten Vertreter - Landesuniversität, Universitätsgericht -, später für Kanzler, Administrations-Commission, Fakultäten und Institute. Da man die Form des Wappenschildes bis 1902 zweimal und die des hessischen Löwen im 20. Jahrhundert nochmals zweimal abänderte, ist die Zahl derartiger ovaler, seit 1920 runder Siegel bzw. Stempel nicht gering. Das Original-Siegel mit dem Brustbild des Gründers, des Landgrafen Ludwig V., wurde durch die amtlichen Wandlungen der übrigen Siegel hindurch beibehalten und dient der Justus-Liebig-Universität Gießen heute noch als Schmuckwappen.



1. Mit dem Brustbild des Gründers Ludwig V.

a. Das sigillum maius von 1607

(1.) Das Original

Beschreibung und Datierung

Die runde Stempelplatte aus Silber hat einen Durchmesser von 4,8 cm und eine sichtbare Dicke von 3 mm. Der Holzgriff (8,3 x 5,2 cm) ist offenbar neueren Datums (19. Jahrhundert?), abgedrechselt mit allmählicher Vertiefung zur Mitte hin, weiter oben bzw. unten je ein vertiefter Ring, der untere mit Draht ausgelegt, anscheinend um die Anbringung des Siegelstockes zu sichern. Heute in der UBG.

Legende auf zwei Umschriftenringe verteilt, unten beginnend,

innen: ·SIGILLVM· (Wappen li.) ACADEMIAE (W.o.)  
GIESSENÆ (W.r.) ANNO 1607. (2 W.u.).

außen: ·LVDOVICO· (W. li.) ·D(ei)·G(ratia)·HASSIAE·  
(W. o.) LANDGRAVIO (W. r.) ·AVSPICE· (2 W.  
u.), also "Mit Ludwig, von Gottes Gnaden  
Landgraf zu Hessen, als Gründer (Stifter)".

Die Buchstaben sind ordentlich und gleichmäßig gestochen; einige von ihnen halten freilich gelegentlich nicht Linie, sie sind z.B. über die Oberlinie hinausgerutscht, wie etwa das erste V in LVDOVICO, die beiden S in HASSIAE (1.Z.) und in GIESSENÆ (2.Z.) oder das I in ACADEMIAE. Ihre Höhe beträgt im Durchschnitt 2 mm, die Breite eines Ringes 3,5 mm.

Der Rand des Siegels wird durch einen Wulst gebildet, an den sich nach innen hin die beiden Ringe anschließen, die durch einfache Kreislinien getrennt bzw. nach innen abgeschlossen werden. Diese

sind jedoch unterbrochen und bedeckt von den fünf Wappenschilden.

Diese Tartchen zeigen (in der Reihenfolge der offiziellen Titulatur des Landgrafen): oben den hessisch-thüringischen Löwen nach links (Höhe des Schildes 0,7 cm);

links: einen gekrönten Leoparden nach rechts, Katzenelnbogen (H.O,85);

rechts: zwei Löwen übereinander nach links, Dietz (H.O,8);

unten: zwei aneinandergelehnte Tartchenwappen (H.O,85), links ein sechsstrahliger Stern im oberen Abschnitt, Ziegenhain, rechts zwei sechsstrahlige Sterne im oberen Abschnitt, Nidda;

beide Schilde unten sind getrennt durch eine Füllrosette (Vierpaß).

(In der Gründungsurkunde des Gießener Gymnasiums vom 14. Okt. 1605 heißt es: "Von Gottes gnaden wir Ludwig, landgrafe zu Hessen, grafe zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda...", Statuta acad. Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629, tit. 5,2, ed. Gundel S. 25).

Die Mitte der Siegelfläche zeigt ein Brustbild des Landgrafen Ludwig V. von der Seite in Flachreliefmanier. Der Kopf ist unbedeckt und im Profil nach rechts gerichtet; man erkennt Oberlippen- und kleinen Spitzbart (Knebelbart). Porträtähnliche Züge sind dabei zumindest angestrebt, worauf nicht nur die Stirn, die im unteren Teil etwas eingeknickte Nase und die senkrechte Falte auf der Wange, sondern auch der insgesamt etwas in die Höhe gezogene Schädel deuten dürften. Das

Haar ist in sieben Stufen sorgfältig gekräuselt, das wohlgeformte Ohr liegt frei. Der zu diesem Porträtmedaillon gehörende obere Brustteil erscheint dem Betrachter leicht zugekehrt, was im wesentlichen auf die Bekleidung zurückzuführen ist. Diese besteht aus einem in Damaszenerart verzierten Wams, das in der Körpermitte von oben nach unten zugeknöpft ist (8 Knöpfe sichtbar), aus einem gesteiften umgeschlagenen Kragen, der im Nacken stark nach hinten absteht, und aus einem vorn offenen und z.T. umgeschlagenen sowie mit einem Kragen versehenen Umhang (Schaube), auf dem links 5 Zierstreifen erkennbar sind.

Dieses sigillum maius wurde nicht zusammen mit den vier Fakultätssiegeln während der feierlichen Eröffnung der Universität am 7. Oktober 1607 dem Rektor ausgehändigt, sondern erst Ende 1609 oder im Jahre 1610 der Universität aus Darmstadt zugeschickt, vgl. oben Erster Teil I, a am Ende.

#### Ikonographische Untersuchungen

Die Frage nach Vorbildern für dieses Siegel lenkt zunächst allgemein auf die Tradition, daß ein Stifter einer Universität auch auf deren Siegel - gewissermaßen als deren Patron - abgebildet wurde, wie dies z.B. bei Prag (Karl IV.), Heidelberg (Rupprecht I. und Rupprecht II.) oder Königsberg (Albrecht) der Fall war; Belege bei SIEBMACHER, Wappenbuch, vgl. auch Jos. WEISS, Das Akademische Deutschland I, 1930, 718. - Entscheidend für das Motiv des von der Seite gesehenen Brustbildes und seine Einrahmung durch zwei Schriftringe dürfte freilich das Marburger Vorbild gewesen sein, zumal

man sich in Gießen von vornherein als eigentliche Nachfolgerin der Philippina und ihrer Tradition verstand. Auch das Marburger Siegel von 1531 zeigte den Gründer - Philipp den Großmütigen - in Seitenansicht, im Abdruck freilich nach links blickend und zwischen der geteilten Jahreszahl 1527. Auch die beiden Schriftbänder weisen starke Ähnlichkeiten auf: die äußere Umschrift endet in beiden Fällen mit AVSP (ice, Marburg) bzw. AVSPICE (Gießen), die innere ist faktisch gleich, zeigt jedoch in Marburg SCHOLAE, weil die kaiserliche Privilegierung erst später erfolgte, in Gießen aber mit Rücksicht auf die bereits vorliegende Kaiserurkunde für die Ludoviciana: ACADEMIAE. Vgl. H.-E. KORN, Die Siegel... der Philipps-Universität Marburg, in: Arch. f. Diplomatik usw. 23, 1977, S. 486 und Taf. I 1. Das Marburger Siegel von "1527" zeigt freilich in den Schriftbändern nur ein Wappen mit dem hessischen Löwen (unten). Da für Gießen fünf Tartschen eingefügt wurden, mußte sich die Beschriftung entsprechend verkleinern.

Nebenbei sei bemerkt, daß sich die Formulierung AVSPICE auch findet auf den Siegeln der Universität Jena und Wittenberg, vgl. GRITZNER / SIEBMACHER, Wappenbuch ND Taf. 16, 1.2. und 32.1.

Für einen anderen Aspekt der aufgeworfenen Frage nach möglichen Vorbildern, für die Porträtähnlichkeit, muß eine Antwort sehr viel zurückhaltender ausfallen. Da Ludwig V. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Porträtsiegel führte und ein solches auch bei anderen Behörden oder Institutionen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt nicht vorhanden war, entfällt die Möglichkeit, andere Siegel zum Vergleich heranzuziehen; vgl.

Viktor WÜRTH, Das Großherzoglich-Hessische Wappen, Darmstadt 1917, 52 und auch briefliche Mitteilung von F. BATTENBERG-Darmstadt an mich unter dem 30.7.1982.

Es bleibt also nur die Möglichkeit, unter den erhaltenen Gemälden, Stichen und Münzdarstellungen nach Parallelen zu suchen und gegebenenfalls Abhängigkeiten aufzuzeigen. Dies führte jedoch bisher zu keinem überzeugenden Ergebnis. Dabei muß ich freilich die Einschränkung machen, daß es mir im Rahmen dieser Untersuchungen nicht gelungen ist, das gesamte möglicherweise vorhandene Material bildlicher Darstellungen Ludwigs V. zu erfassen oder die registrierten Münzen bzw. Abbildungen von ihnen zu studieren. Von den mir bekanntgewordenen Darstellungen mögen im folgenden einige vorgestellt werden.

Die zeitliche Einordnung der als Stich oder Gemälde erhaltenen und mir zugänglichen Darstellungen führt zunächst auf den **K u p f e r s t i c h** des Augsburger Stechers L. Kilian aus dem Jahr 1615. Er zeigt ein Brustbild Ludwigs im Viertelprofil nach links und in ovalem Rahmen und bietet Vergleichsmöglichkeiten mit dem Siegelbild vor allem für den Haaransatz, die Nasenform, den Schnurrbart (ein Knebelbart fehlt im Stich) und die hohe Form der Gesichtspartie; im übrigen findet man hier einen ähnlich offenen, geschwungenen, aber nicht so kräftig umgelegten weißen Kragen wie auf dem Siegel, während die Bekleidung andersartig ist. UBG Porträt-sammlung Mp.4 (ehem. Slg. Kriegsgerichtsrat W. Koch), Abb. Öfters, bes. Festschr. UG 1907 I, Titelbild.

Wir wissen zwar aus einem Brief vom 23. Juni 1617, daß "so wol S(eine)r f(ürstl.) g(naden) als auch deroselber in Gott ruhenden geliebten Gemahlin Christmülder gedechtnus contrafait der Uniuersitet Gießen uf das consistorium ufzuhencken" angefertigt wurden, UAG Allg A 5, Fsc.1, Bl.7. W.M.BECKER, Festschr. UG 1907 I, 108. C.GRAEPLER, Imagines professorum Academiae Marpurgensis, Marburg 1977, XXXVII Anm.13. Aber diese Gemälde Ludwigs und Magdalenas sind in Gießen nicht mehr vorhanden.

Dagegen besitzt die Universität Gießen in ihrer Landgrafengalerie ein G e m ä l d e als Ganzfigurenporträt in Überlebensgröße, das den Universitätsgründer und links oben die Jahreszahl 1623 zeigt; die links unten gemalte Inschrift lautet: "LUDOVICUS JUNIOR / Hassiae Landgrafius / Academiae Restaurator" (womit - unter der Voraussetzung, daß die Jahreszahl richtig und nicht bei einer Überholung des Gemäldes abgeändert worden ist - nur die Auffassung angedeutet sein kann, daß sich die Gießener Universität als die im rechten Glauben wiederhergestellte Marburger Universität verstanden hat). Wenn man den im Viertelprofil von rechts gemalten Kopf mit dem Siegelbild von 1607 vergleicht, wird man abgesehen vom Haaransatz, der Nasenform und der Barttracht nur wenige Gemeinsamkeiten feststellen können, zumal der Landgraf gegenüber 1607 und 1615 gealtert erscheint. Heute im Rektorzimmer der Justus-Liebig-Universität; Farbabb. in Festschr. UG 1957, vor S.1 (nur der Oberkörper) und Ausstellungskatalog 375 Jahre Universität Gießen, Gießen 1982, Farbtaf. II nach S. 176 (erstmalig das ganze Gemälde, links jedoch nicht bis zum tatsächlichen Rand). Kurzorientierung über die Landgrafen-Galerie bei I.DIENSTBACH-H.STIEGER, Die Justus-Liebig-Universität Gießen. Ein Universitätsführer, Gießen 1982, 201.

Dieses Gemälde weist hinsichtlich der Körperhaltung, dem Spitzenkragen, der Kleidung, den zusätzlichen Ausschmückungen auf der rechten Bildseite (Vorhang, Hut auf Tisch) auffallende Ähnlichkeiten auf mit einem Stich, der unmittelbar nach dem Tod Ludwigs (27.7./6.8.1626) veröffentlicht wurde und nur in der Darstellung des Kopfes einige zweifellos durch die Technik des Stechers erklärable Präzisierungen enthält. UBG Porträt-sammlung Mp. 4. Ehren Gedechnus dess...Herrn Ludwigen..., Marburg 1626 (ähnlich übrigens in: Vita post vitam, Ehrengedechnis für Georg II, 1662, S. 10). Manfred KNOTT, Die Regenten von Hessen-Darmstadt, Darmstadt 1976, S. 18. Vgl. C.WALBRACH, Landgraf Ludwig V. von Hessen Darmstadt, Nachr.d.Gieß.Hochschulges. 24, 1955, S.171.

Einen anderen Kupferstich (ebenfalls UBG, Porträtssammlung Mp.4) halte ich nach eingehender Prüfung für identisch mit dem soeben behandelten Stich im Ehrengedächtnis 1626, nur seitenverkehrt, auf Brustbild verkleinert und in einen ovalen Rahmen gebracht.

Wahrscheinlich erst nach dem Tode Ludwigs V. entstanden ist auch der von M.Merian gefertigte Kupferstich im Theatrum Europaeum I Frankfurt 1662 (Vorwort von Merian datiert 1. September 1634), S. 549 (UBG, ein Einblattexemplar auch im Oberhess.Museum Gießen Inv.Nr. 81/15). Er zeigt das Brustbild, den Kopf von rechts vorn, Umlegekragen mit Spitzenborde und enganliegendes, horizontal gemustertes Gewand (ähnlich einer Rüstung); darunter das Symbolum "syncere et constanter", um diese Zentraldarstellung einen ovalen beschrifteten Rahmen und unter diesem einen Zweizeiler. Anlage und Text entsprechen genau dem zuvor genannten Stich, der jedoch einen völlig

anderen Kragen und eine andere Kleidung aufweist. Eine Nachzeichnung von Westermann "nach Merian", die jedoch den Spitzenkragen mit dem gestrafften Gewand vereinigt, findet sich als Titelnkupfer in: Die Vorzeit, Marburg und Cassel 1827.

Weitere Nach- und Umzeichnungen wie die von P. Halm in: W. VELKE - F.SOLDAN, Die Landgrafen und Großherzöge von Hessen, Darmstadt-Mainz 1894, S. 19 oder von O. Ubbelohde, Festschr. UG 1907 I S. 1 (offenbar nach dem großen Universitätssiegel) können hier außer Betracht bleiben.

Schließlich sei hingewiesen auf die vollplastische G a n z f i g u r am frübarocken Epitaph für Ludwig V. in der lutherischen Pfarrkirche (Marienkirche) in Marburg; sie stammt wohl von Adam Franck aus Gießen und dürfte nach 1629 (Gitter des Kenotaphs 1631) entstanden sein, erscheint aber meines Erachtens für unsere Frage nicht aussagekräftig. Abbildung (aber nur der rechte Teil, ohne die Figur Ludwigs V.) bei W.MEYER-BARKHAUSEN, Marburg an der Lahn, 4.Aufl., 1969, 37 und Taf. 50, wiederholt in Hess.Heimat 19, 1969, H.4.

Schon K.W.JUSTI, Beschreibung einiger...marmornen Epitaphien, in: Die Vorzeit, Marburg 1838, S. 235 schrieb zu dieser etwas überlebensgroßen Freiskulptur (aus Alabaster):

"Sehr viel Ausdruck ist übrigens nicht in dieser Physiognomie. Der Charakter des Bildes - ohne Rücksicht auf den wahren Charakter des Originals - ist nicht Genie, wohl aber kalter Verstand, mit Andacht und ausharrender Stetigkeit. Uebrigens hat der Kopf des erwähnten Standbildes mit der, nach Merian, in der Vorzeit a.a.O. gegebenen Abbildung eine große Ähnlichkeit".

Oder hat der Nachzeichner Westermann im 19. Jahr-



hundert auf der Grundlage des Merianstiches zugleich Anleihen bei dem Kenotaph gemacht (Kragen, Kleidung/Rüstung)? Der Bildhauer wiederum könnte den Stich im "Ehrengedechnus" von 1626 als Vorbild genommen, ihn aber auch z.B. hinsichtlich der Rüstung abgeändert haben. - Noch schärfer in seinem Urteil ist Hans LORENZ, Die Landgrafengräber und der Hochaltar in der Lutherischen Pfarrkirche zu Marburg, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1, 1924 (S. 99-194), der auch als Abb.112, S. 144 eine ordentliche Frontalansicht bringt, wenn er S. 149 zu den Porträts Ludwigs und Magdalenas schreibt:

"Sie sind auffällig roh und unbeholfen gegenüber den anderen Stücken, sodaß man Adam Franck nicht für sie verantwortlich machen kann. Sie sind entweder nach seinem Tode unvollendet angefügt worden, oder ein Gehilfe hat diese seine Arbeit als "vollendet" betrachtet. Man mag in der stolzen herrschbewußten Haltung des Fürsten den barocken Geist erkennen, auch in Dastehen der Frau ist das Intime, Familiäre der Unnahbarkeit gewichen".

Für die Datierung der Skulptur kämen wir damit zumindest ins Jahr 1629, vielleicht sogar noch später (vor 1631). Es fällt schwer, dann für dieses Standbild und für die Siegeldarstellung eine gemeinsame Vorlage anzunehmen.

Zu einem besseren Ergebnis führt ein Vergleich mit den erhaltenen bzw. mir bekanntgewordenen Münzen, wobei jedoch gesagt sein muß, daß auf ihnen Porträtbildnisse erst seit 1623 nachgewiesen sind, daß sie also für den Siegelschneider im Jahre 1609 nicht als direkte Vorlagen dienen konnten. Zugang zur Münzprägung erhält man vor allem über die folgenden Werke: Jac.C.C.HOFFMEISTER, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt ge-

wordenen Hessischen Münzen, Medaillen und Marken in genealogisch-chronologischer Folge, Cassel-Paris II 1857, III 1866, IV 1880, und: Hessisches Münzcabinett des Prinzen Alexander von Hessen, Darmstadt 1877.

Meines Erachtens könnte man am ehesten das Brustbild auf dem Avers des Reichstalers von 1623 (Silber, Prinz Alexander Nr. 1555) - wenn man von der Halskrause und der Bekleidung absieht - dem Siegelbild zur Seite stellen; es ist mir 1982 durch Dr.med.A. Hüffell-Darmstadt, der mir ein ausgezeichnetes Dia schickte, bekannt geworden. Es kann nicht bestritten werden, daß in der Bildauffassung des Kopfes auf dem Siegel und auf dieser Münze überraschende Übereinstimmungen bestehen. Aber dieses Münzbild kann unmöglich als Vorbild für die Siegeldarstellung gedient haben: man könnte vielmehr eine umgekehrte Abhängigkeit vermuten. Darüber hinaus spricht aber auch viel dafür, eine (noch?) unbekannte Vorlage anzunehmen, auf die beide Ausführungen sich stützen konnten. Adhuc sub iudice lis est.

Vielleicht käme man in der Frage nach einer gemeinsamen Vorlage noch weiter, wenn die M e d a i l l e n Ludwigs V. näher untersucht werden, was mir jedoch jetzt nicht mehr möglich war. Prinz Alexander Nr. 1542 erwähnt für das Jahr 1608 eine silberne "Ovale Medaille. A(vers) Brustbild von der rechten Seite mit kurzen, krausen Haaren, Schnur- und Knebelbart, Umschlagkragen, Harnisch" usw., d.h. ein Motiv, das der Siegeldarstellung und auch dem Stich von 1615 entspricht. Wir wissen auch, daß Ludwig solche Medaillen z.B. zum Abschied von Professoren verschenkte. (BECKER, Festschr. UG 1907, I S. 108. 196).

Einen Nachklang bringt möglicherweise die Kopie (3,8 x 3,2 cm) einer Goldmedaille Ludwigs V., die sich auf dem von Georg II. 1627 und in einem weiteren Exemplar 1629 der Universität geschenkten "Medaillenbecher" befindet (vgl. B.SAUER, Festschr. UG 1907 II, S. 396). Das ovale Brustbild stimmt weitgehend mit dem des Talers von 1623 überein; Abbildung dieses "Jubiläumspokals" zuletzt bei H.G. GUNDEL, Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629, Abb. 15 (Ludwig V.: zweite Medaille von unten).

Das Hessische Landesmuseum Darmstadt besitzt, wie ich erst kürzlich erfahren konnte, die Medaille von 1608 nicht mehr, wohl aber ein Exemplar einer ovalen Goldmedaille Ludwigs V. mit Halskrause aus dem Jahr 1617, nach der wahrscheinlich die Kopie auf dem Medaillenbecher hergestellt wurde.

#### Erhaltene Abdrücke des sigillum maius (Auswahl).

Es sei ausdrücklich gesagt, daß es sich bei den folgenden Beispielen nur um Zufallsfunde bei meinen Vorarbeiten handelt. Das erhaltene Material ist ungleich umfangreicher als es aus der folgenden Liste erscheinen könnte. Die Farbe des Siegellacks ist bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert im allgemeinen rot. Dies wird auch bestätigt durch die Reste zahlreicher abgefallener Siegel, die im folgenden nur mit wenigen Beispielen nachgewiesen sind. Der Erhaltungsgrad war erklärlicherweise besser, wenn das Siegel unter Papier aufgedrückt wurde. Die Formen des Siegelpapiers wechseln dabei von quadratisch, dreieckig bis zu rund mit jeweils noch unter-

schiedlichen Randverzierungen oder Ziereinschnitten auf der Papierdecke außerhalb des Siegelrundes.

- 1611 Januar 28 (StAD E 6 B 2/1, fol. 641<sup>V</sup>), Abdruck in rotem Siegellack unter Papierdecke auf der Seite der Adresse (Briefsiegel) an Oberamtmann usw. Möglicherweise die erste nachweisbare Verwendung
- 1611 Juli 7 - und 14 - (StAD E 6 B 2/1, fol. 664<sup>V</sup> und 667<sup>V</sup>).
- 1611 Oktober 31 (ebd. fol. 685<sup>V</sup>), Briefsiegel an den Landgrafen.
- 1613 Januar 31 (StAD E 6 B 4/2, fol. 204), abgefallen, unter dem Text eines Universitätsprogramms. Ähnlich ebd. fol. 205. 211. 212, alle aus 1613).
- 1615 März 7 (StAD A 3 Münster bei Butzbach), vgl. auch ebd. E 1 K Nr. 100/1. Freundlicher Hinweis von Dr.F.Battenberg, Darmstadt.
- 1617 Juni 12 (StAD E 6 B 13/1), rot, unter Papier, als Briefsiegel an Ldgg.Ludwig V.
- 1650 Mai 10 (UAG Allg B 7, Bd. 1, fol. 337<sup>V</sup>), rot, unter quadratischem Papier, als Briefsiegel an Ldgg.Georg II.
- 1650 Mai 25 (UAG Phil K 6 - Le Bleu -), Programm, Siegel abgefallen.
- 1699 (UAG Theol O 5 - Phasian -), Druck, Siegel ohne Papierdecke.
- 1701 Oculi (UAG Phil K 9 - Ploennies -), Vortragsankündigung, Siegel abgefallen.
- 1716 Dominica Oculi (UAG Allg A 5, 3. fol. 530/1048), Gedrucktes Edikt des Rektors betr. Jagdprivileg, nur rote Siegelspur.
- 1727 März 30 (UAG Med K 2 - Hilchen), Einladung des Rektors J.G.Hartung zur oratio inauguralis, unter dem Text S.8 aufgedrückt. -
- 1730 Juni 10 (UAG Theol K 4 - H.Rollius) Einladungsprogramm. -
- 1736 November 26 (UAG Jur O 10 - H.Chr.Senckenberg), Doktordiplom. -
- 1739 Dezember 5 (UAG Phil K 9 - S.Masson), Todesanzeige, handschriftlich, Siegel abgefallen, offenbar in schwarzen Siegellack gedrückt.

- 1756 (UAG Theol K 5 - Ch.M.Pfaff), handschriftliches Einladungsprogramm des Rektors A. Boehm zu einem Vortrag Pfaffs "crastina die Veneris", 1 Blatt, unten Siegel ohne Siegelpapier aufgedrückt. -
- 1758 Oktober 6 (UAG Theol K 4 - Rollius), gedrucktes Einladungsprogramm des Rektors J.St.Müller "ad funus viri summe reverendi... Rollii", Titelseite unten, unter Papier (Druckfehler 1758 statt 1768). -
- 1781 Februar 1 (UAG Allg L 6), Relegation zweier Studenten, handschriftlicher Aushang, unter dem Text rotes Siegel unter Papierdecke. -
- 1784 Februar 23 (UAG Theol K 5 - Dietz), Rektor Chr.H.Schmidt teilt handschriftlich den Tod des Prof. Diez (sic) mit, unten Siegel. -
- 1825 März 24 (UAG Phil K 17 - Hundeshagen), Ehrenpromotionsurkunde, erstes, zunächst noch fehlerhaftes Exemplar, unten Siegel unter besonders stark verzierter Papierdecke.
- 1882 Juni 14 (Privatbesitz Gundel), Original-Urkunde der Erneuerung des iur.Doktors nach 50 Jahren für Fr.Zimmermann (Rektor E. Laspeyres), Pergament, gedruckt, im Umbug an rot-weißem Band eingehängt rotes Siegel in Messingkapsel. -
- 1890 Oktober 29 (StAD D 24) Immatrikulationsurkunde für Erbgroßherzog Ernst Ludwig (Rektor J. Gottschick), Pergament, gedruckt, im Umbug an rot-weißem Band eingehängt rotes Siegel in Messingkapsel. -
- 1906 März 29 (Privatbesitz Gundel), Original Promotion Wilhelm Gundel (Rektor O.Behaghel), Siegel unter hellblauem Siegelpapier mit Randverzierungen und auf weißer Oblate.
- 1924 Juli 2 Urkunde Ernennung zum Ehrensensator für Heinrich Brauer (Rektor R.Laqueur), Siegel aufgedrückt unter Papierdecke (Privatbesitz, mir nur bekannt durch Abb. in: Heimat im Bild, Beil.z.Gieß.Anz., 1983, 20. Woche, Mai, S. 2).

Diese Beispiele deuten zunächst die verschiedenen Arten der besiegelten Schriftstücke an, wobei sich im Laufe der Zeit seit dem 19. Jahrhundert offenbar eine stärkere Einengung auf eigentliche Urkunden

ergeben hat. Auch für technische Einzelheiten sind die Beispiele aufschlußreich, für die Siegelunterlage (das Urkundenpapier, Oblate, Kapsel angehängt), die Befestigung (aufgedrückt, angehängt), die Siegelmasse (Siegellack, Oblate) sowie das zumeist verwendete Siegelpapier und seine verschiedenen Formen und Verzierungen.

#### Weitere Siegelungsvermerke.

Was nunmehr noch kurz zu erwähnen, aber keineswegs erschöpfend zu behandeln ist, betrifft die umfangreiche Gruppe von Hinweisen auf eine Siegelung, ohne daß dabei ein Siegel erhalten bzw. nachweisbar ist. Gemeint sind Konzepte und Mehrdrucke von Publikationen, deren Ausfertigung vom Rektor in einem Exemplar tatsächlich besiegelt und unterschrieben wurde. Dabei ist der übliche Zusatz L.S. (locus sigilli) in vielen Fällen, insbesondere seit im 18. Jahrhundert, vorhanden. Die hier gemeinte Formel lautet (in der Schreibung moderner Texteditionen):

"P.P. (= perscriptum) Gissae sub sigillo  
academiae maiori"

(oder maiore, zunächst vereinzelt, seit dem 19. Jahrhundert durchgängig).

Die Orthographie wechselt dabei, z.B. "Sub Sigillo Academiae Majori" (Rektor J. Fewrbornius 5. Mai 1650, UBG A 56460, S. 80. Tackius 24. Nov. 1663, UBG I/7008, 1) oder "Sub Sigillo Academ. Majori" 1720 (UBG A 56455/20 fol. 4 mit L.S.) oder "SUB SIGILLO ACADEMIAE MAIORI", 1768 (UBG M 29008/2000 fol. 52 und 52<sup>a</sup>) oder auch "Sub Sigillo Academico Majori" (UAG Med O 2 - 1670 -).

Es fehlt auch nicht an Abkürzungen, z.B. "sub Sigillo Academ. Major". 14. April 1723 (StAD I Höpfner, Fsc. 13, Nr. 50) oder "Acad.", 21. Oktober 1720 (StAD ebd., Nr. 47).

Aber auch andere Formeln begegnen, z.B. "Sub Sigillo Rectoratus Majori" (UAG Allg O 2-3), 1658, Einladung, med., oder "Dessen zu mehrer Bekräftigung haben wir unser Universität Insiegel hierunter gedruckt", Verordnung den Mißbrauch des Borgens an Studenten betr. vom 4. Juli 1669 (StAD R 1 Höpfner, Fsc. 13, Nr. 26).

Die möglicherweise erste Verwendung der Form "sub majore Acad. Sigillo" findet sich auf dem Einblattdruck eines Einladungsprogramms des Ehrenrektors H.Graf von Promnitz vom "10.Dec.1654" (UAG Allg O 2-3), ein weiteres Beispiel führt ins J.1720 (StAD R 1 Höpfner, Fsc.13, Nr. 47).

Die Verwendung war selbstverständlich weitgestreut. So findet sich die Formel auf Verlautbarungen aller Art, denen amtlicher Charakter gegeben werden sollte, z.B. auf einer Einladung zur Verlesung der "leges" aus den Statuten am 1.Juli 1720 (Druck, UBG A 56455/20 fol.). Sie durfte nicht fehlen auf Einladungen etwa zu Jubiläumsfeiern (Landgraf Ernst Ludwig 1738, UBG A 56455/10 fol. Nr. 16) oder auf Trauerprogrammen, z.B. für Prof.Hensing 1726 (30.August), Kaiser Franz I. 1765, S.8 (UBG A 56455/20 fol. Nr. 20) oder Kaiser Leopold II. 1792, letzte Seite (ebd. Nr. 22). Häufig ist sie auf Rektoratsprogrammen wie z.B. dem von E.F.NEUGEBAUER, Recensus rectorum Ludoviciana omnium, 1747, S. 31 (letzte Seite, UBG A 56500, Nr. 144).

Vor allem aber gehörte sie auf die Promotionsurkunden, auch bei Ehrenpromotionen wie z.B. der des Generals J.B.Bernadotte 1798 ("SVB SIGILLO ACADEMIAE MAIORE", Abb., ohne Siegel, bei A.GÖTZE, Nachr.d.Gieß.Hochschulges. 6, 1927/8, H.1, S. 44-46, Taf. VI) oder gleichlautend in der des Fürsten Otto von Bismarck 1889 (UAG Theol O 8). Aus der Fülle des im UAG er-

haltenen Materials verweise ich nur auf die Promotion des A.Pfannstiel "in arte veterinaria" 1832 ("sub sigillo academiae maiore", Abb. bei K.-H. HABERMEHL, 150 Jahre Doctor Medicinae Veterinariae an der Universität Giessen, 1982, S. 22). Zur deutschen Sprache ging man dabei seit der 1. Dekade des 20. Jahrhunderts allmählich und zunächst auf Wunsch (Festschr.UG 1907 I, S. 409, Regest 866 zum Jahr 1904) über, z.B. bei der Ehrenpromotion des Großherzogs Ernst Ludwig zum Dr.phil. am 2. August 1907:"Dessen zum Zeugnis ist diese Urkunde ausgestellt, mit dem großen Siegel der Universität versehen und von Rektor und Dekan unterschrieben worden"; Abb. der auch als Zeugnis für den Jugendstil interessanten Urkunde - ohne Siegel - in: Die Kunst unserer Heimat 1, 1907, Taf.XLVIII. Text der Urkunde auch bei M.KNOTT, Ernst Ludwig, Darmstadt 1977, S. 243.

#### Abbildungen und Nachbildungen des sigillum maius

Abbildungen sind seit dem 18. Jahrhundert veröffentlicht oder nachweislich hergestellt worden; im einzelnen verweise ich auf:

1. Joh.Mart.GOSSEL, De eo quod iustum est circa sigilla universitatum, iur.Disp.Giessen 1711, S. 16, Abb.A (auch Nachdruck Leipzig 1750). Sehr ungenaue Nachzeichnung, die überdies den Text der Legende in falscher Einordnung bringt.
2. Joh.Georg HAGELGANS, Orbis literatvs Germanico-Europaevs in synopsi repraesentatvs, Frankfurt 1737, S.7 oben, Mitte. In Einzelheiten unzutreffende aber nicht ungefällige Nachzeichnung mit frei erfundenem verzierten Außenwulst, leider in zahlreiche neuere Reproduktionen übernommen, angefangen mit Festschr.UG 1907,I, 190 (u.ö.) über Festschr.UG 1967, S. 74 bis zum Universitätsführer von I.DIENSTBACH und H.STIE-



- GER 1982, S. 17. In Zukunft sollte man von weiteren Reproduktionen absehen!
3. UBG Hs 33<sup>d</sup>, Innenseite des Vorderdeckels, Pause von unbekannter Hand (vielleicht C.F.Ayrmann?), fehlerhaft, besonders in der Wiedergabe des Innenbildes.
  4. E.u.H.GRITZNER in: SIEBMACHERS großes Wappenbuch 7, ND 1968, S. 13 und Taf.IX 6, Recht genaue und bisher beste Nachzeichnung, die offenbar für die Festschr.UG 1907 nicht mehr hat kopiert werden können, aber von J.R.DIETERICH und K.BADER, Beitr.z.Gesch.d.Universitäten Mainz und Giessen, in: Arch.f.hess.Gesch.u.Altertumskunde NF 5, 1907 S. 217 reproduziert wurde. Abb. dann bei H.G.GUNDEL, Statuta Academiae Marburgensis deinde Giesensis de anno 1628, Marburg 1982, S. 32\* (und danach bei N.WERNER, Ausstellungskatalog 375 Jahre Universität Gießen, 1982, S.40, Abb. 14).
  5. H.WALBE, Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 105, Abb. 118. Erstmals Abbildung eines Gipsabgusses von einem Original-Siegelabdruck (StAD).

Auf die amtlichen Drucke auf Zeugnissen usw. ist an anderer Stelle hingewiesen.

Moderne Nachbildungen (zufällig bekannt geworden):

1. Sandoz AG Nürnberg, Briserin-Serie "Mit Brief und Siegel", ca. 1973, Siegel 1, Gießen. Naturgetreue Nachbildung in Rot.
2. Historische Siegel, Lieselotte Stucky-Frucht, Nachf.Herm.Eitzen, Eichenau bei München. Abformung von einem offenbar etwas schadhafte Orig.-Siegelabdruck (Provenienz unbekannt), Farbe: gelblich.
3. Nachguß der Firma Buderus, Hirzenhain. Dm 9,5. In meinem Besitz, Bronze, dunkel.
4. Universitäts-Medaille 1982 (Jubiläum), Silber. Vorlage: eine moderne Nachzeichnung, Abb. z.B. JLU-Forum 12, 1982, H.1, S. 1. Gieß.Univ.Bl. 15, 1982, H. 1, S. 2. Gießener Gelehrte I 1982, S. 13\*.

## (2.) Das große Universitätssiegel in Schwarzdrucken des 19. Jahrhunderts

Das Klischee ist nicht mehr vorhanden. Dm 4,5 cm, inneres Feld 3,1 cm. Genaue Daten über Herstellung und Aufhören der Verwendung konnten nicht ermittelt

werden; für den Gebrauch wird man die Zeit zwischen ca. 1840 und ca. 1875 annehmen dürfen.

Es handelt sich um eine Nachzeichnung, deren auffallendster Unterschied zum Original wohl darin besteht, daß der äußere Legendenkranz insofern zu breit ist, als er über den Buchstaben nach außen hin einen zu großen Freiraum aufweist (vielleicht fehlt hier ein möglicherweise ursprünglich beabsichtigter innerer Abschlußkreis?). Die Beschriftung ist gleichmäßig, erscheint jedoch gegenüber dem Original etwas vergrößert, während die Jahreszahl 1607 im inneren Band verkleinert und von je einem Punkt eingeschlossen ist. Die Porträtbüste ist nach der Art des 19. Jahrhunderts gezeichnet, wobei zahlreiche Abweichungen vom Original augenfällig sind.

Verwendung fand diese Ausführung des Siegels wahrscheinlich vor allem (oder: nur?) auf den Vordrucken für Abgangszeugnisse für Studierende jeweils auf der 2. Seite unten links. Die vorgedruckte Schlußformulierung lautete dabei: "Zu dessen Urkunde ist dieses Zeugniß unter dem Siegel der Universität ausgefertigt, und von dem zeitigen Rector, von dem Kanzler und dem Universitäts-Richter eigenhändig vollzogen worden". Es folgten Datum, Unterschriften und dann links unten das Siegel in Schwarzdruck. Nebenbei sei bemerkt, daß diese Vordrucke auf S. 1 oben zwischen "Großherzoglich" und "Hessische" (Ludewigs-Universität) das Hessische Wappen (entsprechend dem Großherzoglichen Siegel bis 1902, vgl. V. WÜRTH, 1917, S. 79) im Schwarzdruck zeigten.

Vorkommen: 1. "Abgangs-Zeugniß" für Johann Rudersdorf, stud.theol.cath., vom 3. März 1849, in Privatbesitz bei dem Ur-Urneffen M.Rudersdorf M.A., aus Ellar, z.Zt. Tübingen. - 2. Zahlreiche Abgangszeugnisse im Archivmaterial UAG Allg P 2, z.B. vom 3. März 1862 oder vom 20. Januar 1873.

Abbildung: bei C.Kl., Die Siegel der Universitäten im Deutschen Reich, in: Deutsche Monatshefte 2, 1874, S. 185, Abb. mit der Erläuterung (S. 184): "Das hier abgedruckte Siegel ist das große Siegel der Universität und eine genaue Copie des ältesten, bei ihrer Errichtung ihr verliehenen". Moderne Kritik kann sich dem zweiten Teil dieser Aussage nicht mehr anschließen.

(3.) Das neuere Klischee für Schwarzdruck (seit ca. 1890)

Klischee erhalten: 1. Zinkätzung UBG. 2. von Münchow'sche Hof- u. Universitäts-Druckerei (O. Kindt), heute von Münchow'sche Universitätsdruckerei Wilhelm Schmitz, Gießen, Galvano (Kupferüberzug). Im Druck Dm 4,7 cm, Innenkreis 3,1 cm. Recht genaue Kopie als Nachzeichnung; nur die Nasenpartie und das Auge sind nicht ganz originalgetreu gelungen.

Eingedruckt findet sich dieses Siegel z.B. auf den Vordrucken Immatrikulationszeugnis, zunächst mit lateinischem Text, offenbar seit 1890 (APräsA 293), wenige Jahre später in deutscher Sprache (APräsA 77), auf Abgangszeugnissen um 1914 (ebd. 293) und im Meldungsbuch der "Hessische(n) Ludwigs-Universität zu Gießen", letzte Seite seit ca. 1920 (ebd. 77).

Bei den Mehrdrucken der Doktor-Diplome hat man es seit 1907 an der Stelle unter dem Text angebracht, an der in der Ausfertigung das Originalsiegel aufgedrückt wurde und an der man bis 1906 gelegentlich L.S. druckte (UAG Jur O 11 - L.Fuchs, 1906), vgl. z.B. UAG Med G 4 (Ehrenpromotion Prof.Dr.Löffler zum "Doktor der Veterinärmedizin", 2. August 1907) oder Präs.Amt, Registratur, Phil.Fak. ("goldenes" Diplom für Karl Dorfeld vom 7.Juli 1935). Nach der Siegelordnung von 1937/8 wurde es als historisches Schmucksiegel über den Text der Urkunde oben in der Mitte gedruckt, vgl. z.B.Präs.Amt, Registratur Med. Fak. (Ilse Bauer vom 24.Oktober 1941).

Aber auch bei Gelegenheitsschriften fand dieses Klischee Anwendung, z.B. auf dem Umschlag der Aufforderung zur "Stiftung eines Jubiläumsfonds zur Neugestaltung des Stipendienwesens der Landes-Universität" 1907 (APräs A 17o).

Leider hat man dieses Siegel nicht in der Festschrift UG 1907 I und II (Rückseite des Umschlags u.ö.) gebracht, sondern die weniger genaue Nachzeichnung von Hagelgans 1737 reproduziert.

#### (4.) Spätere Ausführungen

Es handelt sich dabei im wesentlichen um Kopien des soeben als Nr. 3 behandelten Siegels, nicht aber um grundsätzlich neue Siegelausführungen. Bekannt wurden mir:

Ein Blindsiegel, das wahrscheinlich für das Jubiläum 1957 angefertigt wurde und einen Durchmesser von 5,5 cm hat. Es findet sich eingepreßt z.B. auf der "Festfolge" und auf den Einladungen zum 350. Universi-

tätigkeitsjubiläum 1957 (UAG Allg G 17) und ist abgebildet bei W.E. ANKEL, Gießener Hochschulblätter 6, 1958, Nr. 2 (S.1).

Ein größeres Exemplar dieses Prägesiegels (Dm 6,5 cm) findet sich auf dem Vorderdeckel der Festschrift UG 1957.

Das heute für Urkunden gebrauchte Blindsiegel hat einen Durchmesser von 4,3 cm. Es wird nur zusammen eingeprägt mit dem neuen Siegel, das Justus von Liebig im Innenfeld zeigt und im äußeren Schriftring: "JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN", im inneren "SIGILLUM ACADEMIAE GIESSENÆ 1607" aufweist. Auf die allmähliche Entwicklung dieses Siegels seit 1957 kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Es ist ferner heute eine Siegelmarke des Siegels der Ludoviciana vorhanden. Sie hat einen roten Untergrund und bringt Ringe, Beschriftung, Wappen und Porträt, d.h. die erhabenen Teile, in Weiß. Dm 3,2, mit dem gezackten weißen Rand 3,8 cm. Sie stammt höchstwahrscheinlich aus der Zeit vor 1910 (aktenmäßiger Nachweis UAG Jur P 14 - Grosholz, 1910) und kann möglicherweise mit dem Universitätsjubiläum von 1907 in Verbindung gebracht werden.

Auf neuere Nachprägungen, besonders auf die eine moderne Nachzeichnung wiedergebende Jubiläumsmedaille 1982, ist bereits oben 1 a (1), Abbildungen, hingewiesen.

b. Das sigillum minus von "1607"

Original erhalten (UBG). Rund, Dm 3,6 cm. Silberplatte, sichtbare Dicke 0,25 cm, Knauf aus dunklem Holz (Nußbaumholz? wie beim Siegel der Juristischen Fakultät), H. 2,6, Breite 3,6 cm, oben am Rand abgerundet und etwas über der Mitte mit 2 Rillen versehen.

Legende in einem Ring, oben beginnend: SIGILLVM  
ACADEM(iae) GIES(senae) MIN(us) (Tartsche)  
AVSP(ice) LVD(ovico) D(ei) G(ratia) HAS(siae)  
LANDG(ravio).

Die Buchstaben (Höhe ca. 2mm) sind im Ring recht unterschiedlich gestellt, bei SIGILLVM z.B. sind das G, das zweite L und das V nach unten, d.h. nach der Mitte zu gerutscht. Dem letzten N ist ein für die Abkürzung (-us) üblicher Bogen angehängt.

Dem inneren Kreis des Ringes ist nach innen zu ein zweiter Kreis vorgelegt, der im unteren Teil freilich nur bis zum unteren Teil der Mitteldarstellung geführt ist. Der Ring und der untere Teil des Landgrafenbildes wird durch einen Wappenschild überdeckt (H. 0,65, Br. 0,7 cm), der einen nach links schreitenden Löwen (nicht ganz deutlich) erkennen läßt. Landgraf Ludwig V. ist im Zentrum bildlich dargestellt, im wesentlichen (Profil und Kleidung) eine Kopie des sigillum maius (oben a); nur erscheint das Brustbild insgesamt etwas exzentrisch nach hinten, so daß sich vor der Stirn ein Freiraum von ca. 0,7, hinter dem Haar ein solcher von nur 0,3 cm ergibt. Im linken Freiraum zwischen Kragen und Haaransatz steht die Jahreszahl "1607", d.h. das Gründungsjahr der Universität.

Abbildungen des kleinen Universitätssiegels finden sich bei HAGEDGANS (1737) S. 7 unter dem sigillum maius, in Einzelheiten fehlerhaft, und bei GRITZNER/SIEBMACHER Wappenbuch 1907, Taf. 9,7, auch ungenau. In der Festschr. UG 1907 I S. 474 und II S. 328 liegen Reproduktionen nach Hagelgans vor; die Bezeichnung "Mittleres" Siegel (I S. 476) war zwar damals sachlich zutreffend, steht aber im Widerspruch zu MIN. der Legende.

In der recht ungenauen Nachzeichnung bei Joh.Mart. GOSSEL, De eo quod iustum est circa sigilla universitatum, iur.Disp. Giessen 1711 (und ND Leipzig 1750) bei S. 16, B fehlt zwar in der Legende D.G. und im Rund die Jahreszahl 1607; auch könnte die Nasenform auf das jüngere Siegel deuten: der Fehler LUDO HASS·LANDG ist aber erklärbar als ungenaues Transkribieren aus LVD D G HAS LANDG (Original).

Eine Nachzeichnung (Pause), Bleistift, findet sich in UBG Hs 33<sup>d</sup>, Innenseite des Vorderdeckels, wahrscheinlich um 1733 angefertigt.

Um die Herstellung des sigillum minus zu datieren, sind einige besondere Untersuchungen erforderlich. Denn Quellen dazu sind anscheinend nicht vorhanden und die Nachrichten über das Jahr 1607 enthalten keinen Hinweis auf ein kleines Universitätssiegel. Die "Schola Giessensis" als Vorgängerin der "Academia" führte aber ein großes sigillum mit der Jahreszahl 1605 (Abb. Festschr. UG 1907 I, S. 75) und ein kleines Spitzovalsiegel mit einzeiliger Umschrift und der Jahreszahl 1606. Das große Schulsiegel wurde - soweit heute feststellbar - letztmals 1607 Juni 18 (StAD E 6 B 4/1 fol. 109, abgefallen) benutzt und dann offenbar nach Darmstadt zur Neuverwendung bei der Herstellung des großen Universitätssiegels geschickt. Das offensichtlich als Ersatz für das noch

nicht vorhandene neue große Siegel am 7. Oktober 1607 dem Rektor ausgehändigte kleine Schulsiegel von 1606 wurde anschließend von der Universität geführt. Es ist zwischen Juni 1607 und Oktober 1609 mehrmals aktenkundig.

Die folgenden Siegelabdrücke des spitzovalen kleinen Schulsiegels habe ich im StAD E 6 B aufgefunden: 1607 Juni 14 (4/1 fol. 110, abgefallen, durch die Spuren eindeutig zu identifizieren). 1607 Dezember 14 (2/1 fol. 130, Briefsiegel, unter Papier). 1608 März 17 (2/1 fol. 347, unter dem Text, ohne Papierdecke). 1608 April 26 (1/7 Bl. 7). 1608 Juni 7 (2/1 fol. 230v, Briefsiegel rot, unter Papier). 1608 August 24 (2/1 fol. 289v). 1609 April 12 (2/1 fol. 490) und weitere Verwendungen im Frühjahr 1609 (2/1 fol. 498v, 501v). 1609 August 3 (2/1 fol. 536). 1609 Oktober 5 (2/1 fol. 577v).

Dieses spitzovale Schulsiegel von 1606 ist - nach einem Gipsabguß, der sich früher im StAD befand, - abgebildet bei H. WALBE, Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen, Bd. 1, 1938, S. 105, Abb. 118.

Das Ergebnis kann nur lauten: das kleine Universitäts-siegel von "1607" war bis zum Herbst 1609 noch nicht im Besitz des Rektors. Da der Gebrauch des Spitzovalsiegels anschließend nicht mehr bezeugt ist, wird man zunächst annehmen dürfen, daß dieses abgegeben und möglicherweise für das neue kleine Siegel umgeschmolzen wurde. Man wird sodann vermuten können, daß das neue Siegel zusammen mit dem sigillum maius - also Ende 1609 oder 1610 - geliefert worden ist. Leider kommt man in der Frage der Datierung auch mit den erhaltenen bzw. bis jetzt nachgewiesenen Abdrücken des neuen Siegels nicht wirklich weiter. Denn diese beginnen erst 1613 und erstrecken sich bis 1771.



Siegelabdrücke des kleinen Universitätssiegels finden sich, vorwiegend im StAD E 6 B, z.B.: 1613 Mai 26 (5/1 fol. 114<sup>V</sup>, rot unter quadratischer Papierdecke, Briefsiegel, an Landgraf Ludwig) und mehrmals 1613 (5/1 fol. 129<sup>V</sup>, 134<sup>V</sup>, 149<sup>V</sup>, 151<sup>V</sup>). 1614 August 7 (ebd.fol. 218<sup>V</sup>, vgl. 224<sup>V</sup>, 226<sup>V</sup>). 1615 Februar 3 (ebd. fol. 259<sup>V</sup>). 1615 Oktober 14 (UAG Phil K 6 - Helwig). 1616 Februar 7 (UAG Theol K 3 - Gisenius). 1616 April 4 (5/1 fol. 308<sup>V</sup>). 1618 Juni 19 (6/1 fol. 195<sup>V</sup>). 1618 November 29 (5/1 fol. 452<sup>V</sup>). Dann öfters 1619 bis 1624 (5/1 fol. 607<sup>V</sup>) und dann nach 1650, z.B. 1651 Juni 20 (10/7 fol. 130<sup>V</sup>), 1653 (E 14 G 55/3 und E 6 B 10/10, fol. 166), 1659 (9/5, öfters, auch für 1660 und 1661), 1662 (6/1 fol. 337<sup>V</sup>), 1694 April 14 (StAM Abt 5, 16162). Oft dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts, z.B. 1709 (StAD E 14 b, 84,3). 1717 (UAG Med K 2 - Hert) bis 1740 Juli 28 (28/1c, fol. 2). Das von WALBE a.O. genannte letzte Vorkommen 1744 konnte ich noch nicht nachweisen.

Dagegen fand ich das (ältere) kleine Siegel noch gebraucht - zweifellos vereinzelt - 1771 Februar 11 (StAD E 6 B 25/4 Nr. 1).

Diese Bestandsaufnahme läßt für die Datierung des kleinen Siegels die Zeit zwischen Ende 1609 und 1612 zu. Unter Berücksichtigung der sehr lückenhaften Überlieferung für 1610 und 1611 wird man 1610 als Jahr der Herstellung als möglich vermuten dürfen. Es konnte aber auch erwiesen werden, daß das Siegel länger als bisher angenommen gebraucht wurde.

Überraschend für mich war der Fund eines Zeugnisses vom 19. Februar 1902 mit einem unten links eingedruckten kleinen Universitätssiegel (UAG Jur P 14 - 1902, A-G, Fink). Es handelt sich um ein Studienzeugnis "zum Behufe der Meldung zur Fakultätsprüfung" (die letzten vier Wörter handschriftlich hinzugefügt). Das Formular stammt aus dem 19. Jahrhundert, wie nicht

nur die bis 1895 gebrauchte Bezeichnung "Ludewigs-Universität" in der Überschrift erweist, sondern auch der Vordruck 18. v (im vorliegenden Fall verbessert und ergänzt zu: "1901"). Wann dieses - heute verlorene - Klischee hergestellt wurde, ist unbekannt; man wird an die Zeit nach 1880 denken dürfen. Das Vorkommen erweist auf jeden Fall, daß die Universität damals auf das ältere kleine Siegel, das man etwa ein Jahrhundert lang nicht mehr geführt hatte, wieder zurückgriff.

Das Klischee entsprach in der Größe dem Original (Dm 3,5 cm). Die Schrift war ausgerichtet und regelmäßig, der Text originalgetreu bis hin zum Abkürzungshaken am N von MIN(us). Das Innenbild war etwas geschönt, die Nase begradigt, wobei die Stirnfalten zu auffallend ausfielen und der obere Haarabschluß weiter als im Original vom Innenkreis der Legende abgerückt erschien. Abweichend war auch der nunmehr bis zum Wappen nach unten durchgezogene innerste Kreis der Umschrift.

Das kleine Universitätssiegel wurde von dem jeweiligen Rektor verwahrt und gebraucht, zusammen mit dem sigillum maius. Daher lesen wir z.B. im Inventar vom 26. und 27. Mai 1624 (StAD E 6 B 6/1 fol. 482) "Zwey Sigilla Rectoratus". Verwendung fand es offenbar vorwiegend zur Besiegelung von Briefen auf der Adressenseite (kurz als "Briefsiegel" bezeichnet). In den Statuten von 1629 heißt es tit. 14, 42 "Rector sigillorum academiae custos sit" und für die spezielle Verwendung tit. 14,6: "Rector singulis studiosis testimonium inscriptionis sub minori academiae sigillo det". Diese letztere Bestimmung wurde zumindest bis 1833 - zuletzt freilich mit dem jüngeren sigillum minus - befolgt; später ging man bei solchen Zeugnissen zum sigillum maius über, vielleicht auch deshalb, weil man dann das jüngere Siegel für nicht mehr repräsentabel hielt.

In der Marburger Zeit der Hessen-Darmstädtischen Universität (1625-1650) wurde das Marburger kleine Universitätssiegel mit der Umschrift SIGILLVM · ACADEMIAE · MARPVRG(ensis) gebraucht. Es ist jetzt in mehreren Abdrücken erstmals nachgewiesen, z.B. 1626 April 14 (StAD E 6 B 7/2 fol. 40<sup>v</sup>, aus 1626 auch ebd. fol. 66<sup>v</sup>, 68<sup>v</sup>, 90<sup>v</sup>, 104<sup>v</sup>, 147<sup>v</sup>), 1637 Januar 7 (StAM 22<sup>b</sup>, 45) oder 1649 Dezember 8 (StAD E 6 B 10/2, fol. 22<sup>v</sup>).



c. Das im 18. Jahrhundert angefertigte sigillum  
minus (ohne D.G.)

Original erhalten (UBG). Rund, Dm 3,5 cm. Handhabe fehlt, Metallblock und Platte H 4,6 cm, Dicke 3,2 - 3,5 cm.

Legende in einem Ring (s.u.), wie bei dem älteren Siegel (b) oben beginnend: SIGILLVM · ACADEM(iae) · GIES(senae oder -sensis) · MIN(us) (Tartsche) AVSP(ice) · LVD(ovico) · HAS(siae) · Landg(ravio).

Die Buchstaben haben eine Höhe von durchschnittlich 2,5 mm, sind im Abdruck deutlicher lesbar als bei Nr.b und zeigen weniger starke Stellungsunterschiede; dem N in MIN(us) ist kein Abbreiverturschnörkel beigefügt.

Der Ring wird nach außen durch eine (blatt- bzw. hakenartige) Verzierung abgeschlossen (liegendes V, am oberen Rand nach rechts offen und entsprechend umlaufend), als innerer Rand dient eine Kreislinie, die unten in der Mitte von dem Wappenschild überdeckt wird, der zugleich erheblich in das Mittelfeld hineinragt (H. 0,85, Br. 0,85 cm, d.h. größer als bei Nr.b) und einen stehenden hessischen Löwen nach links zeigt.

Das Innenfeld enthält eine Darstellung des Universitätsgründers, die im Motiv der auf dem Siegel des 17. Jahrhunderts (Nr.b) entspricht, in Einzelheiten der Ausführung aber ganz erheblich abweicht. Das gesamte Brustbild ist nach rechts gerückt und zugleich gehoben. Die Bekleidung erscheint aus einer gewissen Dreiviertelansicht von vorn (b) noch stärker in eine Seitenansicht gebracht, die in der

Schulterpartie zu Verzerrungen führt. Die Jahreszahl 1607 steht links vom Kragen, ist also gegenüber b heruntergerückt und größer, d.h. deutlicher geworden. Am auffallendsten ist der Unterschied in der Behandlung der Profilansicht des Kopfes. Gegenüber der fast überhöhten und schlanken Kopfdimension bei b ist der Schädel gedrängter, die Darstellung des Haares gröber, vor allem aber fällt die eingebogene Nase (Stupsnase, "Himmelfahrtsnase") auf.

Sphragistisch und ikonographisch ergeben sich also erhebliche Unterschiede zwischen den beiden sigilla minora. Hinzu kommt die Tatsache, daß in der Legende des jüngeren Siegels (c) die Worte D(ei) G(ratia) fehlen. Es fällt schwer, hierbei an ein Versehen (Vergessen) des Siegelschneiders zu denken; die Verantwortung dafür fällt zweifellos den Auftraggebern für die Anfertigung zu (Universität?, Hof? oder beide?). In historischer Rückbesinnung ist das Fehlen von D.G. recht schwerwiegend, auch wenn wir dafür noch keine plausiblen Gründe namhaft machen können. Auf jeden Fall kann man c nicht einfach als "Nachschnitt" von b bezeichnen (so H. WALBE, Kunstdenkmäler, Kreis Gießen I, 1938, S. 105); es handelt sich um eine eigenständige Neuschöpfung, so sehr sie sich auch im Motiv an das ältere Siegel b anlehnt.

Gründe für die Herstellung eines zweiten sigillum minus sind uns in den Quellen nicht faßbar. War das ältere sigillum zeitweise abhanden gekommen, wurde es im Text und in der Darstellung als nicht mehr ganz "zeitgemäß" angesehen oder benötigte man für die Ausstellung von Zeugnissen u.ä. ein zweites sigillum minus, das dann in Verwahrung des

Rektors oder Kanzlers lag, während das andere von der Kanzlei aufbewahrt wurde? Wir können auf solche Fragen keine bündige Antwort geben. Es bleibt nur, das Vorhandensein von zwei verschiedenen sigilla *minora* seit der Mitte des 18. Jahrhunderts festzustellen.

Unbekannt ist auch ein genaueres Datum für die Herstellung des jüngeren Siegels (c). Vermutungsweise könnte an die Jahre um 1740 gedacht werden.

Merkwürdig ist, daß keine Abbildungen dieses Siegels vorliegen. Die reichlich ungenaue Nachzeichnung bei J.M.GOSSEL aus dem Jahre 1711 fällt - obwohl die Nasenform auf c deuten könnte - nach eingehender Detailkritik aus, weil mit ihr nur b gemeint sein kann. Merkwürdig ist aber, daß auch HAGELGANS (1737) nur die ältere Ausführung b kennt. In späterer Zeit, besonders zu Beginn unseres Jahrhunderts mag man c ganz vergessen haben, so daß eine Abbildung auch nicht bei GRITZNER/SIEBMACHER (1906) erscheint.

Das Vorkommen des jüngeren Universitätssiegels liegt - soweit bisher ohne systematisches Suchen im Archivmaterial feststellbar - zwischen 1744 und 1833, ohne daß damit sowohl frühere als auch spätere Siegelungen ausgeschlossen wären. Auf jeden Fall ist aber damit die Angabe von WALBE, *Kunstdenkmäler, Kreis Gießen I*, 1938, S. 105 "Vorkommen erst seit 1749, III, 15" berichtigt.

Als Einzelbeispiele von Siegelabdrücken aus dem umfangreichen von mir erfaßten Material nenne ich: 1744 Dezember 28 (StAD E 6 B 29/9, fol. 2). 1745 Juni 10 (ebd. 24/17) 1746:

November 21 (ebd. E 1 K, 100/1, ebd. zahlreiche Beispiele aus 1747, z.B. vom 19.3., 11.4., 10.5., 4.6., 10.6., 17.6). 1747 September 6 (ebd. E 6 B 29/1, Fsc. 12). 1747 Dezember 12 und 1748 Januar 15 (ebd. E 1 K, 100/2). 1758 Juni 22 (ebd. E 6 B 25/1 Nr. 10). 1770 Juli 10 (ebd. D IV, 527/4 S. 73). 1778 (ebd. E 6 B, 29, 2/22, fol. 38v). 1790 September 28 (ebd. 26/11 - Böhm -, schwarzer Siegelack). 1801 August 6 (ebd. 28/24 - Posewitz -, nur als Durchdruck erhalten). 1802 September 21 (UAG Med F 3 - Gondolf). Noch zwei Beispiele für besondere Beurkundungen durch den Rektor: 1824 Oktober 31 (UAG Phil O 18 - Buff - Unbedenklichkeitszeugnis des Disziplinar-Gerichts) und die Immatrikulationsbescheinigungen 1831 Oktober 22 und 1833 Mai 17 (beide UAG Allg L 17 - Nievergelder - Abdruck unter Papier).

In diesen Jahren fügte man den Konzepten auch gelegentlich in einem Kreis links unter dem Text hinzu: "L.S. min.". Vgl. z.B. UAG Allg A 5, Bd. 4, fol. 289v, 1771 März 2, und ebd. fol. 396, 1773 April 15. In einem Falle (ebd. fol. 393/408) endete der Text wie folgt: "Decretum in Senatu academ. Gießen den 13ten April 1774. Sub sig. Acad. min."

Vorbilder für die Brustbilddarstellung des jüngeren sigillum minus wird man vor allem auf Münzporträts Ludwigs V. suchen dürfen, wobei die offensichtlich vom älteren Siegel übernommene Bekleidung ganz außer Betracht bleiben kann. Für das Profil bieten sich zwei Parallelen an, auf die man bei der Herstellung des Siegels (um 1740?) zurückgegriffen haben könnte. Es sind dies einmal der silberne Reichstaler von 1626 - Prinz Alexander Nr. 1558, Avers -, noch mehr aber eine andere Prägung dieses Talers - P.A. 1558<sup>b</sup>, Avers -, die in der Nasenform dem Siegel noch näher steht und auch einen Perlrand außen zeigt. (Abbildungen bei der Münzen verdanke ich Herrn Dr.med.A.Hüffel, Darmstadt). Mehr als eine Vermutung eines Zu-

sammenhangs kann damit nicht ausgedrückt werden; Klarheit könnten vielleicht nur bisher noch nicht aufgefundene Quellen für die Herstellung des jüngeren Siegels bringen.

Man hat dieses jüngere Siegel in der Phase seines Gebrauchs offenbar das "gewöhnliche" Siegel - wohl im Gegensatz zum sigillum maius genannt. In einem vom Rektor, Procancellarius und 8 Ordinarien unterschriebenen und mit dem jüngeren Siegel unter Papierdecke gesiegelten Schreiben vom 10. Juli 1770 heißt es (StAD E 6 B, 10/16, fol. 394): "Deßen zu Urkund haben wir dieses unterschrieben und mit dem gewöhnlichen Universitäts Insiegel bedruckt".

d. Kleinstes Siegel in der Form des sigillum maius.

Rund, Dm 3 cm, 2 Legendenringe mit 5 Wappen, im inneren Feld Brustbild Landgraf Ludwigs V., Entstehungszeit unbekannt.

Nur nachweisbar in Nachzeichnungen: 1. bei E.u.H. GRITZNER, SIEBMACHERS Wappenbuch I 9, 1906; ND 1976, Taf. 9,8 (Dm 2,8 cm., d.h. wie bei den übrigen Abb. etwas verkleinert) und mit unzureichendem Text S. 13 als "kleinstes" Siegel. - 2. Festschrift Univ.Gießen 1907 I S. 467. II 132, im Verzeichnis der Illustrationen ebd. I 476 bezeichnet als "Kleines Siegel der Academia Giessena 1607" und mit der klaren Aussage: "Nach dem Original gezeichnet. Zinkätzung". Nach dieser Zeichnung erneut abgebildet auf dem Umschlag der Gießener Universitätsschriften Bd. 3, 1977 (H.G.GUNDEL), Die alten Statuten der Gießener Universität 1629-1879.



Statuta Academiae Marpurgensis 1629-1649. Prolegomena zu einer Textausgabe). - Die beiden Nachzeichnungen sind in Einzelheiten der Bilddarstellung, aber auch der Buchstaben nicht unwesentlich verschieden.

Da weder das Original erhalten ist noch bis heute ein Abdruck hat aufgefunden werden können, erschien mir dieses Siegel zunächst überhaupt suspekt. Dagegen spricht jedoch, daß man in der Festschrift 1907 wohl kaum ein damals nicht existierendes Siegel abbilden konnte, ohne sofort den Widerspruch von sachkundigen Zeitgenossen - man denke nur an den Geh.Kanzleirat F.Schäffer - zu erfahren; von einem solchen aber ist nichts bekannt.

Möglicherweise wurde dieses kleinste Siegel um 1921 durch den folgenden Stempel (in der dann erforderlichen Größe und mit der erwünschten Sprache und Schrift) ersetzt und in diesem Zusammenhang vernichtet.

e. Kleiner Brustbildstempel mit deutscher Legende.

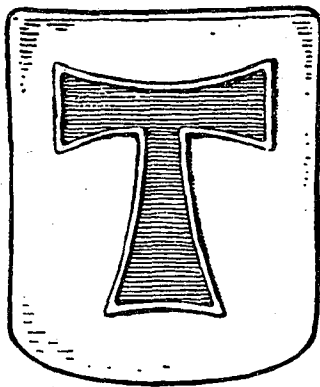
Original nicht erhalten, wahrscheinlich ein Gummistempel. Mir nur durch das Exemplar eines Abdruckes bekannt: APräsA UG Nr.9, Aktennotiz vom 19. Oktober 1936. Rund, Dm 2,5 cm.

Legende im Außenring: HESSISCHE (Wappen) LUDWIGS (Wappen) UNIVERSITÄT (Wappen) GIESSEN (2 Wappen, unten).

Brustbild Ludwigs V. und Wappenschilder wie auf dem sigillum maius; im Gegensatz zu diesem aber nur

ein Außenring mit Umschrift - und diese in deutscher Sprache.

Der Stempel, der zweifellos 1936 noch existierte, war vielleicht(?) fest verbunden mit dem im Abdruck eng angefügten Textstempel in deutscher Schrift: "Universität Gießen / am...../ Der Rektor" (3 Zeilen). Man wird annehmen dürfen, daß dieser kleinste Stempel frühestens 1921 hergestellt wurde, als nach dem Erlaß des Gesamtministeriums vom 10. Dezember 1920 "nur deutsche Schrift für den Schriftsatz" erlaubt war.



Antoniterkreuz (1907)

## 2. Siegel mit dem Antoniterkreuz

Das Antoniterkreuz als Wappen der Ludoviciana erscheint nachweislich seit 1736 (Beerdigung des Rektors Johann Melchior Verdries, UAG Allg G 4, Med H 29,2). Als Siegelemblem ist es in zwei verschiedenen Ausführungen im 18. Jahrhundert (1774) und im 19. Jahrhundert (seit 1841) nachweisbar. Da die Originalstempel verloren sind, wurden sie nur durch zufällig gefundene Abdrücke bekannt.

a. Universität Gießen, kleines Siegel (Briefsiegel?, auch von nachgeordneten Universitätsangehörigen verwendet), rund, Dm 1,7 cm. Antoniterkreuz, darüber U.G. (= Universität Gießen oder Universitas Gissensis, das G nicht ganz deutlich erkennbar). Das Kreuz hat eine gedrückte Form (Höhe und Breite, jeweils in der Mitte gemessen, ca. 0,9 cm) die Balkenenden sind ausgeschweift.

Bisher sind nur wenige Abdrücke dieses älteren Siegels bekannt geworden: 1774 März 19 (UAG Med K 4 - Nebel -), als Briefsiegel oberhalb der Anschrift an den Rector "Almae Ludoviciana" (Baumer), verwendet von dem Universitäts-Ökonomen L. Oswald. - Zwei Siegelabdrücke unter seitlichem Umbug links (StAD E 6 B 28/15, fol. 19 - Thom), 1787 Dezember 27, Universität an Landgraf. Entsprechend 1788 September 23 (ebd. fol. 61). Weitere Abdrücke 1790 Mai 31 (ebd. 25/11, fol. 4) und 1792 (ebd. 25/9.)

Für die Herstellung dürfte man die Zeit um 1770 annehmen können, der Gebrauch des Siegels wird sich bis ins 19. Jahrhundert erstreckt haben.

b. Universität, Antoniterkreuz mit Konsole, Kleines Siegel, rund, Dm 2,5 cm. Bildfeld zweigeteilt. Legende im oberen Teil am Rand, ohne Abgrenzung nach innen: GIESSER UNIVERSITAET. Darunter im oberen Abschnitt des Mittelfeldes: Antoniterkreuz, in gedrückter Form (vgl. oben Nr. 1, ca. 0,9 x 0,9 cm). Im unteren Abschnitt: Konsole (Breite: ca. 2 cm) mit Girlande, in zwei großen Bögen herabhängend.

Die Zahl der erhaltenen (bzw. aufgefundenen) Siegelabdrücke ist nicht groß. In zeitlicher Folge mögen genannt sein:

- 1841 April 5 (StAD E 14 b Nr. 65/2), Vollmacht für Dr. J.A. Grolmann, unterzeichnet von Prinz, "Gr: Univ: Secretair". Siegel unter Papierdecke. Mir bekannt geworden durch freundlichen Hinweis von Dr.F.Battenberg im StAD am 3.3. 1983.
- 1848 Mai 17 (UAG Theol P 5, fol. 247<sup>V</sup>), Rektor an Fakultät, Briefsiegel. - Juni 22 (ebd. fol. 248<sup>V</sup>). - Oktober 8 (UAG Theol C 4), Rektor "An die Gr. evangelisch-theologische Facultät Dahier". Briefsiegel unter dreieckigem Papier.
- 1849 März 3 (Privatbesitz M.Rudersdorf M.A. aus Ellar, z.Zt. Tübingen), "Abgangs-Zeugniß" für Johann Rudersdorf, Teil: Verzeichnis der Vorlesungen, S. 3. Siegelabdruck unter Papier, viereckig, kleeblattförmig mit Verzierungen (spitzen Ecken) ausgeschnitten und über doppelter Siegelschnüre.
- 1854 Juni 2 (APräsA UG 293) Administrations-Commission an Osann, Briefsiegel.
- 1854 September 23 (UAG Allg A 7 Bl. 63), "Die Großherzogliche Landes-Universität zu Gießen an die sämtlichen akademischen Behörden und Instituts-Directionen", betreffend: "Den Geschäftsgang bei den Landes- und Provinzial-Verwaltungsbehörden im Ressort des Großherzoglichen Ministeriums des Innern". Briefsiegel unter dreieckigem Siegelpapier.

Historische Vermutungen. Das Siegel stammt zweifellos, wie gerade eine stilistische Einordnung der

Konsole nahelegt, aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vielleicht könnte man es in zeitliche Nähe des Siegels der Katholisch-Theologischen Fakultät (1830) rücken. Als Briefsiegel hat man möglicherweise das nachweislich bis 1833 gebrauchte (Inskriptionszeugnis UAG Allg L 17) sigillum minus der Universität (mit Ludwig V., jüngere Ausführung) nicht mehr für ansprechend gehalten und ist zu der kleineren Form des vorliegenden Siegels übergegangen. Dieses dürfte dann als kleines Siegel bis zur Neuordnung des Siegelwesens in den 50er Jahren (vielleicht mit gewissen Nachzüglern) verwendet worden sein.

Auf das Antoniterkreuz ist im Gießener Universitäts-schrifttum erstmals eingegangen worden von J. Conrad ARNOLDI, De parallelismo Antoniani ordinis et rectoralis Giss. dignitatis, Einladungsprogramm des Rektors "sub Sigill.Acad.Maj.", Giessae 1726. Vgl. ferner besonders: W.M.BECKER, Festschr.Univ. Gießen 1907, I, 96. Rich.WÜNSCH, Das Antoniterkreuz, in: Hess. Bl.f.Volkskde 11, 1912, 50 ff. Wilh.BLASIUS, Ursprung und Bedeutung des Antoniterzeichens im Wappen der Academia Ludoviciana. In: Gieß.Hochschulbl. 5, 1957, Nr.1, 1-3. J.BENEDUM, Ausstellungskatalog 375 Jahre Medizin in Gießen, Gießen 1982, S. 15-18.

Gegenwärtig führt nur die Universitätsbibliothek (Poststelle) das Antoniterkreuz (0,9 x 0,9 cm) als Emblem eines für Briefsiegel bestimmten Siegelinstrumentes: Messing mit Holzknopf, Dm der Stempelplatte 2,3 cm, Umschrift: "Universitäts-Bibliothek \* Gießen \*".

Während der Weimarer Zeit gab es zwei Rundsiegel mit dem Löwenwappen und der Umschrift "Volksstaat Hessen Universitäts Bibliothek Gießen", das eine Dm 2,5 cm, das andere - mit dem Zusatz "Poststelle" Dm 2,9 cm, Farbabdrücke, die die Innengravur nicht erkennen lassen, UPRäsa UG 9. - Grundsätzlich wird man bei Poststellen ähnliche Siegel anzunehmen haben. Die Briefsiegel der Universität (Poststelle) lauteten nach 1950: "Justus Liebig-Hochschule \* GIESSEN" (das letzte Wort an Stelle eines Emblems in der Mitte horizontal) und heute: "Justus-Liebig-Universität \* GIESSEN" (wie zuvor), beide 2,2 cm Durchmesser.

Darüber hinaus benutzt die Universitätsbibliothek wahrscheinlich seit der Zwischenkriegszeit als Buchstempel einen Rundstempel (Dm 3 cm) mit Antoniterkreuz (1,2 x 1,2 cm, mit leicht darüber hinaus geschweiften Rändern) im Innenraum und mit zeitgemäß jeweils etwas geänderter Umschrift. Zuerst wohl lautete sie "Bibliothek der Ludwigs-Universität \* Gießen \* " (bis 1945). Daraus wurde 1957 (oder früher?): "Universitäts-Bibliothek \* Gießen \* ", und das heute - auch als Dienststempel benutzte - Exemplar zeigt: "Universitäts-Bibliothek \* GIESSEN \* ". Hier also wird das Antoniterkreuz als Emblem von Siegel und Stempel noch in unserer Gegenwart verwendet.

Anhangweise nenne ich hier noch die Gießener Universitätsfahne von 1896. Sie zeigt das Antoniterkreuz in der Mitte eines von Löwen flankierten und von der Großherzoglichen Krone oben überhöhten Wappenschildes. Abbildung bei Erwin SCHMIDT, Eine alte Fahne, in: Gießener Hochschulblätter 12, 1964, H.3, S. 1. Diese Standarte wurde noch am 1. Mai 1934 den damals aufmarschierenden Angehörigen der Ludoviciana vorangetragen, vgl. jetzt: Ausstellungskatalog 375 Jahre UG, 1982, S. 205, Abb. 79. - Sie ist nicht zu verwechseln mit der alten Universitätsfahne von 1622 (vgl. BECKER, Festschr. UG I S. 81, bes.mit Anm.24) mit der goldenen Inschrift "Literis et armis ad utrumque parati", die im Inventar von 1624 (StAD E 6 B 6/1, fol. 482) als letzter Gegenstand aufgeführt wurde: "Eyne zur Universitet dabevor gemachte Studentenfahne, so grün und gelb" und die dann gem. Statuta Academiae Marpurgensis 1629, tit. 76,2

als "vexillum" in der Bibliothek aufbewahrt wurde, später aber verloren ging.

Das Studentenwerk Gießen führte in der Weimarer Zeit einen Rundstempel, der in der Mitte einen Wappenschild mit Antoniterkreuz zeigte, APräsA UG Nr. 91 vom 20.4.1937 (also noch vor der Umstellung auf ein neues Emblem).

Auf die weiteren sehr häufigen Verwendungen des Antoniterkreuzes als Gießener Universitätswappen braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.



Antoniterkreuz (1976)

### 3. Siegel mit dem Hessischen Löwen (Landeswappen)

Im Großherzogtum Hessen, d.h. in der Zeit zwischen 1806 und 1918, wurden auch für die Landesuniversität Gießen und ihre einzelnen Glieder ovale Siegel und Stempel eingeführt, die den für andere Dienststellen jeweils üblichen entsprachen. Sie zeigten im Zentrum den stehenden gekrönten hessischen Löwen mit Schwert nach links in einem Wappenschild und über diesem eine Königskrone; Einzelheiten wurden dabei unterschiedlich behandelt. Unter Berücksichtigung der Änderungen des großherzoglich-hessischen Wappens und im Lichte der für die Universität Gießen erhaltenen Zeugnisse ergeben sich dabei die folgenden Entwicklungsstufen:

Form 1, nach 1808. Wappenschild herzförmig: unten spitz, seitlich nach außen gerundet, oben rechts und links spitze Ecken, von denen aus nach innen (d.h. nach unten) weisende Bögen zu einer erhabenen Mitte führen, auf der die Krone mit fünf Bügeln ruht. Abbildung z.B. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen für das Jahr 1835 oder 1841, jeweils Titelseite.

Form 2, für die Universität nach 1854 bzw. 1858. Wappenschild oblong (hochrechteckig), in der Mitte der Unterkante leichte Ausbuchtung nach unten (Spitze), oben Krone mit fünf Bügeln, deren Oberrand nahezu horizontal erscheint. Abbildung z.B. Hof- und Staatshandbuch (wie oben 1) 1844 oder 1854, Titelblatt.

Form 3, nach 1902/3. Wappenschild, schildförmig, (leicht U-förmig), doch unten zu einer kleinen Spitze ausschwingend, beide Seiten



nach oben hin auskurvend, Oberkante leicht abgerundet, darüber eine ausladende Krone mit zwei erkennbaren Bügeln (einer als Halbrund frontal, der zweite in Vorderansicht). Abbildung z.B. Festschr. UG 1907, II S. 406.

Auch die Form des Löwen ist bei diesen drei Typen unterschiedlich, ohne daß darauf hier näher eingegangen werden kann. Im übrigen darf auf die Ausführungen im Ersten Teil, Abschnitt 2, verwiesen werden.

a. Die Reihenfolge der Auswahl führt von dem einzigen erhaltenen Siegelinstrument mit Löwenwappen zu den zufällig gefundenen Siegelabdrücken und schließlich zu den zahlreich nachweisbaren und am Ende des Großherzogtums für alle Universitätseinrichtungen als vorhanden anzunehmenden Gummistempeln. Eine solche Gliederung nach dem heute nachweisbaren Befund sprengt leider die historische Folge. Diese wird aber auch aus dem jeweils beigefügten Hinweis auf die Form des Wappenschildes nach obiger Liste ersichtlich.

Erhalten ist nur ein Siegelstempel im Original:

Quästur, heute UBG, oval 2,8 x 2,4 cm. Umschrift QUÄSTUR D(er) GROSSHERZOGL(ichen) LANDES-UNIVERSITÄT . (Punkt unten in der Mitte). Stempelplatte aus Messing, sichtbare Dicke 1,5 cm; Holzknäuf schwarz lackiert, Höhe 7,3, Dicke 3,6 cm. Verhältnismäßig flache, d.h. wenig vertiefte, Prägung. Wappenform wie oben Form 2, d.h. wohl nach 1854/58.

Aktenkundig ist ein weiteres Siegel:

Philosophische Fakultät, "Ein Fakultätssiegel, mit Landeswappen". Erwähnt nur im Dekanatsinventar zum 4.12.1886, UAG Phil C 2,3. Nähere Angaben (noch?) nicht möglich, vgl. jedoch die Ausführungen über die Siegel der Philosophischen Fakultät im Zweiten Teil. Wahrscheinlich Wappenform 2, d.h. nach 1858.

Siegelabdrücke sind erhalten bzw. gefunden für die folgenden Siegel, die im Original nicht erhalten sind:

Universität, oval, ca. 2,8 x 2,4 cm, Umschrift GR: HESS: LANDESUNIVERSITÄT. Wappenform 2, also 1854/8 oder wenig später. 1861 Mai 24 (UAG Phil K 20 - Osann), Rektor an Philos.Fak., Briefsiegel. - 1864 April 4 (UAG Theol P 5, fol.284V), Rector an Theol.Prüfungs-Commission, rot unter Papier. 1868 August 10 (UAG Phil K 20 - Baltzer). - 1871 Mai 10 (ebd. - Clemm). Viele weitere Beispiele bis 1906 März 3 (ebd. - Fromme), auf weißer Oblate. Dann wohl kaum mehr gebraucht, weil ein neuer Stempel mit "Rektorat" eingeführt wurde, vgl. weiter unten.

Kanzler, oval, ca. 3,0 x 2,5 cm, Umschrift (Der) KANZLER D(er) LANDES-UNIVERSITÄT. Wappenform 2, also wohl nach 1858. APRäsA UG Nr. 301, 1886 Januar 12, Briefsiegel, roter Siegellack, unten z.T. abgebrochen, Ersuchen des Kanzlers Gareis an die Universität. Von 1888 an wurde das Amt des Kanzlers mit dem des Rektors vereinigt.

Als Anmerkung sei hier hinzugefügt, daß Prof.Dr.F.J. von Arens als Kanzler und "Großherzoglich Hessisch(er) Regierung(s) Commissarius" ein Leumundszeugnis hinsichtlich verbotener Studenten-Verbindungen und politischer Umtriebe am 20.10.1829 ausstellte und mit einem Rundsiegel (Dm 3cm) unter Papier versah, das den Hessischen Löwen von 1808 - Wappenform 1 - und die Umschrift GROSS: HESS: REG: COMM: zeigt. Einen Monat zuvor hatte er für das akademische Disziplinargericht zusammen mit dem Rektor mit dem kleinen Universitätssiegel jüngeren Datums gesiegelt. StAD E 6 B 25/17 - Hameaux. Damals verfügte der Kanzler wahrscheinlich noch nicht über ein eigenes Siegel.

Administrations-Kommission, oval 2,9 x 2,2 cm, Umschrift GR. HESS. AKAD. ADMINISTRATIONS COMMISSION. UAG Phil C 2, 1: 1858 Dezember 11, Siegelabdruck unter Papier. Abgefallen, aber als Blinddruck erkennbar auch z.B. UAG Phil K 20 - Clemm -, 1871 April 21. UAG Jur C 2, fol. 8v.

Universitätsgericht, oval ca. 2,5 x 2,2 cm, Umschrift GR. HESS. UNIV(ersitätsgericht), Wappenform 2. UAG Allg P 2, Abdruck unter Papier, z.T. abgebrochen bzw. unleserlich, auf einem Schreiben an das Justizamt Wiesbaden vom 11.7. (Jahr nicht feststellbar, vor 1879). Vgl. weiter unten. Das Universitätsgericht amtierte bis 1879, vgl. Regesten Festschr. UG 1907 I S. 404, Nr. 736.

Medizinische Fakultät, oval 2,4 x 2,0 cm, Umschrift GR. HESS. MEDIZINISCHE FAKULTAET GIESSEN (unten frei), Wappenform 2, also nach 1858. Mir nur bekannt aus dem Abdruck (unten hellblauem Siegelpapier) auf dem Zeugnis über die ärztliche Vorprüfung des L.Quentell vom 7. Mai 1901, Privatbesitz Dr.med.vet.L.Hepding, Alten Buseck.

Klischees - heute nicht mehr erhalten - existierten für:

Universitätsgericht, oval 3,7 x 3,3 cm, Umschrift GROSSHERZOGLICH HESSISCHES UNIVERSITAETS-GERICHT + (Füllornament unten), Wappenform 2. Eingedruckt auf "Zeugniß"-Formularen des Universitätsgerichts, in zahlreichen individuellen Ausführungen erhalten UAG P 2, besonders aus den Jahren 1872, 1873 und 1879. Vgl. oben Abdrücke und unten Stempel.

Sekretariat, oval 3 x 2,5 cm, Umschrift: x UNIVERSITÄTS-SECRETARIAT x GIESSEN, Wappenform 2, also nach 1858. Druck auf Briefumschlägen betr. 3. Jahrhundertfeier 1907, APRÄSA UG Nr. 170. Vgl. unten Stempel.

Gummistempel mit dem hessischen Löwenwappen gab es Bestimmt für:

Universitätsgericht, oval 3,8 x 3,3 cm, Umschrift GR. HESS: UNIVERSITAETSGERICHT GIESSEN, Wappenform 2, mit Antoniterkreuz (s. unten Abschnitt 4), also anders als das Klischee - oben -. Abdruck auf dem Titelblatt des Hof- und Staatshandbuches 1856, UBG. Es ist

anzunehmen, daß ab 1858 ein Gummistempel in der Form des oben beschriebenen Klischees vorhanden war.

Rektorat, oval 3,3 x 2,8 cm, Umschrift \* REKTORAT DER LANDESUNIVERSITÄT \* GIESSEN (letztes Wort unten). APRÄSA UG 293, Bl. 9 (Anweisungen des Rektors für den Nachfolger, 1908/9). Ebd. Nr. 260, 1911 Mai 20 (Vertrag zwischen der Universität und der Druckerei O. Kindt, vormals von Münchowsche Druckerei). Oder: 1914 April 29 (Privatbesitz) Erteilung der venia legendi an Wilhelm Gundel. Herstellung des Stempels mit dem damals neuen Landeswappen wohl nach 1906.

Sekretariat, 1. oval, 3,5 x 3 cm, Umschrift SEKRETARIAT D. GR. LANDESUNIVERSITÄT, Wappenform 2. UAG Theol O 5 - Coutadin, 1903 Dezember 15. Aber auch noch später gebraucht, UAG Jur P 14 - Fuldner, 1908 Oktober 2, jeweils zur Entwertung von Stempelmarken aufgedrückt. Vgl. das Klischee oben.

Sekretariat, 2. oval, 3,4 x 2,9 cm, Umschrift: SEKRETARIAT DER LANDESUNIVERSITÄT \* GIESSEN \* (letztes Wort unten), Wappenform 3. Bestimmt schon 1905 vorhanden: 1905 April 28 (UAG Phil P 16 - Schül). Vgl. z.B. weiter 1906 Oktober 20 (UAG Phil O 18 - Hammer) oder 1908 Mai 12 (APRÄSA Phil R 23 - Reichelt) bzw. 1909 Mai 6 (UAG Theol O 5 - Matthes).

Prüfungskommission, oval 3,9 x 3,1, Umschrift: GROSSH. PRÜFUNGSKOMMISSION FÜR DAS HÖHERE LEHRAMT \* GIESSEN \*. UAG Phil P. 16 - 1909/10 -: 1909 August 14. Wappenform 3. - Auch für andere Prüfungskommissionen gab es entsprechende Stempel, z.B. "Gr. Kommission f. Prüf. i.d. Landwirtschaft a. d. Univ. Giessen", Wappenform 3, Beispiel 1913 Februar 25 Zeugnis J. Bill (Privatbesitz Gundel).

Psychiatrische Klinik, oval 3,7 x 3,1 cm, Umschrift: Gr. DIREKTION D. PSYCHIATRISCHEN KLINIK \* GIESSEN \*, Wappenform 3, Gummistempelaufdruck auf Gr. Hess. Regierungsblatt Nr. 40 vom 14. Dezember 1914, UBG.

Diese Beispiele lassen lediglich die Menge der zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Universität für Kliniken, Institute oder Seminare tatsächlich

vorhandenen Ovalstempel mit dem Löwenwappen erahnen.

b. Ausblicke auf die Zeit nach 1918

Nach der Absetzung des letzten Großherzogs am Ende des I. Weltkrieges änderte man 1920 die Form des hessischen Löwen: er verlor das ihm seit 1808 gegebene Schwert und die Krone und erhielt andere Konturen. Von der Krone über dem Wappen blieb nur der untere Kranz, Bügel und Kreuz entfielen. Der Löwe des kleinen Staatswappens wurde auf die amtlichen Stempel übernommen, die Umschrift lautete: "Volksstaat Hessen". Diese Rundstempel wurden bis 1936/7 gebraucht. Dann wurden sie ersetzt durch reichseinheitlich verordnete Rundstempel, die den Reichsadler im Zentralbild zeigten. Schon wenige Jahre später, nach der deutschen Katastrophe und dem Einzug der Amerikaner Ende März 1945 in Gießen, verschwanden diese Embleme wieder und man griff, falls dies möglich war, auf evtl. noch aus der Zeit des Volksstaates vorhandene Exemplare zurück. Auf die Weiterentwicklung des Hessischen Wappens bzw. der Löwengestalt braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, vgl. die Ausführungen von H.-E.KORN, Löwe im Schild. Hessens bunter Löwe im Kreis europäischer Löwenwappen, in: Zeitschr.d.Vereins f.hess. Gesch. u. Landeskunde 90, 1984.

#### 4. Stempel mit einer Kombination von Landeswappen und Antoniterkreuz

Bisher sind mir nur zwei Ausführungen bekannt geworden:

a. Universitätsgericht, oval, 3,4 x 3 cm. Nur gedruckte Beispiele (Klischee nicht mehr vorhanden). Umschrift: GROSSH: HESS: UNIVERSITAETSGERICHT GIESSEN (unten Mitte frei von Schrift). Wappenschild mit Löwen und Krone in der oben 3,1 beschriebenen Form, (Höhe mit Krone 2,3, Breite 1,5 cm). Die untere Spitze dieses Wappenschildes überdeckt den oberen Rand des senkrecht darunter angebrachten zweiten, kleineren Wappens (ca. 0,9 x 0,9 cm). Dieses zeigt im Innern des von zwei geschweiften Randlinien begrenzten Wappenfeldes ein Antoniterkreuz in schlanker Form, dessen unterer Teil die genannten Randlinien überdeckt (ca. 0,7 x 0,6 cm). Der untere Abschnitt des kleinen Wappens ragt in den Raum der Legende. Vorkommen: Eingedruckt auf den Formularen "Sitten-Zeugniß" (über die Studienzeit von der Immatrikulation an), UAG Allg P 2 mit mehreren individuellen Ausfertigungen, unterschrieben "Der Großherzogliche Universitätsrichter" (gez. Haberkorn) vor allem aus den Jahren 1848 und 1853.

b. Universitätsgericht, oval, 3,8 x 3,3 cm, Umschrift: GR: HESS: UNIVERSITAETSGERICHT GIESSEN. Wappenschild oblong mit Löwen und Krone in der Form 2 (vgl. oben Abschnitt 3), Höhe des Schildes 1,4, der Krone 1,1 cm. Unter dem Schild ein zweiter kleiner Wappenschild (0,8 x 0,7 cm) mit dem Antoniterkreuz. Nur aus dem Abdruck des Gummistempels bekannt: Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Hessen 1856, Titelblatt UBG. Offenbar war

der Stempel a mit der Wappenform 1 um 1850(?) durch diese neue Kombination mit der Wappenform 2 ersetzt worden.

Man wird annehmen dürfen, daß im Jahre 1858 für das Universitätsgericht ein neuer Stempel mit der Wappenform 2 hergestellt wurde, bei dem dann das Antoniterkreuz fehlte. Er ist als Siegel, Klischee und Gummistempel nachgewiesen, wie aus dem vorhergehenden Abschnitt (3) zu ersehen ist.



## II. Die Fakultätssiegel

Die Gießener Universität hatte wie alle frühneuzeitlichen Volluniversitäten vier Fakultäten. Seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vermehrte man allmählich ihre Zahl, nicht nur infolge neu hinzugetretener Fachrichtungen. Ein systematischer Teil wird sich auch für sphragistische Erhebungen und Untersuchungen an die übliche Reihenfolge der Fakultäten halten dürfen und darüber hinaus historische Gesichtspunkte einzubringen versuchen. Wenn dabei die Katholisch Theologische Fakultät unmittelbar nach der Evangelisch Theologischen Fakultät und nicht nach der Ökonomischen Fakultät eingeordnet ist, so mag dies nicht nur mit der üblichen Folge begründet sein, sondern vor allem mit der Tatsache, daß für jene Fakultät ein "historisches" Siegel vorhanden ist, über das die anderen neu errichteten Fakultäten nicht mehr verfügten.

### A. Theologische Fakultäten

Ein wesentlicher Impuls für die Gründung der Ludoviciana lag in dem nur aus der Zeit heraus zu verstehenden Bestreben, die in der hessischen Landesuniversität überkommene lutherische Konfession gegenüber der soeben radikal auf den Calvinismus umgestellten Marburger Philippina zu wahren. Die Theologische Fakultät stand nicht nur traditionsgemäß, sondern auch durch den Gründungsimpuls noch verstärkt dem Range nach an erster Stelle unter den vier Fakultäten der jungen Universität. Alle Professoren mußten sich durch einen Religionsrevers auf die lutherische Lehre verpflichten.



Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert sah man ganz von diesem ab, und die Universität wurde paritätisch. Territoriale Veränderungen, vor allem die Eingliederung Rheinhessens in das Großherzogtum, führten in ihren Konsequenzen zur Gründung der Katholisch Theologischen Fakultät im Jahre 1830, die jedoch nur zwei Jahrzehnte ihren Lehrbetrieb aufrecht erhalten konnte.

### I. Evangelisch Theologische Fakultät

Von 1607 bis 1945 bediente sich die Theologische Fakultät der Ludoviciana ihres ersten Fakultätssiegels, zuletzt freilich nur noch als Schmucksiegel. Denn neben ihm wurden seit dem 19. Jahrhundert noch andere Stempel amtlicher Art gebraucht.

#### a. Erhaltene bzw. nachweisbare Siegel und Stempel

- (1.) Siegel der Theologischen Fakultät, offenbar Original-Siegelstock von 1607, heute in der UBG. Er ist aus einer Silberplatte geschnitten und befestigt in einem wohl originalen Knauf aus Holz (5 cm hoch), der zwei tiefere und drei flachere umlaufende Rillen und oben in der Abrundung 13 Kerben aufweist. Dicke der sichtbaren Platte: 0,3 cm. Der in das Holz hineinragende Teil des Stempelblocks ist durch Stifte gehalten.

Beschreibung: Rund, 35 mm Durchmesser. Außen leichter Rand (Wulst), dann ein Ring mit (im Abdruck) rechtsläufigem Schriftband (H. ca. 2 mm) in Lapidarschrift; der Text beginnt unten links und lautet: SIGILLVM · FACVLTATIS · THEOLOGICAE · ACADEMIAE · GIESSENÆ 1607 \* .

Die sorgfältig ausgeführte Legende weist in der Buchstabenhöhe leichte Unterschiede auf, z.B. beim L in "Theologicae", wo übrigens (ebenso wie bei den beiden folgenden Wörtern) die Endung -ae in Ligatur erscheint. Die Jahreszahl zeigt 167 und O hochgestellt zwischen 1 und 6. Nach dem Jahr ein Füllornament (X mit 4 Punkten).

Das Siegelrund enthält eine Darstellung der Taufe Christi im Jordan durch Johannes den Täufer. Links (im Abdruck) kniet der Täufer auf seinem rechten Knie, so daß man seine rechte Seite und große Teile des Rückens sieht. Er trägt ein Gewand (aus Fellen?), das Arme und Beine (von den Oberschenkeln an) frei läßt, über der linken Schulter gehalten wird und in einem Überschlag unter der rechten Schulter nach vorn führt. Der Kopf ist nach rechts - zur Taufhandlung hin - und zugleich nach oben gerichtet. Der rechte Arm ist ausgestreckt, die rechte Hand öffnet sich über dem Kopf Christi. Der Täufling steht nackt, nur die Lenden von einem Tuch bedeckt, im Jordan, der durch von oben nach unten verlaufende wellenartige Linien angedeutet ist. Seine Arme sind vor der Brust gekreuzt, der rechte Unterarm vor dem linken. Das Gesicht ist nach links vorne und zugleich auf den Täufer hin gewendet. Über dem Kopf befindet sich ein Nimbus, der z.T. durch die Hand des Täufers verdeckt ist. Über beiden Personen, aber etwas mehr nach Christus hin, sieht man die Taube des Heiligen Geistes in einer leicht ovalen Gloriolen; der rechte Teil dieses Strahlenkranzes ist durch eine von oben nach rechts unten verlaufende zweizeilige Legende überdeckt: HVNC AVDITE. Links oberhalb der Gloriolen vier

Wolken (cumuli). Den oberen Abschluß bildet ein Teil eines Kreisbogens, von dem 16 radiale Strahlen ausgehen (als dritte Gloriolen also); zwischen diesem Teilstück und der inneren Einfassungslinie des Legendenringes steht in hebräischer Schrift, Jehovah (Jahweh): יהוה

Die Zentraldarstellung reicht also vom oberen bis zum unteren Rand des Innenfeldes und beinhaltet die Dreieinigkeit und die Taufe Christi. Die seitlichen Darstellungen sind demgegenüber ohne eigenen Inhalt, aber für das Ganze von füllender Bedeutung: Links ist eine durch zwei unterschiedlich hohe steile Berge sowie durch ca. 5 Bäume angedeutete Landschaft zu sehen. Rechts steht ein leicht nach außen geneigter (und sich somit den Gloriolen öffnender) Stamm mit 4 Zweigen (mit jeweils 4-5 Blättern), vielleicht zugleich eine Andeutung der vier Evangelien.

- (2.) Stempel bzw. Klischee der Theologischen Fakultät. Zeit der Herstellung unbekannt (19. Jahrhundert s.u.). Original, Zinkätzung, auf quadratischem Holzblock aufmontiert, Seitenlänge 4,3 cm, Dicke 3,3 cm, UBG.

Beschreibung: Rund, 3,5 cm Durchmesser. Zwischen einer äußeren Doppellinie und einer inneren Kreislinie die Umschrift: SIGILLVM · FACVLTATIS, THEOLOGICAE · ACADEMIAE, GIESSENÆ 1607.

(Füllornament) in regelmäßigen Buchstaben, die wie beim Original-Siegel links unten beginnen und im Uhrzeigersinn umlaufen. Im Siegelrund dasselbe Motiv wie bei (1.), aber in Einzelheiten von diesem nicht unerheblich verschie-

den; so wirkt die Darstellung insgesamt gedrängter, die Gloriette um die Taube ist nicht oval, sondern rund, die Personen sind etwas tiefer gerückt, die Hintergrunddarstellung links ist nicht differenziert, die Wolken sind globiger, der Baum rechts ist kaum geneigt und in Einzelheiten weniger sorgfältig.

Ein weiteres Klischee - aus Messing, mit Holzblock - befindet sich heute in der von Münchowschen Universitätsdruckerei Wilhelm Schmitz in Gießen - wahrscheinlich seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.

Diese Klischees zeigen gegenüber den früheren Umzeichnungen bei HAGELGANS (1737) und SIEBMACHER (1777) so auffallende Unterschiede, daß für ihre Herstellung eine besondere, wohl nicht mehr nachweisbare Vorlage angenommen werden muß. Nicht erhalten, aber aktenkundig und somit als früher vorhanden gesichert ist weiter:

- (3.) Stempel des Fakultätssiegels in der Form des Klischees (2), rund, 3,5 cm Durchmesser, wahrscheinlich Gummistempel(?), gebraucht um 1907 und später, z.B. unter dem Protokoll der Sitzung der Fakultät vom 3.12.1907 (Prüfung des stud. theol. Paul Lütges, unterschrieben von G. Krüger) oder als Anlage zum Brief des Dekans der Theologischen Fakultät an den Rektor vom 11.3.1938 (APräsA UG Nr. 9). Ein nochmaliger kritischer Vergleich läßt freilich vermuten, daß diese in den Akten erhaltenen Abdrücke mit dem Druckstempel (2) angefertigt worden sein könnten. Versuche erwiesen, daß dieser Stempel noch heute brauchbare Abdrücke auf Papier ergibt.

Abbildungen des Fakultätssiegels als Nachzeichnung finden sich in den im einleitenden Abschnitt über bereits vorliegende Abbildungen nachgewiesenen Werken, von denen hier nochmals kurz zu nennen sind:

1. J.G. HAGELGANS, *Orbis literatvs Germanico-Evropaevs*, 1737, S. 7. Verhältnismäßig genaue Nachzeichnung, Nimbus um die Taube zu stark oval. Hintergrund links und Wolken ungenau. Baum rechts mit oberem Ansatz und mit den Zweigen nicht originalgetreu.
2. E. und H. GRITZNER, *Die Siegel der deutschen Universitäten*, in: *SIEBMACHERS Wappenbuch ND 1976*, Taf. 9,9. Genauere Nachzeichnung als bei Hagelgans, doch fehlt z.B. der Strahlenkranz um die Taube.

Im Anschluß an HAGELGANS erfolgten die meisten neueren Reproduktionen, bes. *Festschr. UG 1907 I S. 410* und daraus z.B. C.WALBRACH, in: *Sonderbeilage Gießener Freie Presse 4.7.1957*, S. 13, R. METZGER, in: *Heimat im Bild 1965*, Nr. 45, Dezember (S.2), *Festschr.UG 1967*, S. 75, I, DIENSTBACH - H. STIEGER, *Universitätsführer 1982*, S. 17.

Kopien nach GRITZNER liegen vor im *Arch.f.hess.Gesch. u. Altertumskunde N.F. 5*, 1907, S. 326, in der Textausgabe der *Statuta Academiae Marpurgensis*, 1982, S. 32\* und im *Ausstellungskatalog 375 Jahre Universität Gießen*, 1982, S. 40.

Abbildungen des Klischees (oben Nr. 2) sind zugänglich:

1. Druck EX LIBRIS SEMINARII THEOLOGICI. Künstler sowie Zeit und Ort der Herstellung unbekannt. Eingeklebt in zahlreichen Büchern der Seminarbibliothek, heute UBG.
2. Bei Leo ROSENBERG, *Die Universität Gießen*, Düsseldorf 1928, S. 12, Abb. 11.

Eine genaue moderne Nachzeichnung nach dem Original ist 1983 angefertigt worden von Dieter ERBER zum künftigen Gebrauch als Schmucksiegel des Fachbe-

reichs O7 Religionswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen, vgl. Theologie im Kontext der Geschichte der Alma Mater Ludoviciana, hrsg. von Bernhard JENDORFF, Cornelius MAYER, Gerhard SCHMAMLENBERG, Gießen 1983, Taf. (S. 179), auch auf Umschlag und Vorsatzblatt von B. JENDORFF - G. SCHMAMLENBERG (Hrsg.), *Anwalt des Menschen. Beiträge aus Theologie und Religionspädagogik* (Gedenkschr. Friedrich Hahn), Gießen 1983.

Für das Vorkommen des Siegels der Theologischen Fakultät in den Archivbeständen nenne ich die folgenden Beispiele: 1608 Januar 6 (?), Dekan, Vortrageinladung (StAD E 6 B 4, fol. 89, Siegel - rund, 3,5 cm Dm - abgefallen), 1697 Dezember 4 (UAG Theol K 3 - Gerhard - rot, unter Papier), 1733 April 26 (StAD R 1 Höpfner Fsc. 13, Nr. 62, rot, abgefallen, Druck, im Text: Sub Sigillo Facultatis Theologicae), 1820 August 17 (UAG Phil O 18 - Braubach -).

Häufig findet man auch Entwürfe oder Mehrdrucke mit dem Hinweis, daß die Ausfertigung das Fakultätssiegel trug, z.B. 1708, Dec. 29 (UAG Theol P 4 - Lohrberg - "unter unserer Facultät Insiegel"), 1711 Sept. 18 (UAG ebd. - Arier - Urkund "unseres aufgedruckt Facultäts Insiegels") oder 1895 Apr. 27 (UAG Theol O 8 - Habicht - Gratulation der Theologen... "tabulae ordinis sigillo munitae").

Abdrücke des Klischees bzw. des Gummistempels finden sich z.B. 1902 Febr. 11 (UAG Theol O 5 - Waas - eingedruckt auf "Prüfungs-Zeugnis"-Formular). 1907 Dez. 3 (UG Sekretariat, Prüfungsakten P.Lütges, Protokoll). 1908 Dez. 10 (UAG Theol O 5 - Heep - auf Stempelmarke, violette Stempelfarbe). 1938 März 3 (APräsA Nr. 9).

### b. Historische Bemerkungen

Das Typar wurde nach dem 25. August 1607 und vor dem 7. Oktober 1607 von einem uns unbekanntem Siegelstecher in Frankenthal angefertigt und während des Festaktes am 7. Oktober dem Dekan ausgehändigt, der es von diesem Tage an gebrauchen konnte. Zur Herstellung des Siegelstempels und zu seiner Verwendung gemäß dem Herkommen und den statutenmäßig festgelegten Gepflogenheiten darf auf die Abschnitte 1 a und d im Ersten Teil hingewiesen werden.

Die Aufbewahrung des Siegels erfolgte bei dem jeweiligen Dekan, der die Verantwortung für seine Sicherheit trug und es seinem Nachfolger ordnungsgemäß übergeben mußte. Das entsprach den im Ersten Teil 1 c behandelten Weisungen für alle Fakultäten.

Lediglich auf die Einträge im Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät als besonderer Quelle (UAG Theol C 1) darf hier noch kurz hingewiesen werden. So schrieb der Dekan des Jahres 1827, Prof. D. Christian Theophil Kuinoel (S. 565):  
"Anno feliciter peracto hunc librum, una cum sigillo et tribus libris ligneis et cista, magnifico ac s(umme) v(erendo) successori trado, eique fausta quaevis apprecor".  
Ähnlich Prof. Dr. Friedr. Herm. Hesse ebd. zum Jahr 1875.

Das Siegel und später noch zumindest ein Stempel befand sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in der Verantwortung des jeweiligen Dekans. Wann das Originalsiegel wahrscheinlich dem Rektorat und von diesem um 1957 der Universitäts-Bibliothek übergeben wurde, läßt sich nicht mehr feststellen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts besaß die Fakultät auch noch mindestens ein Klischee (Nr. 2) und

wahrscheinlich einen Gummistempel (3). Um diesen zuletzt genannten Stempel dürfte es sich bei einer interessanten Mitteilung handeln, die mir Prof.D. Dr.Wilhelm Rudolph (jetzt Münster), der letzte Dekan der Theologischen Fakultät, am 11.8.1982 machte:

"Ich kann mich zwar nicht direkt an das Siegel erinnern und weiß auch nicht, wo es verblieben ist. Trotzdem kann ich Ihnen mit voller Sicherheit sagen, daß es benutzt wurde. Die Nazi-regierung hatte es nämlich zunächst (1937, Zusatz von H.G.G.) wegen des 'Schandflecks' (Jahweh, hebr., hier in Umschrift) in der obersten Wolke (Gloriole) verboten, ließ es aber dann nach Reklamation zu, nachdem das öminöse (Jahweh, wie oben) ausgestanzt war".

Dazu geben die Akten im Archiv des Präsidialamtes (Konv.Nr.9) weitere Aufschlüsse. Im Zuge der "Beschaffung der Dienstsiegel und Stempel" und der Erhaltung "historischer Siegel" bat der Dekan der Theologischen Fakultät am 16.7.1937 darum, dieses Siegel zu Schmuckzwecken, "(eventuell unter Weglassung der hebräischen Zeichen)", weiterverwenden zu dürfen; beigefügt ist der Abdruck des Stempels IA 2 bzw. des Stempels 3 (?). Am 19.11.1937 antwortete der Reichsstatthalter in Hessen - Landesregierung - mit der Genehmigung seitens des Reichserziehungsministers, allerdings mit dem Zusatz: "Aus dem historischen Siegel der Theologischen Fakultät sind die hebräischen Zeichen zu entfernen". Am 10.3.1938 schrieb Dekan Prof. Dr. E. Haenchen dem Rektor:

"Euer Magnifizenz reiche ich auf anliegendem Bogen einen Abdruck unseres alten Fakultätsstempels ein, den wir nach der Entscheidung des Herrn Reichserziehungsministers als Schmucksiegel verwenden dürfen, wenn die hebräischen Buchstaben entfernt sind. Ich bin inzwischen mit der Firma Stempel-Kreuter in Verhandlung betr. der Ausführung eines solchen



Stempels in der angeordneten Form eingetreten; sobald dieser Stempel fertig ist werde ich dem Rektorat einen Abdruck einsenden". (beigefügt: Abdruck des Stempels Nr. 2 - oder 3?).

Über Weiteres schweigen die Akten. Bei Promotionen wurde als Schmucksiegel das Große Universitäts-Siegel über dem Text verwendet (Beispiele im Archiv der Quästur der Universität, Prüfungsakten, Promotionen, Theol.Fak., z.B. Arnulf Kuschke, 2. Nov. 1939). Unter dem Text aber wurde zwischen den Unterschriften des Rektors und des Dekans der "verstümmelte" Fakultätsstempel aufgedrückt, was die Originalurkunde bei Prof. D. A. Kuschke-Tübingen eindeutig erweist. Damit ist zugleich die Entfernung der hebräischen Buchstaben (Jehowah) in der Zeit zwischen März 1938 und Oktober 1939 zweifelsfrei datiert. Dieser heute verlorene Stempel ist nicht identisch mit dem Klischee (2).

Nun sind die beiden Stempel von 1607 und aus dem 19. Jahrhundert erhalten, und zwar unbeschädigt. Es fehlt aber das dritte Exemplar. Man wird annehmen dürfen, daß bei ihm "Jahwe" "ausgestanzt" bzw. entfernt wurde und daß es dann in den Wirren 1944-1946 verloren gegangen oder um 1949 vernichtet worden ist.

Das Siegel von 1607 ist von der Fakultät nach 1918 nur in besonderen Fällen, gewissermaßen als "Schmucksiegel", auch auf den gedruckten Ex-Libris des Seminars, verwendet worden. Denn nach 1918 erhielten Universität, Fakultäten, Institute, Seminare usw. neue Dienststempel. Sie zeigten im Rund das Hessische Löwenwappen der Weimarer Zeit und oben die Umschrift: "Volksstaat Hessen", im unteren Teil des Ringes z.B. "Rektor der Univ.Gießen" oder "Theolo-

gische Fakultät a.d.Univ. Gießen" oder "Philosophische Fakultät" (Belege im APräsA UG Nr. 9). Diese neuen Exemplare wurden auf Grund eines Erlasses des Reichsstatthalters in Hessen - Landesregierung - Abt. VII Nr. VII/I 4473 vom 25. November 1936 durch neue Dienstsiegel und Stempel ersetzt, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges benutzt wurden. Das anschließend mögliche Rückgreifen auf Exemplare des Volksstaates Hessen ist für die Theologische Fakultät ohne Bedeutung, weil diese im Frühjahr 1946 nicht mehr eröffnet (aber nie offiziell aufgehoben) wurde.

#### c. Ikonographische Untersuchungen

Für den in der Beschreibung des Siegels der Theologischen Fakultät (a) bereits aufgezeigten Bildinhalt liegt ein verhältnismäßig frühes Zeugnis aus dem Jahr 1617 vor: C. BACHMANN im Anhang zur Leichpredigt für Johann Strupp, 1617, S. 34. Aus dem oben im Ersten Teil 1 b mitgeteilten Text sei hier für das Siegel wiederholt: "Christum habet e Jordanis aqua baptisate lotum / Et Jovam e coelis clare HUNC AUDITE loquentem".

Quelle für den Bildinhalt sind die Evangelien (Mt. 3, 15-17. Mc. 1, 9-11. Lc. 3, 21. 2.; Joh. 1, 31-34), z.B. Lc. 3, 21f. (Übersetzung von Luther, nach E. NESTLE, Novum Testamentum Graece et Germanice, 1910):

"Und es begab sich, da sich alles Volk taufen ließ, und Jesus auch getauft war, und betete, daß sich der Himmel auftat; und der heilige Geist fuhr hernieder in leiblicher Gestalt auf ihn wie eine Taube, und eine Stimme kam aus dem Himmel, die sprach: Du bist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe".

In dieser Tradition der Taufe fehlen die Worte HUNC AUDITE. Sie sind offenbar (vom Auftraggeber oder/und vom Stempelschneider?) hinzugefügt worden aus der Verklärung, z.B.Mt. 17,5 (Vulg., nach E. NESTLE-K.ALAND, Nov.Test.Gr.et Latine, 1964):

Adhuc eo loquente, ecce nubes lucida obumbravit eos. Et ecce vox de nube, dicens: Hic est Filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui: ipsum audite (ἀκούετε αὐτοῦ).

Auch bei den anderen Synoptikern (Mc. 9,7. Lc. 9,35) ist das Demonstrativum mit ipsum wieder gegeben, aber nicht mit "hunc". Dieses hunc könnte man lediglich aus der Wortstellung αὐτοῦ ἀκούετε Lc. 9,35 und mit der Annahme einer freien, d.h. nicht der Vulgata folgenden Übersetzung für die Siegelvorlage erklären.

Auf anderen Fakultätssiegeln findet sich nur in einem Falle die Formulierung H(unc) AVDITE: in der Umschrift des Siegels der Theologischen Fakultät der Universität Helmstedt aus 1576, vgl. GRITZNER/SIEBMACHER 18 u. Taf. 14,2; HIC · EST · FILI(us) · ME(us) · DIL(ectus) · H(unc) AVDITE. Sollte hier oder in einer gemeinsamen Vorlage die Quelle für die Gießener Formulierung faßbar sein?

Bei einem auch nur flüchtigen Vergleich der Siegel- darstellung mit den erhaltenen einschlägigen bild- lichen Darstellungen ergeben sich verschiedene Beobachtungen, auf die hier andeutungsweise hinge- wiesen sei. Die Verbindung der Taufe Christi mit der Epiphanie ergibt eine vertikal-axiale Haupt- komposition. Die Trinität wird deutlich durch die Beschriftung Jehovah in der oberen Gloriöle, durch die Taube und durch die Christusgestalt. Sodann: Beim Taufvorgang ist die ältere Vorstellung vom Untertauchen (immersio) verbunden mit der jüngeren, seit dem 14. Jahrhundert bezeugten Auffassung der Wasserbegießung (infusio). Während bei der Taufe

als im wesentlichen irdischer Handlung zahlreiche Bildvarianten nachweisbar sind, ist dies bei der herabschwebenden Taube des Heiligen Geistes nicht der Fall. Gott-Vater konnte figürlich, als herabreichende Hand oder durch Beschriftung dargestellt werden. Für alle Einzelheiten darf ich hier nur verweisen auf: Gertrud SCHILLER, *Ikongraphie der christlichen Kunst* Bd. 1 (Gütersloh 1966), S.137-152, mit Abb. 362-383; ein Beispiel für hebräische Beschriftung im Strahlenkranz ebd. Bd. 4,1, Abb. 316. Schließlich: Das zum Thema Verklärung Christi vorhandene Bildmaterial bietet, soweit ich sehe, in keinem Exemplar die Beschriftung *hunc audite* (o.ä.), vgl. SCHILLER a.O. 1, 155-161, mit Abb.

Bei der Suche nach *V o r b i l d e r n* für das Motiv des Gießener Siegels wird man zunächst auf die Marburger Tradition gelenkt, zumal sich die Gießener Ludoviciana als die glaubensmäßig richtige Fortführung der Marburger Philippina verstand. Aber eine Anlehnung an das Marburger Fakultätssiegel, das seit 1544 eine Darstellung der Auferstehung Christi aus einem Sarg zeigt (vgl. H.-E.KORN, in: *Archiv für Diplomatik* usw. 23, 1977, bes. S. 487f. und Taf. I 4), erfolgte wohl schon deshalb nicht, weil die kalvinistisch gewordene Marburger Fakultät fortbestand und das Siegel bis 1624 führte - anschließend wurde es übrigens von der nach Marburg verlegten Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität 1625-1650 verwendet. Darstellungen Christi auf anderen Universitätssiegeln waren häufig; so verweist Josef WEISS, *Von den akademischen Hoheitszeichen und ihren Trägern*, in: *Das Akademische Deutschland I*, 1930, S. 718, auf:

Erlangen, (Gießen - von mir ergänzt -), Göttingen,

Jena, Ingolstadt/München, Königsberg, (Marburg),  
Rinteln, Rostock, Straßburg, Tübingen und Wien.

Aber: soweit ich das vorliegende Material überblicke (vgl. auch Ute GÖTZ, Fakultäten, in: Otto SCHMITT, Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, VI, 1973, S. 1184ff.) findet sich in keinem Fall das Gießener Motiv der Taufe Christi. Man wollte offenbar für das neue Siegel einen besonderen Bildinhalt schaffen, damit es mit keinem anderen Fakultätssiegel verwechselt werden konnte. Dies ist gelungen: das Siegel der Theologischen Fakultät der Ludoviciana war und ist singulär.

## 2. Katholisch Theologische Fakultät (1830 - 1851/57)

### a. Der erhaltene Siegelstempel

Das Original-Siegelinstrument von 1830 (oder 1831) wird heute in der Universitätsbibliothek Gießen aufbewahrt. Die Stempelfläche ist rund (Dm 3,7 cm), aus Silber, die Dicke der Platte beträgt am überstehenden Rand 2 mm. Sie ist fest verbunden mit einem allmählich schmaler werdenden Metallblock (Gesamthöhe 5,3 cm), der vom Rund der Stempelplatte auf eine achteckige Form, die sich konisch verjüngt, überleitet, um dann in einem viereckigen, oben abgestumpften obeliskartigen Oberteil zu enden. Die um diesen Metallkern ursprünglich bestimmt vorhandene Handhabe aus Holz fehlt.

Beschreibung: Rund. Außen zwei leichte Wülste, dann ein Ring mit Legende, der nach dem Innenfeld durch einen schmalen Wulst getrennt ist. Der Text (in

Lapidarschrift) beginnt im Abdruck unten links und lautet: SIGILLUM FACULTAT(is) : THEOL(ogicae) : CA-  
THOL(icae) : IN UNIV(ersitate) : GIESENSI. 1830 (die  
Jahreszahl steht unten in der Mitte und ist vom  
Betrachter mühelos zu lesen, folgt also nicht dem  
Rund der Legende im Ring). Auffallend ist die Ortho-  
graphie Giesensi (statt Giessensi).

Das Siegelrund (Innenfeld) ist durch eine horizon-  
tale Linie in einem größeren oberen Teil mit figür-  
licher Darstellung und einen kleineren unteren Teil  
mit Beschriftung gegliedert (Verhältnis ca. 2/3  
zu ca. 1/3). Im oberen Abschnitt ist ein stehender  
Bischof von vorn dargestellt, das linke Knie etwas  
angewinkelt (Spielbein). Auf dem Kopf trägt er  
eine hohe Mitra, bekleidet ist er mit bischöf-  
lichem Ornat, d.h. mit der bis zum Boden in Falten  
herabfallenden Dalmatica und einem großen Brust-  
kreuz (auf einer Casula?). In seiner linken Hand,  
die nach vorn gestreckt ist, hält er einen Bischofs-  
stab (Krummstab mit Knopf, die Rundung nach der  
Mitra hin offen dargestellt), der mit seinem unteren  
Teil auf dem Boden ruht. Der rechte Oberarm liegt  
am Körper, der Unterarm ist erhoben und die Hand  
hält ein aufgeschlagenes Buch, in das der Betrachter  
hineinschauen kann, das also nach vorn geöffnet er-  
scheint.

Im kleineren unteren Teil des Innenfeldes steht  
folgende vierzeilige Inschrift:

IN NECESSARIIS UNITAS, IN  
DUBIIS LIBERTAS, IN OM-  
NIBUS CHARITAS.  
AUGUSTIN.

Diesen Text zu identifizieren, d.h. als Zitat oder Paraphrase mit genauer Stellenangabe nachzuweisen, ist bisher weder mir noch mit Unterstützung mehrerer Gießener Kollegen, des Thesaurus Linguae Latinae in München (Frau Dr.U.Keudel) und mit dem Material des neuen Augustin-Lexikon (vgl. Cornelius MAYER, in: JLU-Forum 12, 1982, H. 6, S. 5-8) gelungen. Damit ist erhärtet, daß der "Friedensspruch" nicht von Augustin stammt, als sein Autor gilt heute der lutherische Theologe Rupertus Meldenius (vgl. P.TSCHAKKERT, ADB 21, 1885, S. 293), der in seinem Werk "Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad theologos Augustanae Confessionis" (1630) die folgende Fassung brachte:

"si nos servaremus in necessariis unitatem, in non necessariis libertatem, in utrisque charitatem, optimo certe loco essent res nostrae".

Eine ausführliche Behandlung findet sich bei Friedrich LÜCKE, Über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches "In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas!", Göttingen 1850; ders. Nachträge dazu, in: Theolog. Studien und Kritiken 1851, S. 905-938. Die beste kurze Zusammenfassung bei Georg BÜCHMANN, Geflügelte Worte, 25. Ausg. 1912, S. 421 (die späteren Auflagen, z.B. die von 1950, sind zu stark gekürzt), wo auch die neuere Identifizierung des Meldenius als Pseudonym für Petrus Meuderlinus und die weitere Verwendung des Spruches bei Jo.Amos Comenius nachgewiesen sind. Um 1830 waren diese Erkenntnisse späterer kritischer Forschung selbstverständlich unbekannt. Augustin als Quelle wurde vielmehr unbekümmert und wohl ohne Überprüfung nach der communis opinio der Zeitgenossen genannt. Aus diesem Irrtum einen Vorwurf zu konstruieren wäre unhistorisch.

Über die Bedeutung der figürlichen Darstellung im oberen Siegelrund geben die uns greifbaren Quellen keine Auskunft. Die heute möglich erscheinenden Interpretationen sind vielleicht absichtlich ohne klare Entscheidung geblieben. Nach ihnen könnte der Bildinhalt bedeuten:

1. den (einen) Bischof an sich als Patron bzw. als Vertreter der katholischen Kirche;
2. darüber hinaus mit dem zeitgeschichtlich für Hessen-Darmstadt damals vordergründigen Bezug: den Bischof von Mainz und möglicherweise sogar den damals amtierenden Bischof Dr. Vitus Burg, der die Errichtung der Gießener Fakultät erfolgreich gefördert hatte;
3. in historischer Rückblende den Bischof und Erzbischof Bonifatius (um 675-754), Vermutung von H.E.KORN, brieflich;
4. Augustin mit direktem Bezug auf den Text im unteren Segment des Siegelrundes - meines Erachtens die nächstliegende und für den Durchschnitts-Betrachter wahrscheinliche Deutung.

Die hier aufgeworfene Frage nach einer Identifizierung des dargestellten Bischofs - in seiner amtlichen und lehrenden Funktion - läßt sich wohl ebensowenig zweifelsfrei beantworten wie die entsprechende Frage bei der Kaiserdarstellung im Siegel der Gießener Juristischen Fakultät.

Für die Zweiteilung im inneren Siegelfeld könnte man als Parallele verweisen auf das freilich Jahrhunderte ältere Siegel der Theologischen Fakultät der Universität Königsberg, das oben ein Brustbild des Heilands nach rechts zeigt und unten eine dreizeilige Beschriftung DILIGITE VE/RITATEM ET / PACEM, vgl. GRITZNER/SIEBMACHER (1906), Taf. 2o,2.



Abbildungen des Siegels der Katholisch Theologischen Fakultät habe ich bisher noch nicht finden können. Als der Band über die Siegel der Universitäten in der Neuauflage von Siebmachers Wappenbuch 1906 herauskam, gab es an der Ludoviciana diese Fakultät nicht mehr, und das vorhandene Siegel mochte damals nicht greifbar gewesen sein. Zwei Lackabdrücke werden StAM Siegelsammlung Nr. 2150 ic aufbewahrt. So findet sich die erste neuere Abbildung in: Theologie im Kontext der Alma Mater Ludoviciana. Hrsg. von Bernhard JENDORFF, Cornelius MAYER, Gerhard SCHMALENBERG, Gießen 1983, Tafel (als neu angefertigte Nachzeichnung).

#### b. Historische Bemerkungen

Das heute äußerst lückenhafte Aktenmaterial über die Einrichtung der Fakultät im Jahre 1830 (UAG, StAD) gibt keine Auskunft über Vorüberlegungen zur Beschriftung und zum Bildinhalt des Siegels und über dessen Herstellung. Es darf angenommen werden, daß die Einzelheiten von der Regierung in Darmstadt - im Einvernehmen mit dem Bischof von Mainz - (ohne Anhörung der Evangelisch Theologischen Fakultät in Gießen) festgelegt worden sind. In der Stiftungsurkunde des Großherzogs Ludwig II. vom 22. Juni 1830 (abschriftlich UAG Kath Theol A 1, Bl. 20-21<sup>V</sup>) findet sich kein ausdrücklicher Hinweis auf ein neues Siegel. Aber in dem ausführlichen Protokoll über die in der Senatssitzung vom 27. November 1830 erfolgte "Einsetzung" der Fakultät (UAG ebd., Bl. 27 - 28<sup>V</sup>) heißt es in der Inhaltsangabe der Ansprache des Rektors Prof.Dr.Adrian (Sperrung von mir):

"indem er den neuen Mitgliedern des akademischen Senats ihre Sitze in demselben, zur Linken des Tisches, zwischen der evangelisch theologischen und philosophischen Facultät anweise und besorgt seyn werde, dem Decan der neu errichteten Facultät das F a c u l t ä t s - S i e g e l und die Cista demnächst einhändigen zu lassen, spreche er die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die Mitglieder der katholisch theologischen Facultät es sich würden angelegen seyn lassen, das freundschaftliche collegialische Verhältniß, welches stets eine der schönsten Zierden der Universität gewesen, sowohl unter sich wie in ihren mannigfaltigen Beziehungen zu den Mitgliedern der übrigen Facultäten nach Kräften zu pflegen und zu erhalten". (Gedruckt bei Anton LUTTERBECK, Gesch.d.Katholisch-theologischen Fakultät zu Gießen, Gießen 1860, S. 32).

Wann das neue Siegel und der "Fakultätskasten" (bei allen Fakultäten üblich zur Aufbewahrung des Siegels, des Dekanatsbuches usw.) übergeben wurde, läßt sich nicht feststellen. Leider fehlt auch das Dekanatsbuch der neuen Fakultät, vgl. Erw.SCHMIDT, Universitätsarchiv Gießen, 1969, S. 71.

Als dann am 1. Mai 1851 das Bischöfliche Seminar in Mainz eröffnet worden war und die katholischen Studenten vom S.S.1851 an dort und nicht mehr an der Ludoviciana studierten, bestand zwar die Fakultät weiter, wurde aber in den Vorlesungsverzeichnissen nur bis zum W.S. 1857/8 noch ausgewiesen. Sie wurde de iure nicht aufgelöst, sondern erlosch. Es ist wahrscheinlich, daß um 1857, spätestens jedoch 1859, das Siegel dem Rektorat übergeben und dort aufbewahrt wurde.

Die zentrale Darstellung des Siegels bedarf noch einiger vergleichender Bemerkungen. Ein Bischof als Patron einer theologischen Fakultät ist, soweit ich

sehe, auf einem anderen deutschen Fakultätssiegel nicht zu finden. Wenn mit der Gießener Darstellung eine bestimmte Person aus Vergangenheit oder Gegenwart gemeint sein sollte - aber gerade dies kann ja nicht erwiesen werden -, dann könnte man (falls man an Augustin denken wollte) auf dessen Darstellung im Siegel der Theologischen Fakultät Wittenberg von 1503 verweisen (SIEBMACHER, Wappenbuch, ND VI Taf. 32,5. Ute GÖTZ, Reallex.d.Dt.Kunstgesch. VI 1973, S. 1186) oder man könnte vergleichend feststellen, daß z.B. in Bonn (wohl 1786, vgl. GÖTZ ebd. 1187) Petrus oder in Tübingen (Kath.Theol.Fak., 1817, SIEBMACHER Taf. 32,2) Paulus figürlich dargestellt ist. Der Tübinger Stempel zeigt im übrigen, wie man in der damaligen Zeit unter offenkundig klassizistischem Einfluß eine Einzelfigur ohne seitliche Füllwerke im Siegelrund plazierte. Dadurch wird deutlich, daß die Gießener Darstellung keineswegs aus dem zeitlichen Rahmen und dem Kunstverständnis ihrer Entstehungszeit herausfällt.

Die Siegel der beiden Theologischen Fakultäten von 1607 und von 1830 haben im Original die Wirren und Katastrophen unseres Jahrhunderts überstanden. Sie sind in ihrer Auffassung und in ihrer Ausführung wertvolle Zeugnisse für die Zeit ihrer Entstehung und sie sollten als solche verstanden werden.



## B. Juristische Fakultät

### 1. Die erhaltenen Stempel

Zwei verschiedene Stempel werden heute in der Universitätsbibliothek Gießen aufbewahrt.

- a. Siegel der Juristischen Fakultät, Original aus dem - nicht genannten - Jahr 1607. Beschriftung und Darstellung sind in der üblichen Negativmanier in eine Silberplatte graviert, deren sichtbare Dicke 2 mm beträgt. Die Handhabe aus dunklem Holz (Höhe 4,2, Dm 4,1 cm) ist möglicherweise ein späterer Ersatz; sie ist durch einen umgelegten Messing-Ring (H. 1,6 cm) mit der Siegelplatte verbunden.

Beschreibung: Rund, 3,5 cm Durchmesser. Außen leichter Rand (Wulst), dann ein Ring mit rechtsläufigem Schriftband in Lapidarschrift; der Text beginnt oben in der Mitte und lautet: SIGILLVM · FACVLTATIS · IVRIDICAE · ACADEMIAE · GIESSENE (lies: GIESSENAE).

Die sorgfältig ausgeführte Legende weist in der Buchstabenhöhe leichte Unterschiede auf, am auffälligsten beim zweiten S des letzten Wortes.

Im Siegelrund sitzt auf einem Thron mit Seitenlehnen und hohem Rückenteil, dessen oberer Abschluß vom inneren Ring der Umschrift gebildet wird bzw. bis in die Umschrift reicht, ein (vielleicht bärtiger?) Kaiser mit starker Nase (Habsburgernase?) en face. Er trägt Krönungsornat - erkennbar sind der Kaisermantel (von 1133) sowie der untere Saum und die Ärmel der Dalmatica -, Krone (und Mitra). In der Linken hält er den um 45° nach außen geneigten

Reichsapfel, in der Rechten das leicht nach links außen weisende (ältere?) Zepter, auf Schultern und Brust sieht man die Kette des Goldenen Vlieses. Beiderseits des Kaisers je ein (geschmückter?) Pilaster (Säule?) mit zacken- bzw. kronenförmigem oberen Abschluß (darüber je ein Stern?), daneben als Seitenfüllung ornamentale Verzierungen in je einem senkrechten schmalen Streifen. Die Frage, ob mit der Kaiserdarstellung der Kaiser an sich oder möglicherweise (und aus den historischen Gegebenheiten der Privilegierung der Gießener Universität durchaus verständlich und deutbar) Kaiser Rudolf II. (1576-1612) gemeint ist, läßt sich wohl kaum eindeutig beantworten.

- b. Klischee eines Siegels der Juristischen Fakultät, Original aus dem 19. Jahrhundert, Messing (Höhe der Scheibe 0,9 cm), befestigt in einem viereckigen Holzblock (4,1 x 4,3, Dicke 1,7 cm).

Beschreibung: Rund, 3,8 cm Dm. Zwischen einem äußeren Blattrand und einer inneren Kreislinie die Umschrift: SIGILLVM · FACULTATIS · IVRIDICAE · ACADEMIAE · GIESSENE, rechtsläufig wie beim Siegel a.

Die Buchstaben sind - im Gegensatz zum Siegel von 1607 - gleichmäßig und ausgerichtet. Der Text ist bis hin zu E statt AE im letzten Wort originalgetreu.

Die Darstellung im Siegelrund entspricht dem Motiv des Originals, ist jedoch in Einzelheiten von diesem nicht unerheblich verschieden. Die seitlich einrahmenden Architekturteile - hier Pilaster auf Basen und mit Kapitellen, auf denen je eine Kugel sichtbar ist - gehen über in eine Art von Baldachin, der gitterartig gegliedert sich in einem Bogen über dem thro-

nenden Kaiser spannt und vor allem die Höhe der Thronessellehne verkleinert. Damit gewinnt die Innendarstellung gegenüber dem Original an Breite.

Heute verloren, aber aktenkundig sind darüber hinaus die folgenden Fakultätssiegel und -stempel:

c. Neues Siegel, in der Form des Klischees (b), aber mit diesem nicht übereinstimmend, 19. Jahrhundert, bestimmt nach 1854 (vgl. unten e). Nur bekannt aus einem - gebrochenen und leicht schadhafte - Siegelabdruck in Siegellack von 1938: APräsA UG Nr. 9. Rund, ca. 3,8 cm Durchmesser (ohne Blattkranz 3,5 cm), Schrift ausgerichtet (Schriftband ca. 0,3 cm breit); der Abstand zwischen dem letzten und ersten Wort der Legende oben ist geringer als auf dem Klischee, die obere Mitte des Blattkranzes ist nach links gerückt. Das Innenrund hat einen Dm von 2,7 cm (Original 2,5 cm). Die umrahmenden Architekturteile erscheinen als Säulen mit Basen, Kapitellen und Kugeln, die von denen des Originals und des Klischees verschieden sind, was auch für den baldachinartigen oberen Abschluß gilt, der hier eher als ein doppelter Strahlenkranz erscheint. Man kann daher weder bei diesem Siegel c noch bei dem Klischee b von Nachprägungen des Siegels a sprechen, sondern muß sie als Neuschöpfungen bezeichnen; dies gilt auch für den in beiden Fällen vorhandenen Blattkranz, der dem Geschmack des 19. Jahrhunderts entsprochen haben mochte und vielleicht der von HAGELGANS 1737 für das sigillum maius der Universität vorgelegten Nachzeichnung entlehnt worden ist.

d. Gummistempel, offenbar nach dem Klischee (b) hergestellt. Abdrücke z.B. UAG Jur P 14 - 1907, Kaffenberger, auf Briefumschlag der Juristischen Fakultät zu Giessen, an Universitäts-Sekretariat. Jur P 14 - 1910 Reif (1910 März 3), ebd. - Kessel (1910 März 13), jeweils zur Entwertung von Stempelmärken aufgedrückt. APRäSA Nr. 9 (1938 Januar 4).

e. Kleines Fakultätssiegel, 1854 vorhanden, wahrscheinlich mit hessischem Löwenwappen, möglicherweise Form 2, d.h. hochrechteckig, ältere Ausführung, vielleicht sogar in Kombination mit dem Antoniterkreuz. Belege konnten noch nicht aufgefunden werden.

Am 27. Mai 1854 schrieb der Dekan der Juristischen Fakultät an den Rektor (UAG Jur C 1, fol. 7): "Indem wir Ihnen...Abdrücke der beiden Siegel unseres Collegiums zu übersenden uns beehren, bemerken wir, daß das Kleinere dieser Siegel fast ausschließlich, insbesondere auch bei Ausfertigungen von Fakultätsurtheilen in Gebrauch genommen zu werden pflegt".

Bei dem "größeren" Siegel kann es sich nur um einen Abdruck von a gehandelt haben.

f. Ovales Siegel mit dem hessischen Löwenwappen (Form 2), 1858 hergestellt und unter dem 11. Dezember gemäß Schreiben der Administrations-Commission "an Großherzogliche Juristen-Facultät" (UAG Jur C 2, fol. 8) "an das Universitäts-Sekretariat abgegeben". Das Schreiben entspricht dem auch an die Philosophische Fakultät gerichteten. Ein Abdruck dieses Siegels ist noch nicht gefunden.

Abbildungen des Siegels der Juristischen Fakultät finden sich in den im einleitenden Abschnitt über

bereits vorliegende Abbildungen und im Abschnitt über die Evangelisch Theologische Fakultät nochmals im einzelnen genannten Werken und Aufsätzen, auf die hier zurückverwiesen werden darf. Nur das sei hervorgehoben, daß in der verhältnismäßig getreuen und später oft reproduzierten Nachzeichnung von HAGELGANS (1737) S. 7 der Reichsapfel mit Kreuz irrtümlich senkrecht gestellt und die Legende in GIESSENÆ verdeutlicht ist. Eine genauere Nachzeichnung brachte GRITZNER/SIEBMACHER (1906,ND 1976) Taf. 9, 10. Die moderne Reinzeichnung(durch die Firma Kreuter-Gießen), deren sich der Fachbereich 01 Rechtswissenschaft seit 1982 als Schmucksiegel bedient, ist z.B. auf dem Umschlag der "Gießener rechtswissenschaftlichen Abhandlungen", Band 1 (375 Jahre Rechtswissenschaft in Gießen), Gießen 1982, im Druck zugänglich. Abbildungen des Klischees sind bisher ebensowenig wie Photographien der Originale gedruckt worden.

Von den erhaltenen - zweifellos recht zahlreichen - Siegelabdrücken können hier nur wenige Beispiele genannt werden. Sie beginnen 1608 Dezember 29 (StAD E 14 G Nr. 92/2 Bl. 25<sup>V</sup>) bzw. bei zwei undatierten Schriftstücken aus einem Rechtsstreit zwischen 1606 bis 1608, also vielleicht aus dem Jahr 1607 oder 1608 (StAD F 23 A Nr. 625/7, beide Nachweise durch F. Battenberg). BATTENBERG stellte in Detailuntersuchungen ferner fest,daß bei der Herrschaft Schlitz "sich allein 23 besiegelte Gutachten und Sprüche der Zeit 1607 bis 1754 fanden (Signaturen StAD F 23 B Nr. 613/10, 11 und 13, 625/7, 629/8, 630/17, 631/1, 632/10 und 12, 633/6 und 24, 634/1, 635/1 und 12, 636/3, 5 und 8, 640/8, 642/12 und 18, 645/7 und 15 sowie 648/11)". Weitere Bei-



spiele: 1612 Oktober 16 (StAD E 6 B 5/1, fol. 99<sup>V</sup>, Briefsiegel unter Papierdecke), 1619 Juni 23 (UBG Hs 1165 fol. Siegel rot, abgefallen). 1707 Juni 17 (StAD E 6 B 10/8, fol. 111<sup>V</sup>). 1720 Februar 11 (StAD E 6 B 13/6, fol. 92). 1724 Februar 27 (StAD E 8 B Nr. 82/7 fol. 8<sup>V</sup> eine attestatio morum atque studiorum). 1770 April (StAD F 1 Nr. 105/2 Bl. 263<sup>V</sup>). 1771 Januar 30 (UAG Allg A 5, Bd. 4, Bl. 382/369, Siegel rot, abgefallen: sub sigillo facultatis iuridicae).

Häufig sind ferner in den erhaltenen Konzepten vor allem von Rechtsgutachten Hinweise auf eine Siegelung, zumeist in der üblichen Korroborationsklausel wie etwa: "zu urkund haben wir unser Facultet In-siegel hierauf trucken lassen", Beispiele in den Responsa UBG Hs 1157, fol. 1<sup>V</sup> (1622) 5, aber auch in den im Rahmen dieser Arbeit nicht durchgesehenen Archivbeständen UAG Jur F 7 ("Responsa. 1597-1839. 136 Aktenbündel und Bände") sowie Jur F 8 ("Fakultäts-Gutachten 1821-1920"). Genannt sei auch 1653 Mai 30 (UBG Hs 1165).

Zur Aufbewahrung des am 7. Oktober 1607 dem Dekan übergebenen Siegels der Juristischen Fakultät und zu seiner Verwendung ist das Nötige oben im Ersten Teil 1 c und d gesagt. Über die für alle Fakultäten gemeinsamen Normen hinaus ist bei der Juristischen Fakultät die Verwendung bei Gutachten (consilia et responsa), auf die bereits im Überblick über das Vorkommen von Siegelabdrücken hingewiesen wurde, in den Statuten von 1629, tit. 37, 7 besonders hervorgehoben; vgl. weiter unten.

## 2. Zum Bildinhalt

Über das Emblem des Siegels der Juristischen Fakultät liegt das frühe Zeugnis des C.BACHMANN im Anhang zur Leichpredigt für J.Strupp aus dem Jahr 1617, S. 34, vor (vgl. oben Erster Teil, 1 b); hier wiederhole ich lediglich: "Sed schola iuridici coetus fert Caesaris almi / Insignem speciem, solio qui nititur alto, / Ed populis dat iura suis legumque tabellas". Ein Motto findet sich, wie aus der Beschreibung des Siegels bereits hervorgeht, nicht.

Die Juristische Fakultät in Marburg führte (bis 1624) ein Siegel mit einem Bild der gekrönten und gepanzerten Iustitia, die in ihrer rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Waage hielt, vgl. dazu zuletzt: H.-E.KORN, Die Siegel... der...Universität Marburg, in: Archiv für Diplomatik usw. 23, 1977, S. 488 und Taf. I,5. Obwohl man sich in Gießen in der Marburger Tradition stehend fühlte und diese auch in der Größe des Siegels genau befolgte, wählte man doch offenbar aus Gründen klarer Unterscheidung einen anderen Bildinhalt. Vorbilder für Throndarstellungen des Kaisers hat Friedrich BATTENBERG, Das Hofgerichtssiegel der Deutschen Kaiser und Könige 1235-1451 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 6, Köln-Wien 1979) nachgewiesen, die als - freilich frühere - Paralleldarstellungen für das Gießener Motiv angesprochen werden dürfen. Auf Siegeln einzelner Universitäten erscheinen öfters die Stifter im Bild - so auch in Marburg und Gießen - nach Vorbildern wie etwa Karl IV. für Prag oder die Pfalzgrafen Rupprecht I. und Rupprecht II. für Heidelberg. Mehrfach findet man auch Kaiser und Papst (letzterer natürlich für Marburg

und Gießen indiskutabel), z.T. durch Wappen vertreten, ich zitiere Josef WEISS, Von den akademischen Hoheitszeichen und ihren Trägern, in: Das Akademische Deutschland I, 1930, S. 719:

"Kaiser und Papst, "imperium" und "sacerdotium",  
Schwert und Schlüssel siebenmal: Ingolstadt,  
Leipzig, Köln, Mainz, München, Würzburg, Basel".

Das Siegel der Juristischen Fakultät der Universität Frankfurt/Oder aus dem 16. Jahrhundert zeigt einen König mit Schwert und Szepter (vgl. GRITZNER/SIEB-MACHER Taf. 19,2), aber hier ein Vorbild für das Gießener Emblem zu erkennen, dürfte doch recht schwer fallen; auf verschiedenen anderen Fakultätssiegeln sieht man auch einen König (Breslau, Jur.Fak., ebd. Taf. 4,6 oder Tübingen, Staatswiss.Fak., ebd. Taf. 32,1), aber diese sind später als das Gießener Siegel.

Soweit ich das vorliegende Material durchgesehen habe (vgl. auch Ute GÖTZ, Fakultäten, in: Otto SCHMITT, Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte VI, 1973, S. 1183 ff.) ist die Darstellung des Kaisers im Siegel der Juristischen Fakultät Gießen singulär.

Die Frage, warum gerade der Kaiser auf einem Siegel der lutherischen Ludoviciana dargestellt wurde, kann nur aus dem historisch-politischen Kontext der Universitätsgründung heraus beantwortet werden. Landgraf Ludwig V. war bekanntlich aus vielerlei Gründen, die hier nicht aufgeführt werden müssen, kaiser- und reichstreu eingestellt ("fidelis", der Getreue, lautet sein Beiname). Er nutzte jede Gelegenheit, diese Grundeinstellung gerade wegen der konfessionellen Verschiedenheit zum Kaiser zu

betonen, und dazu konnte auch die Kaiserdarstellung dienen. Voll stimme ich daher einer brieflichen Formulierung von F.BATTENBERG zu: "Daß für diese Darstellung gerade das Siegel der Juristischen Fakultät ausgewählt wurde, liegt wohl daran, daß durch die gutachtliche Tätigkeit der Fakultät zu erwarten war, daß dieses Siegel eine reichsweite Verbreitung fand". Tatsächlich erwarb die Fakultät alsbald hohes Ansehen, das sogar das der Theologischen Fakultät später in den Schatten stellte, und erfreute sich einer weiten Ausstrahlung, die im 18. Jahrhundert durch das dann nahegrückte Reichskammergericht in Wetzlar noch verstärkt wurde, vgl. zuletzt P.MORAW, Kleine Geschichte der Universität Gießen, 1982, S. 60 ff. 83 ff. Sigrid JAHNS, Die Universität Gießen und das Reichskammergericht, in: Academia Gissensis, Marburg 1982, S. 189 ff.

Eine Identifizierung des Kaisers ist meines Erachtens, wie oben in der Beschreibung des Siegelstempels (a) bereits angedeutet, nicht möglich. J.M.GOSSEL, De eo quod iustum est circa sigilla universitatum, iur. disp. Gießen 1711, S. 43 f. gab zunächst eine Beschreibung des Siegels, fügte aber dann als Vermutung den Hinweis auf Rudolf II. hinzu:

"Facultatis Iuridicae Sigillum vero singulare quid prae se ferre videtur, exprimit enim Caesarem throno insidentem, dextra sceptrum, sinistra globum tenentem, forte quia indultu imperatoris de iure respondent/ ipsumque tanquam fontem iustitiae in omnibus actionibus et negotiis respicere debeant; vel quod conicio respiciendo ad imperatorem Rudolfum II. qui academiae huic privilegia concessit..." (Abb. C bei S. 16 zeigt eine unbeholfene, z. T. fehlerhafte Nachzeichnung).

Zweifelnd war mit Recht GRITZNER/SIEBMACHER S. 13: "ein Kaiser (Rudolf II.?)", während kürzlich noch DIENSTBACH-STIEGER, Universitätsführer Gießen

1982, S. 16 ohne Zurückhaltung erklärten: das Siegel "zeigt Kaiser Rudolph". Da die Alternative nicht beantwortbar ist, bleibt das Problem weiter offen.

### 3. Über die Siegelungspraxis

Verwendung fand das Siegel der Juristischen Fakultät für offizielle Schreiben, für Zeugnisse (Statuten von 1629, Tit. 36,9) und vor allem für die Gutachten (consilia et responsa) der Fakultät (Tit.37 De facultatis iuridicae responsis). Ich zitiere Tit. 37,7 (S. 133, 1982):

Decanus...quae pleno consilio et unanimiter aut saltem maioris partis sano et in legibus et manifesta ratione et observantia fundato consensu approbata fuerint, consueta iuridica phrasi concepta s i g i l l o q u e decanatus confirmata partibus consulentibus communicet. Vgl. auch Tit.37,9.

Die Ausfertigungen der responsa gingen also an die Antragsteller und finden sich - soweit noch erhalten - in wahrscheinlich recht verschiedenen Archiven. Beim Dekanat bzw. später im Universitätsarchiv blieben nur die im allgemeinen nicht besiegelten Entwürfe - Stat.Tit. 36,6; bedeutende responsa sollten im Druck publiziert werden (Tit.37,24) und erhielten dort oft auch den Schlußvermerk L.S. (Locus sigilli). Das nicht unerhebliche Archivmaterial UAG Jur F 7 "Responsa" 1597-1839 konnte hinsichtlich vielleicht doch vorhandener Siegel von mir nicht durchgesehen werden. Auch der dann folgende Bestand UAG Jur F 8 "Fakultäts-Gutachten 1821-1920" enthält vielleicht Siegelabdrücke.

Rechtsgeschichtlich lohnend wäre es zweifellos, wenn dieses Gießener Material einmal nach modernen Gesichtspunkten aufgearbeitet werden könnte - ähnlich wie es für die Schwesteruniversität bereits geschehen ist: Gerhard PÄTZOLD, Die Marburger Juristenfakultät als Spruchkollegium (Beiträge zur hessischen Geschichte, 5), Marburg 1966. Die Juristische Fakultät der Ludoviciana hat allein in der Zeit von 1803 bis 1879 1428 Rechtsgutachten erstattet (vgl. Gießener Familienblätter 1907, S. 483). Das Spruchkollegium wurde aufgehoben mit der Einführung der Reichsjustizorganisation vom 1. Oktober 1879. Die Gutachtertätigkeit blieb der Fakultät aber noch weiterhin erhalten.

Noch im 19. Jahrhundert übergaben die Dekane das Siegel ihrem jeweiligen Amtsnachfolger. Leider sind die Dekanatsbücher nicht erhalten - die Sitzungsprotokolle UAG Jur C 3 und das Album Facultatis iuridicae UAG Jur L 3 bieten keinen Ersatz -, so daß Einzelbeispiele nicht genannt werden können, sondern auf die Statuten von 1629 und den Brauch bei den anderen Fakultäten verwiesen werden muß. Im Jubiläumsjahr 1907 war die Fakultät im Besitz des Siegels, vgl. BECKER, Festschr.UG 1907 I, S. 71, Anm.333. Auch 1937 war dies noch der Fall (APraesA 9) und das Siegel wurde als Traditions- bzw. Schmucksiegel bestätigt. Es handelte sich dabei aber lediglich um das heute verlorene neuere Siegel (oben l c). Ob und wann dieses tatsächlich gebraucht wurde, ist noch nicht erkennbar. Den Ausfertigungen von Promotionsdiplomen wurde jedenfalls - z.B. 1942 - das damals amtliche Dienst-siegel, von dem es nur einen Gummistempel gab, aufgedrückt. Wann die heute erhaltenen Exemplare

(Originalsiegel und Klischee, oben la und b) dem Rektorat und wohl später erst der Universitätsbibliothek übergeben wurden, bleibt unbestimmt.



### C. Medizinische Fakultät

Im Gegensatz zu den anderen alten Fakultäten der Ludoviciana sind weder der Original-Siegelstempel der Medizinischen Fakultät (von 1607) noch das Klischee des 19. Jahrhunderts erhalten.

Als im Jahre 1937 nach "historischen Siegeln" gesucht wurde, erstattete der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof.Dr. A. Seiser, am 4.1.1938 kurz "Fehlanzeige" (APräsA UG Nr.9). Und doch war 30 Jahre vorher das Siegel noch vorhanden, wie wir nicht nur durch H.GRITZNER wissen, der nach seiner ausdrücklichen Angabe im Vorwort seine Nachzeichnungen der Gießener Siegel in SIEBMACHERS Wappenbuch 1906 nach den Originalen angefertigt hatte, sondern auch durch eine Aussage von W.M.BECKER, Festschr. UG 1907 I, S. 71, Anm. 333, daß die ursprünglichen Siegel damals noch verwendet wurden, bestätigt finden. Damit bleibt nur die Folgerung, daß der Siegelstempel zwischen 1907 und 1937 abhanden gekommen ist.

1. Nachweisbare Siegel und Stempel und das Emblem

Der Bestand an Stempeln der Fakultät betrug zu Beginn unseres Jahrhunderts bestimmt drei, möglicherweise auch vier Exemplare. Die allgemeine Entwicklung des Siegelwesens an der Ludoviciana bis 1902/3 und die Gegebenheiten bei der Theologischen Fakultät als Vergleichsbeispiel sichern dieser Annahme größte Wahrscheinlichkeit.

- a. Der Originalsiegelstempel von 1607.
- b. Ein Stempel, wahrscheinlich ein Messing-Klischee aus dem 19. Jahrhundert.
- c. Ein Gummistempel, der 1907 gebraucht wurde. Erhalten in einem Abdruck, UAG Med G 4 - Ehrenpromotion, Anträge, Dekan O.Frank vom 24.1.1907, abgebildet bei J.BENEDUM - M.MICHLER, Das Siegel der Medizinischen Fakultät Giessen, 1982, Abb.2. Dm 3,5 cm. - Vielleicht ist der Abdruck mit Stempelfarbe aber auch mit dem Stempel b gemacht.
- d. Ovales Siegel (2,4 x 2,0 cm) mit Hessischem Löwenwappen, rechteckiger Schild, Umschrift GR . HESS . MEDICINISCHE . FACULTAET. Wohl aus der Zeit um 1858. Mir nur bekannt aus Siegelabdruck unter Papierdecke auf dem Zeugnis der ärztlichen Vorprüfung (Physikum) für L.Quentell vom 21.2.1902 (Privatbesitz Dr.med. vet.L.Hepding).

Für das historische Siegel lassen sich - auch aus den vorliegenden recht verschiedenartigen Abbildungen (s. unten) - immerhin die folgenden Feststellungen treffen.

Beschreibung: Runde Siegelplatte, nach Analogie der anderen Siegel aus Silber, Dm der Gravur bis zum äußersten Ring (Wulst) ca. 3,5 cm.



Der durch zwei Kreise abgegrenzte Außenring zeigt die oben beginnende (im Abdruck rechtsläufige) Le-gende in Lapidarschrift: \* INSIGNIA \* FACVLTATIS \* MEDICAE \* (Füllornament, beinahe in der Form zweier liegender und ineinandergreifender S).

INSIGNIA für das sonst übliche "sigillum" ist auffallend und, soweit eine Durchsicht bei GRITZNER/SIEBMACHER Wappenbuch ergab, sonst auf Universitätssiegeln nicht gebräuchlich. Im mittelalterlichen Latein ist "insigne" für sigillum bezeugt, vgl. DU CANGE, Glossarium mediae et infimae Latinitatis (1883/7, ND 1954) IV S. 379, aber offenbar selten. Warum man 1607 zu diesem Wort im Plural kam, ist unbekannt. LAUTENBACH gebraucht es in seiner "Explicatio" von 1609 (vgl. unten) nicht. Aber in der Beschreibung des Siegels der Philosophischen Fakultät von C.BACHMANN von 1609 heißt es in der Überschrift: "Insignia collegii philosophici..." (UBG Hs 33<sup>d</sup>, hinterer Umschlag, vgl. unten Abschn. D). Sollte man "insignia" im Umgangslatein der frühen Gießener Universität gebraucht haben, wobei auch die damals gängige deutsche Form "Insiegel" mitge-spielt haben könnte?

Die Trennormamente (\*) bestanden wahrscheinlich aus einem Kreuz (X) mit 4 Punkten in den Zwischenräumen der Hasten.

Im Siegelrund ist ein Mischwesen aus Vogel, Drache und Schlange, ein Stundenglas und ein Motto in griechischen Buchstaben zu sehen. Das im wesent-lichen als Drachenschlange deutbare Fabelwesen, das immanent an die Schlange des Asklepios (vielleicht besonders in Epidauros) erinnern kann, ruht mit drei Beinen auf dem Boden (Rasenstück?) und ist nach links hin in Aktion. Es hat den geringelten und nach oben gestellten Schwanz einer Schlange. Die Flügel sind erhoben und ausgespannt. Der Vogelkopf - wohl der eines Basilisken - zeigt nach vorn (vom Betrachter aus nach links); der dreizackige Haut-

kamm dürfte wohl als corona zu verstehen sein; der Schnabel trägt einen Zweig mit drei(?) Blättern und einer kugelartigen Verdickung am oberen Ende, vielleicht eine Frucht (wenn ein Apfelzweig gemeint ist, dann könnte man hier eine Anspielung auf den Sündenfall erblicken, vgl. weiter unten). Dieses Emblemtier hält in seiner linken vorderen Klaue eine Sanduhr, offenbar ein Stundenglas.

Im unteren Segment des inneren Siegelrundes sieht man als Motto die Legende: NHØE (sei bedacht, nüchtern, kritisch u.ä.). Es entstammt alter Tradition, möglicherweise auf Epicharm frg. 250 Kaibel (vgl. BENEDUM-MICHLER S. 13) zurückzuführen und spielt an auf die für den Mediziner unabdingbare nüchterne Denkart (sobrietas).

Über diese Kurzbeschreibung hinaus sind Einzelbemerkungen zur Deutung und zu den Detailproblemen hier nicht nötig, weil dafür auf die ausführliche Behandlung verwiesen werden kann, die BENEDUM-MICHLER über "Das Siegel der Medizinischen Fakultät Giessen" 1982 vorgelegt haben.

Abbildungen von Nachzeichnungen des Siegels liegen in den bereits einleitend und dann bei der Theologischen Fakultät nochmals genannten Veröffentlichungen vor, auf die daher hier verwiesen werden darf. Obwohl bei HAGELGANS (1737) S. 7 eine wahrscheinlich verhältnismäßig genaue Nachzeichnung vorliegt, sind die Flügel doch zu geometrisch und zu klein, der Kopf ungenau, die Kopfhaltung verkürzt, der Zweig wohl zu flüchtig geraten. Bei GRITZNER/SIEBMACHER (1906) Taf. 9,11 liegt eine zweifellos exakte Nachzeichnung vor, die in Einzelheiten aber auch ihre

Mängel aufweist.

Gut kommen gewisse Ungleichheiten in der Umschrift, besonders in der Höhe und Stellung einzelner Buchstaben zum Ausdruck, die dem Original entsprochen haben, wie auch ein Vergleich mit der Ausführung der anderen Original-Siegel erweist.

Den besten Überblick über vorhandene Abbildungen bieten jetzt BENEDUM-MICHLER (1982), Abb. 1-5, vgl. auch J.BENEDUM, 375 Jahre Medizin in Gießen, Ausstellungskatalog 1982, S. 8 (ND 1983). Erstmals abgedruckt ist bei BENEDUM-MICHLER Abb. 3 auch der 1907 verwendete Fakultätsstempel, der nicht den Nachzeichnungen bei HAGELGANS und GRITZNER/SIEBMACHER entspricht und dem Original näher steht als diese (UAG Med G 4). Ob er nach einem wohl aus dem 19. Jahrhundert stammenden Klischee hergestellt ist, wie man in Analogie zu den anderen Fakultäten annehmen kann, läßt sich noch nicht sagen.

Für eine genaue Erkenntnis des Bildinhalts wertlos ist das auf Pappe gemalte Schausiegel der Fakultät aus dem Jahr 1768 (UAG Allg G 4), erstmals abgebildet bei BENEDUM-MICHLER Abb. 4; Katalog S. 9.

Völlig verunglückt scheint mir die freie Nachzeichnung des Siegels von O. UBBELOHDE auf dem äußeren Einbändeckel der Festschr.UG 1907.

Eine moderne Rekonstruktion wurde von Chr. THIELE, Gießen, als Nachzeichnung versucht und abgedruckt bei BENEDUM-MICHLER Titelvignette und Abb. 5 sowie bei BENEDUM, Katalog 1982 S. 8, Abb.1. Sie ist in Einzelheiten, nachdem inzwischen Siegelabdrücke des Originalsiegelstempels aufgetaucht sind, zu berichtigen, vgl. unten.

Auch das als Schmuckwappen von der Medizinischen Fakultät nach 1950/7 oder später und bis heute verwendete Siegel entspricht nicht dem Stempel von 1907 oder gar dem Original, sondern folgt HAGELGANS (1737), vgl. z.B. die Briefbögen im Fachbereich Humanmedizin - Der Dekan - oder H.G.GUNDEL, Die ältesten Statuten

der Gießener Medizinischen Fakultät. Leges et statuta collegii medici, (Ber.u.Arb. aus d. UBG 31), 1979, S. 2, oder Jahresbericht des Fachbereichs Humanmedizin und des Klinikums der Justus-Liebig-Universität Gießen, zuletzt 1982 für 1980 (Hrsg.D.RINGLEB), Bl. A 2<sup>V</sup>. Dasselbe gilt für die - verkleinerte - Reproduktion im Innenrund des derzeitigen Dienststempels des Dekans.

## 2. Erhaltene Originalabdrücke

Nur wenige Siegelabdrücke unter Papierdecke konnte ich bei langem Aktenstudium feststellen; sie sind bestimmt nur ein kleiner Bruchteil der wirklich erhaltenen Abdrücke und überdies zufallsbedingt. Sie stammen aus der Zeit vor 1624 und um 1800 und müssen, gerade weil sie BENEDUM-MICHLER noch nicht bekannt waren, im einzelnen nachgewiesen werden.

1612 Juni 24, StAD E 6 B 5/1, fol. 56<sup>V</sup>, "Facultas medica zu Giessen" an Landgraf Ludwig, Briefsiegel unter großer, kleeblattförmiger Papierdecke.

1615 Januar 19, StAD E 6 B 5/1, fol. 253<sup>V</sup>, Dekan und Professores an den Landgrafen, Briefsiegel. Bitte um eine weibliche Leiche für die Anatomie; der Text trägt keinen Siegelungsvermerk, veröffentlicht von BAUR, Arch. f.hess.Gesch. 13, 1874, S. 526f. (ohne Hinweis auf den Siegelabdruck, Abb. bei BENEDUM, Med.Ausstellungs-Katalog 1982, S. 33).

1621 April 11, StAD E 6 B 5/1 fol. 519<sup>V</sup>, Briefsiegel.

1791 März 16, StAD E 6 B 28/17 fol. 61, Gutachten über die Eignung des Professors Schwabe zum

Amtsphysicus, erstellt von "Decanus, Doctores et Professores Facultatis medicae", unterzeichnet von "Dr.Müller, h(uius) a(nni) Prodecanus", daneben Abdruck in rotem Siegellack unter quadratischer Papierdecke, die an den Rändern verziert ausgeschnitten ist.

1792 Januar 5, StAD E 6 B 28/20, als Briefsiegel unter Papier zu der Anschrift "An Fürstl. Hessische Regierung zu Gießen".

1805 November 12, UAG Med O 3 - F.C.Hauch -, Original-Zeugnis über bestandenes "examen colloquiumque facultatis", mit noch unzutreffendem Text vom Dekan E.L.W.Nebel ausgefertigt und mit Siegel unter Papierdecke versehen, offenbar nicht vernichtet, sondern zu den Akten genommen (keine Promotionsurkunde, die nur vom Rektor ausgefertigt werden konnte).

Auf diesen Abdrücken treten Unregelmäßigkeiten in der Schrifthöhe bzw. in der Stellung einzelner Buchstaben in der Legende klar in Erscheinung (g in "insignia", l und s in "facultatis", ae in "medicae"). Ähnliche Beobachtungen bei den anderen Fakultätssiegeln erhärten, daß es sich nur um Abdrücke vom Originalsiegelstempel handeln kann.

Aus weiteren Vergleichen ergeben sich die folgenden Feststellungen:

Die Breite des Ringes mit Umschrift ist mit 0,4 cm geringer als die bei HAGELGANS (BENEDUM-MICHLER Abb. 1) und etwas größer als die bei GRITZNER/SIEBMACHER (a.O.Abb.2), bei dem im übrigen die Unregelmäßigkeiten der Schrift bereits gut herauskommen.

Im Motto ist das H breiter, die senkrechte Hasta im Phi weiter nach links gerückt als in den bisher bekannten Abbildungen, auch in der modernen Rekonstruktion bei BENEDUM-MICHLER Abb. 5.

Das Symboltier weist in Einzelheiten bisher noch nicht erkannte Formen auf:

Der Kopf ist stärker aufgerichtet als bisher angenommen, d.h. er ist im Hals nach oben abgknickt; damit ist der Kopf näher an die Flügel gerückt. Das Auge ist deutlicher. Der Kehllappen unten zeigt eine etwas andere Form. Die Flügel sind so dargestellt, daß der hintere vom vorderen in den unteren Teilen verdeckt ist und nicht transparent erscheint. Die Zacken (Federreihen) der Flügel sind gerade und nicht nach unten gebogen. Der Oberteil des hinteren Körpers ist runder (nicht so gestreckt wie bisher angenommen). Der Schwanz ist im unteren Teil dicker und insgesamt kompakter. Die Beine sind stärker und zeigen eine etwas andere Lage bzw. Stellung.

Das Problem der Deutung des Zweiges im Schnabel des Emblem-tieres kann auch mit den gefundenen Abdrücken nicht gelöst werden.

Ob es sich wirklich um einen "Apfel sammt Zweiglein" (J. LAUTENBACH 1609, bei BENEDUM-MICHLER S. 34) handelt, scheint mir noch diskutierbar. GRITZNER/SIEBMACHER sprach von einem "Zweig mit Frucht". Man könnte aber auch an eine Rose denken. Vielleicht hat hier bereits Jo. Mart. GOSSEL...sigilla universitatum...Gießen 1711 (auch Leipzig 1750), S. 44 deutlicher gesehen: "Sigillum Facultatis Medicae in meditullio habet draconem Aesculapii, rosam in ore gerentem". Ähnlich C. Kl., Die Siegel der Universitäten usw., in: Deutsche Monatshefte 2, 1874, S. 184 "mit einem Blütenstengel im Maule". BENEDUM-MICHLER S. 27 halten den Apfelzweig für richtig. Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, dieses Problem weiter zu diskutieren.

So haben die neu gefundenen Siegelabdrücke Neuerkenntnisse für Einzelheiten in der Siegeldarstellung gebracht. In der von BENEDUM-MICHLER vorgelegten Deutung des Emblems und in den mit ihr verbundenen Problemen führen sie aber nicht weiter.

### 3. Siegelungsvermerke

Die zahlreich vorhandenen Belege für den Abdruck des Fakultätssiegels unter einem Schriftstück betreffen zunächst öffentliche Bekanntmachungen der Fakultät und vor allem die von ihr ausgestellten Zeugnisse und Bestätigungen von Visitationen. Einige Beispiele mögen hier ausreichen, die zugleich den Wechsel in der Ausdrucksweise erkennen lassen.

1652 April 17, UAG Med P 4, Konzept "Viaticum medicum pro d(omino) d(octore) Gregor(io) Horstio", "sub Sigillo Facultatis nostrae".

1652 September 1, UAG Med P 6, Zeugnis für Apotheker "sub Sigillo Facultatis Medicae" und (Locus Sigilli).

1654 UAG Med P 6, Zeugnis für Apotheker (Maius) "sub Sigillo Decanatus".

1663 Dezember 1, UBG A 565o5(1), Einladung zu einer Sektion (Anatomie), "sub sigillo Facultatis Medicae", Druck, vgl. BENEDUM, Med. Ausstellungskatalog 1982 S. 47, Nr. 113. Grundsätzlich: R.A.FRITZSCHE, Gießener Einladungen zu anatomischen Sektionen, in: Hessische Chronik 3, 1914, H. 4, S. 97-104.

1681 Juli 16, UAG Med P 6, Zeugnis für Apotheker "dieses Testimonium ertheilet und mit der Mediz. Facultät gewöhnlich Insigel confirmieret und bekräftiget"...

1692 März 8, UAG Med P 1,1, Zeugnis für einen Chirurgen "mit beydrückung der Facultet gewöhnlichs Insiegel" und (L.S.).

1702 März 3, UAG Med P 1,1, Zeugnis für den Chirurgen H.N.Zieglér, "Zu mehrer urkund dessen ist von der Facultät Ihme dieses Attestatum ertheilet und mit dero Insigel und unserer eigenhändigen subscription bekräftiget worden".

1702 Januar 4, UBG A 56455 fol.(106), Programm, Druck, Einladung "sub Sigillo Facultatis".

1800 August 2, UAG Med O 3, Zeugnis (Haeberli) "ordinis nostri Sigillo confirmari curavimus".

Sehr häufig finden sich auch entsprechende Hinweise auf eine Besiegelung und mit ähnlicher For-

mulierung in den von der Fakultät erstellten Gutachten, deren zweifellos nur lückenhafte Konzepte in Gießen aufbewahrt werden.

Die Akten UAG Med F 1 enthalten zahlreiche Beispiele. Genannt seien hier nur die Gutachten 1722 September 17 "mit unserer Facultät In-siegel"; 1723 November 27 "In Urkund unseres beygedruckten Facultät Insiegels"; 1725 Januar 1 "unseres gewöhnlichen Insiegels"; 1738 April 22 "mit unseren gewöhnlichen Pitttschaft und Facultaets Siegel". Aus UAG Med F 2 erwähne ich nur das Gutachten 1772 September 28 mit dem Bekräftigungsvermerk "durch unser gewöhnliches Facultäts-Insiegel" und mit (L.S.).

Nur ein Exemplar mit drei persönlichen Siegelabdrücken und ursprünglich vorhandenem, aber herausgeschnittenem bzw. -gerissenen Fakultätssiegel habe ich UAG Med F 1 gefunden: 1737 September 26. Anscheinend ist dieses bereits ausgefertigte Gutachten nicht weitergeleitet worden und so in die Akten geraten. Leider aber fehlt der Siegelabdruck!

Archivmaterial für die Zeit vor 1650 bzw. 1624 ist nicht mehr vorhanden. Wenn wir auch aus den Konzepten einige Aufschlüsse für die Formulierungen der Siegelung zur Bekräftigung (des Inhalts und der Unterschriften) erfahren konnten, so sei doch ausdrücklich nochmals daran erinnert, daß der Abdruck des Siegels nur der Ausfertigung der jeweiligen Urkunde bzw. des fraglichen Schriftstückes beige-fügt worden ist.

#### 4. Historische Bemerkungen

Die Frage, wer als geistiger Vater des Emblems bezeichnet werden kann, ist aus den Quellen nicht zu beantworten. Man darf an Joseph Lautenbach (1569-1614) denken.

Als die Weisung zur Vorlage geeigneter Entwürfe für die Herstellung der Siegel 1607 in Gießen eintraf, war Lautenbach der einzige Mediziner der Hohen Schule; Johannes Münster (1571-1606) war bereits im September 1606 gestorben und Gregor Horst (1578-1636) kam erst 1608 nach



Gießen. Von Lautenbach stammt eine ausführliche "Emblematica Explicatio Sigilli Facultatis medicae in Academia Gissena", die uns in einer Abschrift von einer Abschrift - leider ohne Pause oder Zeichnung des Siegels - UBG Hs 33<sup>d</sup> Bl. 282 erhalten ist, veröffentlicht von BENEDUM-MICHLER S. 33f. und Abb. 13. Es spricht nichts dagegen, Lautenbach mit BENEDUM-MICHLER S. 33 "als de(n) eigentliche(n) Urheber des Emblems der Medizinischen Fakultät" anzusprechen. Man wird dabei freilich eine Diskussion des ersten Entwurfs im Senat und mithin die Mitwirkung von Vertretern anderer Fakultäten als möglich, wenn nicht sogar als wahrscheinlich annehmen müssen.

Daß das Siegelinstrument am 7. Oktober 1607 in Gießen dem Dekan der Fakultät vom Rektor ausgehändigt wurde scheint mir kaum bezweifelbar.

Die soeben genannte Explicatio Lautenbachs ist zwar wohl erst ins Jahr 1609 zu datieren, und frühere Siegelabdrücke sind bisher nicht nachweisbar, was aber zwanglos mit dem äußerst lückenhaften Quellenmaterial erklärbar ist. Die auffallende Bezeichnung "insignia" für das sonst übliche "sigillum" in der Legende könnte vielleicht für eine Sonderanfertigung sprechen, die dann zwischen 1607 und 1609 erfolgt sein müßte. Entscheidend dürfte aber doch der Hinweis darauf sein, daß die Universität zwar das noch nicht gelieferte große Universitätsiegel mehrmals bis Ende 1609 anmahnte, niemals aber ein noch ausstehendes Fakultätssiegel.

Das Siegel der Medizinischen Fakultät wurde bei jedem Wechsel im Dekanat von dem scheidenden Amtsträger dem Nachfolger übergeben, wie dies auch bei den anderen Fakultäten vorgeschrieben war und ausgeführt wurde.

Noch im letzten erhaltenen Dekanatsbuch (Annalen) der Fakultät aus dem 19. Jahrhundert, UAG Med C 1,4, wurde dies am Schluß der Eintragungen über ein Amtsjahr ausdrücklich erwähnt, wie z.B. zum Jahr 1834 (S. 16, Dekan J.B. Wilbrand), 1835 (S. 30, Balser) "Fakultätspresse", 1846 (S. 123, Nebel) "Siegel", 1848 (S. 192, Bischoff) "Das Fakultäts-Siegel" - woraus wir entnehmen dürfen, daß es damals noch kein

zweites Exemplar (etwa mit dem Hessischen Löwenwappen) gab. Dann aber werden die Einträge plötzlich knapper und ein Hinweis auf die dem Nachfolger übergebenen Gegenstände und Schriftlichkeiten fehlt von 1849 (Dekan Wernher) an völlig. Mit 1870 enden die Einträge in diesem Buch.

Man wird annehmen dürfen, daß das historische Siegel - und der ovale Löwensiegelstempel - um 1921 von der Fakultät abgeliefert worden ist und dann vernichtet wurde oder irgendwie verloren ging.

Es könnte vielleicht auch sein, daß das Originalsiegel bereits 1915 zusammen mit umfangreichen Aktenbeständen von der Fakultät dem UAG übergeben wurde, vgl. Erwin SCHMIDT, Universitätsarchiv S. III. Dem steht jedoch die klare Aussage von Ludwig Clemm aus dem Jahre 1937 entgegen, daß sich im Universitätsarchiv damals keine Siegel(stempel) befanden, APRäsa 9.

Man wird es besonders bedauern, daß gerade das Siegel der Medizinischen Fakultät als einziges Fakultätssiegel der Ludoviciana heute verloren ist. Auch sein emblematischer Wert war einzigartig. Auf keinem anderen Siegel einer Medizinischen Fakultät findet sich eine vergleichbare Darstellung.



D. Philosophische Fakultät

1. Erhaltene und nachweisbare Stempel

- a. Siegelstempel der Fakultät von 1607, Original, in der UBG aufbewahrt, gestochen (bzw. gestanzt) in eine Silberplatte, Dm 3,5 cm. In der Seitenansicht des Instruments beträgt die sichtbare Dicke der Stempelplatte 3 mm, es folgt ein Metallring (H. 1,2 cm) als äußere Abdeckung des Übergangs zum Holzteil, der in einem oben verdickten Rundknauf endet; Gesamthöhe heute 9 cm. Die Handhabe ist wohl später - vielleicht im 19. Jahrhundert - erneuert worden; denn in ihrer Höhe und Form, aber auch durch das hellere Holz weicht sie erheblich vom Siegel der Theologischen und auch von dem der Juristischen Fakultät ab.

Beschreibung: Rund, 35 mm Dm. Außen leichter Rand (Wulst), dann ein Ring, der durch zwei Kreise abgegrenzt ist, mit dem - im Abdruck rechtsläufigen - unten links beginnenden Schriftband in Lapidarschrift (Buchstabenhöhe ca. 2 mm): SIGILLVM · FACVLTA(tis) · PHILOSOPHICAE · ACADEMIAE · GIESSE(nae).

Es folgt ein Füllornament, das man als Blumenmotiv ansprechen kann, in Gestalt eines Kreuzes (X) mit einem Punkt in der Mitte und je drei Punkten zwischen den Schenkeln, von denen je zwei auf einer gedachten inneren Kreislinie nebeneinander, der dritte zwischen diesen außen angeordnet sind.

Die Buchstaben variieren in der Größe (der Ausgang des dritten Wortes anscheinend am kleinsten und zudem auf die innere Kreislinie hingerutscht) und in der Höhe bzw. der Einfügung in das Schriftbild (S und M in

"sigillvm", S in "Philosophicae" - übrigens oben in der Mitte -); AE in Ligatur.

Das innere Siegelrund zeigt einen quergestellten rechteckigen Brunnen, der in einem an den inneren Kreis der Umschrift unten anliegenden Ringabschnitt als FONS · SAPIENTIAE (Buchstabenhöhe ca. 1,5 mm) bezeichnet ist, was zugleich als Motto angesprochen werden darf. Die Vorderseite des Brunnenbeckens trägt die Jahreszahl 1 · 6 · 0 · 7 , rechts und links angeordnet von einem Ausfluß in Gestalt eines Maskenkopfes, aus dem Wasser in ein möglicherweise darunter angedeutetes bzw. vorstellbares Becken oder einen Abfluß fließt; weniger deutlich ist ein weiterer Ausfluß auf der linken Schmalseite des Brunnens zu erkennen. Das Becken ist nach oben von einem breiteren überlappenden Rand abgegrenzt, aus seiner Mitte erhebt sich ein dreiteiliger säulenartiger Aufbau mit Verdickungen (in Art einer Drechslerarbeit) und einer flachen oberen Schale. Aus dem unteren Teil springen nach beiden Seiten je ein Wasserstrahl, aus der oberen Schale je zwei Strahlen in das Becken hinab. In der Vertikale ergeben sich also zusammen mit dem unteren Ausfluß sieben Strahlen - vielleicht als Anspielung auf die septem artes liberales? Vom rechten Rand der obersten Schale erhebt sich ein in Seitenansicht dargestellter Pegasus nach links oben hin; seine Vorderhände scheinen in die Luft zu galoppieren. Die ausgebreiteten und den Augenblick des Abfliegens andeutenden Flügel sind in der Mittelachse der Zentraldarstellung, d.h. über Ausfluß und Säule, angeordnet und berühren den inneren Rand des Legenderringes.

Beiderseits der Zentraldarstellung sieht man je einen Baum, offenbar Palmen, mit verhältnismäßig hohen, kahlen Stämmen und strich- bzw. wedelförmigen Ästen. Diese sind dem inneren Legendenkreis angelehnt und ähneln beinahe gekrümmten Reisigbesen.

- b. Klischee des erneuerten Siegels der Philosophischen Fakultät, UBG. Messing, Dm 4,2, Dicke 0,9 cm, flach zylinderförmig, auf der Rückseite eine viereckige Bosse (0,8 x 0,9, H. 0,6 cm) - ähnlich wie beim Klischee der Juristischen Fakultät, an dem jedoch ein viereckiger Holzblock angebracht ist, der hier fehlt. Herstellung 1886, vgl. UAG Phil C 2,3; Bestimmung: "zur Herstellung von Kautschukstempeln, auch zum Druck zu verwenden". Umschrift: SIGILLUM FACULTATIS PHLOSOPHICAE ACADEMIAE GIESSENÆ (Füllornament unten: ein senkrecht gestrecktes Vierblatt).

Dieses Klischee zeigt zunächst im Gegensatz zum Original (a) die Buchstaben der Beschriftung gleichmäßig, ohne Abstufungen und Trennpunkte zwischen den Wörtern erhaben gearbeitet. "Facultatis" und "Giessenae" sind ausgeschrieben (nicht abgekürzt), "fons sapientiae" mit im Verhältnis kleineren Typen hergestellt.

Auch Einzelheiten der Innendarstellung zeigen z.T. nicht unerhebliche Unterschiede. Der linke Ausfluß am Becken ist deutlicher, die Säule kräftiger und vor allem mit der oberen Schale ausgeprägter gearbeitet und mit acht (statt sechs) Wasserstrahlen versehen, der Pegasus im Verhältnis niedriger, im Abflug also nicht mehr so leicht sich erhebend, geformt. Die Palmen sind sehr viel buschiger dargestellt, die Stämme sind nicht mehr kahl.

Angeblich ist das Klischee nach der Abbildung auf dem Einblattdruck von 1609 (vgl. weiter unten) hergestellt, doch stimmt es auch mit diesem nicht genau überein.

Verloren, aber nachweisbar sind:

- c. Ovaler Siegelstempel mit hessischem Löwen in hochrechteckigem Wappenschild, Größe wahrscheinlich 2,4 x 2,0 cm (vgl. Med.Fak.). Im Dekanatsbuch UAG Phil C 4,3 zum Jahr 1874 sind "2 Fakultäts-Siegel", im Dekanatsinventar (1886, UAG Phil C 2,3) ein Siegel "mit Landeswappen" erwähnt. Wohl Ende 1858 erhielt es die Fakultät, vgl. weiter unten. In Abdrücken ist es noch nicht nachgewiesen. Möglicherweise wurde es nach 1902 ersetzt durch ein Ovalsiegel mit neuem Löwenwappen, für das es jedoch (noch?) keine Belege gibt.
- d. ? Erneuerter Siegel von 1886, wohl in der Form des Messingklischees (b), vielleicht jedoch mit kleineren Abweichungen, wie ein Vergleich mit dem jüngeren Siegel der Juristischen Fakultät und deren Klischee vermuten lassen könnte. Ein Abdruck ist noch nicht gefunden. Daher ist seine Existenz fraglich. Zu der Quelle im Dekanatsbuch, 1886, vgl. weiter unten.
- e. Gummistempel in Größe und Form des Klischees (b). Nachgewiesen durch den Stempelabdruck im Dekanatsbuch UAG Phil C 2,3 zum 6. August 1886, falls dieser nicht mit dem Klischee angefertigt wurde, wogegen lediglich die sehr gleichmäßige und ausgezeichnete Farbgebung des Abdruckes sprechen könnte. Später wurde der Gummistempel von der Fakultät verwendet als Briefstempel für portofreie bzw. -pflichtige Dienstsachen z.B. Prüfungstermin-Benachrichtigung W. Gundel 1903 (Privatbesitz).

Die vorliegenden, am leichtesten zugänglichen Abbildungen des Siegels (bei HAGELGANS 1737 und bei GRITZNER 1906 bzw. ihren Nachdrucken) sind Nachzeichnungen und weisen z.T. erhebliche Abweichungen vom Original auf. So ist die Schrift z.B. geschönt und ausgerichtet, der Pegasus zu wenig aufgerichtet (bei HAGELGANS). Bei GRITZNER/SIEBMACHER Taf. 9,12 sind die Details, auch in der Schrift, exakter, aber in den Palmen nicht ganz zutreffend. Über die älteste Abbildung von 1609 (BACHMANN) s. weiter unten.

Drei weitere Abbildungen sind eigentlich wertlos und verdienen nur im Bestreben, hier vollständige Nachweise zu geben, eine Erwähnung:

Auf Pappe gemaltes Siegelbild aus dem Jahr 1768, damals bei einer Leichenfeier verwendet, UAG Allg G 4. Hier sind die Einzelheiten erheblich vereinfacht, und die Zentraldarstellung ist aus dem Rund des Originals in eine länglich vertikale Wappendarstellung umgezeichnet. Vgl. das zum Wappen der Med.Fak. Gesagte und BENEDUM-MICHLER S. 9 dazu.

Siegelnachzeichnung für Ehrenurkundendrucke, hergestellt von der Firma Gebr.Klingspor, Offenbach-Main, 1907, APRäSA Nr. 196. Diese Nachbildung weist eine in allen Teilen ergänzte, d.h. vollständige Legende im Schriftring auf, für das Siegelrund aber erhebliche Vereinfachungen (nur zwei Wassergüsse aus der oberen Schale) und eine vor allem in der Auffassung der Palmen als nach oben hin umgreifender, oben offener Kranz erkennbare Umformung in Jugendstilart.

Die skizzenartige und in Quadratform gebrachte Umzeichnung von Otto Ubbelohde auf dem vorderen Einbanddeckel der Festschr.UG 1907 unten rechts vereinfacht das Emblem zu sehr.

## 2. Emblematisches

a. Im Gegensatz zu den Siegeln der übrigen Fakultäten liegt für das der Philosophischen Fakultät eine sehr frühe Abbildung und eine metrische Beschreibung des Bildinhaltes vor. Diese stammt höchstwahrscheinlich von dem Gießener Professor Konrad Bachmann (1572-1646), der 1605 von Marburg nach Gießen gekommen war, und ist ins Jahr 1609 datiert. Es handelt sich offenbar um einen Einblattdruck, der heute eingeklebt ist auf dem inneren Hinterdeckel der Hs UBG 33<sup>d</sup>, einer Papierhandschrift des 18. Jahrhunderts mit einer Abschrift der Statuten von 1629 und weiteren Einzelvorschriften, vgl. J.V.ADRIAN, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academiae Gissensis*, Frankfurt 1840, Arbeitsexemplar der UB; H.G.GUNDEL, *Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629*, Marburg 1982, 11\*. Die Abbildung des Siegels zeigt eine Nachzeichnung, zunächst erkennbar an der - anders als im Original - ohne Abkürzungen gebotenen Legende im umlaufenden Ring. In Einzelheiten des Bildrundes finden sich Unkorrektheiten, angefangen von dem zu stark von vorn links gesehenen, d.h. zu stark in die Diagonale gerückten Brunnenbecken bis zum Pegasus und den Palmen. Vielleicht aus einem solchen Blatt ausgeschnitten oder eine sehr genaue Pause ist in derselben Hs 33<sup>d</sup> S. 282<sup>v</sup> unter der Abschrift der Beschreibung des Siegels der Medizinischen Fakultät von J.Lautenbach von späterer Hand oder von Chr.F. Ayrmann, dem wir die Abschriften verdanken, eingeklebt.

Der Text des Einblattdruckes lautet: INSIGNIA /  
COLLEGII PHILO- / SOPHICI / FLORENTISSIMAE  
ACADEMIAE / GIESSENAE



(Abbildung des Siegels, s.o.).

CANDIDVS astra petit properatis PEGASVS alis,  
Et FONVS perpetuis largus abundat aquis;  
Hinc PALMA atque illinc se laeto expandit amictu.  
Haec sunt GIESSENIS signa decora SOPHIS.  
Nescit in occulto Sapiencia gnara latere,  
Sed petit alato sidera summa gradu.  
Labraque Doctorum salientibus irrigat undis,  
Et victrix gravidas una triumphat opes.  
Providus usque cave, te nulla Ciconia pinsat  
PEGASE, habet laudem provida cura suam.

Unter einem Trennungsstrich folgt das folgende  
Ereostichon (= 1609):

StabIt, rIngatVr Satanus, ACaDeMIa Gießae  
Darunter 9 Sterne in 4 Reihen angeordnet (1.Z.4,  
2.Z.2, 3.Z.2 Sterne, 4.Z.1 Stern)

Die metrische Beschreibung der Gießener Siegel durch  
C.BACHMANN (vgl. Erster Teil 1 b) im Anhang zur  
Leichpredigt für Joh.Strupp, Giessen 1617, S.35  
erwähnt das Siegel der Philosophischen Fakultät  
mit drei Versen: Atqui Philosophis Fontem Sapiencia  
donat, / Quem palma hinc illinc folii frondentis  
amictu / Circumit, inque altam se Pegasus egerit  
auram. Bei einem Vergleich mit dem Gedicht von 1609  
kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es  
sich hier um eine Kurzfassung der früheren Verse  
(von 1609) handelt. Unter dem eingeklebten Blatt  
handschriftlicher Eintrag (wohl von Ayrmann): Autor  
Versuum videtur esse Conr.Bachmannus.

b. Diese älteste vorhandene poetische Beschreibung  
des Siegels bringt den emblematischen Gehalt deut-

lich zum Ausdruck: "Weißer Pegasus", "Quelle" (=Brunnen), "Palmen". Eine knappe Interpretation darf hier folgen.

P e g a s o s, das geflügelte Zauberpferd, war nach dem griechischen Mythos (zusammen mit Chrysaor) aus dem Rumpf der Medusa entsprungen, als Perseus dieser das Haupt abschlug (vgl.z.B. H. von GEISAU, Der Kleine Pauly IV 882). Die für das Emblem bestimmende Auffassung des Pegasus als Dichter-  
roß ist erst neuzeitlich, entstanden im Hinblick auf die Quelle Hippokrene unterhalb des Gipfels des Helikon in Mittelgriechenland, die nach dem Mythos durch den Hufschlag des Pegasus geöffnet worden war, vgl. Strab.8, 379. Ov.met.5,263 Pegasus huius origo fontis u.a. G.TÜRK, Pauly-Wissowa, R.E. XIX 58. Für die neuzeitliche Deutung zur Verfügung stand auch eine Verbindung mit der Dichterquelle Kastalia in Delphi am Abhang des Parnaß, zumal eine antike Version (Mythogr.Vat.I 130. II 112 u.a.) auch diese durch den Hufschlag des Pegasus entstanden sein läßt, vgl. G.TÜRK a.O. 59. Es geht jedoch nicht an, die Gießener Darstellung mit Ute GÖTZ, Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte VI 1973, S. 1187 diskussionslos als "die kastalische Quelle als 'fons sapientiae'" zu interpretieren. Die Bildauffassung des Pegasus konnte durch entsprechende antike Münzen, vor allem durch die Statere aus Korinth, besonders aus dem 4.Jh.v.Chr., gestützt werden, vgl. z.B. B.V.HEAD, British Museum, Catalogue of Coins 12,Corinth. pl. I 2-6, W.LERMANN, in Roscher, Mythol.Lexikon III 2, S. 1740, Abb. 5, oder P.R.FRANKE - M. HIRMER, Die griechische Münze, 1964, Taf. 152 f. Mochte der Pegasus den Betrachtern des 17. Jahrhunderts wohl vor allem

an das Dichten, den Dichter oder die poetische Kraft erinnern, so ist er für die moderne Zeit Symbol der geistigen, besonders der poetischen Kreativität, vgl. Herder-Lexikon Symbole 1979, S. 122. Nach dem Gedicht von 1609 ist er die Personifikation der sapientia.

Die Verbindung von B r u n n e n und besonders von strömendem W a s s e r mit Erkenntnis und Weisheit (sapientia) ist gewissermaßen nur ein weiterer Schritt hinaus über die soeben schon angesprochene Vorstellung des zum Dichten anregenden Wassers und auch seiner Kraft zur Weissagung. Wir brauchen dabei nicht näher einzugehen auf die bekannte Metapher Quelle (fons), aus welcher der Historiker schöpft, vgl. z.B. J.G. DROYSEN, Historik, hrsg. v. R. HÜBNER, <sup>2</sup> 1943, S. 37.61ff.

Zeitgemäß war vielmehr die Auffassung von der beschwingenden und zur Erkenntnis führenden Kraft des Wassers, das die Lippen der Gelehrten (labra doctorum) netzt; die Wasser(ströme), aquae, undae, sind das Belebende, wobei dem Wasser dort, wo es entspringt, darüber hinaus eine besondere Kraft zugesprochen wird, vgl. HÜNNERKOPF, Wasser, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrsg. von H. BÄCHTOLD-STÄUBLI 9, 1938/41, 107, mag man dabei an eine Quelle oder einen Brunnen denken, ebd. 1, 1927, 1672 ff. Die Quelle gilt als Symbol der Reinheit und für moderne Deutung als Sinnbild der unerschöpflichen geistig-seelischen Energie (C.G. Jung), das Wasser als Symbol geistiger Fruchtbarkeit und geistigen Lebens, vgl. Herder-Lexikon Symbole s.v..

Auch den beiden P a l m e n kommt nicht nur rahmende, sondern symbolische Bedeutung zu. Die Palme, besonders als Dattelpalme (Phoenix) galt bei den

Griechen als Baum des Lichtes; mit ihren Zweigen ehrte man Sieger in öffentlichen Spielen, so daß jene für Sieg, Freude und Frieden symbolisch wurden, vgl. STEIER in Pauly-Wissowa R.E. XX 386 ff. Für den Betrachter des Siegels in seiner Entstehungszeit dürfte demgegenüber die Symbolik der Palmzweige als Märtyrerattribute, als ewiges Leben (vgl. Herder-Lexikon Symbole 122) oder als "eine Andeutung des himmlischen Paradiesgartens" (Dor.FORSTNER, Die Welt der Symbole, <sup>2</sup>1967, S. 183) zurückgetreten sein. Möglicherweise konnte man auch eine Verbindung zum poeta"laureatus" herstellen.

Das M o t t o des Emblems, FONS SAPIENTIAE, ist durch diese kurze Erläuterung der Darstellung wohl hinreichend verdeutlicht. Der damit umrissene Vorstellungsbereich von "fons" ist alt, vgl. Thes.ling. Lat. VI s.v.p.1024 f. Es findet sich fons Musarum (seit Plaut.Aul.559), scientiae (Cic. de orat. 3, 123), philosophiae (Cic.Tusc.1,6), veritatis (Phaedr. 3,10,43), pietatis u.ä.. Aber ein fons sapientiae fehlt, soweit ich sehe, im antiken Wortmaterial, und es fehlt auch im Motto-Verzeichnis der Emblemata, Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Sonderausgabe, hrsg. v. A.HENKEL und A.SCHÖNE, 1978, S. 1889. 1917. - Daß sapientia hier als Weisheit, griechisch sophia, aufgefaßt und etwa mit Cic.off.1,43,153 als princeps...omnium virtutum gedeutet wurde, bedarf wohl im Gesamtbild einer Fakultät, die primär die septem artes liberales zu vertreten hatte, keiner weiteren Ausführungen.

c. Die vergleichsweise ausführlichen frühen Nachrichten über das Siegel leiten zwanglos über zu der Frage, ob man einen Urheber für die Vorlage der Siegeldarstellung namhaft machen kann. Die Überlieferung schweigt, die Verse von 1609 stammen höchstwahrscheinlich von K. Bachmann. Man wird die Vermutung äußern dürfen, daß dieser für den Entwurf im Jahre 1607 herangezogen wurde und möglicherweise für ihn letztlich verantwortlich war, auch wenn die Vorlage von der Fakultät und vom Senat gebilligt worden sein dürfte, bevor sie im August 1607 nach Darmstadt und von dort nach Frankenthal zu dem Siegelstecher weitergeleitet wurde.

Bachmann war damals Ordinarius für Poesie und Geschichte. Seine Kollegen waren, in alphabetischer Folge seit 1605: Konrad Dieterich (1575-1639), Professor für Ethik und Pädagogiarch, Kaspar Finck (1578-1631), Professor für Logik, Physik und Rhetorik, Christoph Helwig (Helvicus, 1581-1617) für Griechisch und Hebräisch und Johannes Kitzel (1574-1627) für Mathematik und Rechte. Überblickt man die Reihe dieser 5 Gießener Professoren, dann wird man von der fachlichen Kompetenz her den Vertreter der Poesie und der Geschichte, Konrad Bachmann (1572-1646) - vielleicht auch, weil er der älteste unter seinen Fakultätskollegen war - als Urheber für den Entwurf der Siegeldarstellung ansehen dürfen.

d. Bei der Frage nach möglichen Vorbildern für das Emblem der Philosophischen Fakultät ist zunächst als Untersuchungsergebnis festzuhalten, daß - ebenso wie bei den drei anderen Fakultäten - eine Anlehnung an die Marburger Philippina nicht erfolgte. Denn dort zeigte das Fakultätssiegel einen Kranich, der auf einem Bein stand und das andere auf ein hessisches Wappenschild mit Löwen setzte, vgl. GRITZNER in Siebmachers Wappenbuch 7, ND 1976, Taf. 24, 8. H.-E. KORN, Arch. f. Diplomatie

etc. 23, 1977, S.489, Taf.I 7. Auch eine genaue Durchsicht der mir zugänglichen Abbildungen anderer Siegel von Philosophischen Fakultäten an deutschen Universitäten ergab keine Ähnlichkeit mit dem Gießener Siegel.

Besonders häufig findet man dort Frauengestalten wie Athena/Minerva, Catharina, Maria, gelegentlich einen Sänger/Dichter (Rinteln, später als Gießen), einen Löwen mit Caduceus (Helmstedt), Aristoteles (Bonn) und nur selten Sachdarstellungen wie Buch und Lorbeerkranz (Wittenberg). Daher liegt auch hier der Schluß nahe, daß es sich um eine bewußte Neuschöpfung ohne Vorbild im universitären Bereich handelt.

Das entsprechende Untersuchungsergebnis für die Siegel der drei "oberen" Fakultäten wird damit erhärtet und auf die Stufe einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gehoben.

### 3. Siegelungsvermerke und Abdrücke

Da das Archivmaterial weder in Gießen noch in Darmstadt oder Marburg hinsichtlich der Siegelabdrücke aufgeschlüsselt ist, kann man nur sagen, daß solche selbstverständlich vorhanden waren und sind. Darüber hinaus weisen klare Formulierungen auf eine Siegelung im Original. Dazu gehört die UBG Hs 33<sup>d</sup> S. 276<sup>v</sup> vorliegende Abschrift einer Bekanntmachung des Dekans Jo.Heinr.Maius an die Candidaten der Philosophischen Fakultät 1696 Januar 20 "sub Ord(inis) Philosoph(ici) sigillo".

Die ältesten aufgefundenen Siegelabdrücke unter Papier befinden sich im StAD: 1618 August 12 (E 6 B 5/1, fol. 425<sup>v</sup> und 427<sup>v</sup>), Briefsiegel unter quadratischer Papierdecke, "Facultas philosophica zu Gießen beschwert sich über...der angemaßten

p(rae)cedenz wegen". - 1619 Mai 9 (ebd. fol. 467<sup>V</sup>),  
Briefsiegel. - 1624 April 15/25 (ebd. fol. 612<sup>V</sup>),  
Briefsiegel.

Eine Fundgrube mit - gegenüber anderen Fakultäten -  
besonderer Ergiebigkeit sind die keineswegs voll-  
zähligen Promotionsakten (zum magister artium)  
UAG Phil O 16. Dort finden sich zahlreiche Bei-  
spiele von Texten mit dem Vermerk: P.P. (=perscrip-  
tum) Sub Sigillo Facultatis nostrae (oder  
Philosophicae, Philosoph., Philos., Phil.). Sie  
sind teils gedruckt (z.B. 1651 Mai 4; 1668 De-  
zember 3), teils handschriftlich ( 1652 April 4;  
1672 Januar 28) und trugen - wie diese Beispiele -  
ursprünglich einen unten auf das Blatt aufge-  
drückten roten Siegelabdruck, der jedoch abge-  
fallen und heute verloren ist. Ein Druck mit der  
Formulierung sub ord. Philosoph. Sigillo und mit  
Siegelresten ist datiert 1696 Januar 20 (vgl.  
oben), ein anderer Einblattdruck enthält die Ein-  
ladung zur Magisterpromotion 1665 November 9, aber  
keinen Siegelabdruck und keine Spuren.

Nur bei zwei in diesem Konvolut aufbewahrten  
Texten sind Siegelabdrücke erhalten: 1673 Sep-  
tember 21 "sub Sigillo Facult. Philcae" unter  
der handschriftlichen Einladung zur Magister-  
promotion und 1763 Dezember 22 unter dem ge-  
druckten Diplom der Verleihung der "in philo-  
sophia honores et insignia" an Phil.Wilh.  
Mosebach und Joh.Heinr.Weisman. - Ein roter,  
heute gebrochener Siegelabdruck unter Papier-  
decke findet sich StAD E 6 B 24/17 von 1746  
November 21.

Wir haben damit die erfreuliche Möglichkeit zu  
einem exakten Vergleich, als dessen Ergebnis wir  
feststellen: die genannten Abdrücke stammen

zweifelsfrei von dem erhaltenen Siegelstock (a) - und dieser ist dadurch als Original von 1607 bestätigt.

Nachdem in der Philosophischen Fakultät die Promotion ad "summos doctoris philosophiae honores" eingeführt war (um 1770, bis dahin Promotion zum magister, gelegentlich früher schon "vel doctorem" bezeichnet), wurden die Diplome nicht mehr mit dem Fakultätssiegel, sondern - in konsequenter Analogie zu den anderen Fakultäten - mit dem großen Siegel der Ludoviciana ausgefertigt und erhielten den Vermerk: "sub sigillo academiae majore".

Dies ist aus den zahlreich erhaltenen Mehrdrucken von Promotionsurkunden (ohne Siegelabdruck!) UAG Phil O 18 zu ersehen, z.B. 1814 April 10, 1815 September 29 oder 1823 Januar 20 (Friedrich Ludwig Alexander Weidig).

#### 4. Historische Bemerkungen

Auch in der Philosophischen Fakultät wurde das Siegel seit dem 17. Jahrhundert von dem jeweils abtretenden Dekan seinem Amtsnachfolger übergeben. So lautet z.B. im Liber Tertius Decanatus Facultatis Philosophicae (UAG Phil C 4, 3) S. 7 zum Jahr 1803 die Formulierung des Dekans Roos: "ad collegam... Crome...redeunt cum decanatus munere omnia eiusdem symbola et instrumenta". Am Ende des Jahres 1831 zählt hingegen Hundeshagen (S.158) die "Inventarien" einzeln auf, darunter unter Nr.2 das "Dekanatssiegel".

Ende 1845 betont Osann (S.191) ausdrücklich: "Das Fakultätssiegel liegt im Kasten". Kürzer waren Liebig 1846 (S.193) und später andere nach dem Muster: "indem ich...das Inventarium in der Beschaffenheit übergebe, in welcher ich es empfang", wobei nur Osann (S.211) 1854 ausführlicher wurde: "sämtliche mir... übergebenen Akten nebst den laufenden und dem Amtssiegel". Bis 1854/5 gab es also nur ein Fakultätssiegel.



Erst für Ende 1874 erfahren wir zu diesem Punkt eine inzwischen eingetretene Änderung aus der exakten Formulierung des Chemikers und Dekans H. Will (S. 243): "indem ich meinem Nachfolger im Dekanat, Herrn Prof. Dr. Hoffmann den Dekanatsschrank sammt den 2 Fakultäts-Siegeln, Dekanatsbüchern und Acten übersende, empfehle ich mich gleichzeitig dessen collegialischem Wohlwollen". Aus anderer Quelle wissen wir, daß 1858 die Fakultät ein neues Amtssiegel erhalten hatte.

Und noch eine Bemerkung: Will spricht von "Dekanatsschrank". Offenbar handelte es sich dabei noch um die alte "cista", die schon der scheidende Dekan Vullers 1863 (und erneut 1866, S. 228 und 231) als "abgängig und wurmstichig" bezeichnet hatte. Durch einen neuen, wohl auch größeren Dekanatsschrank wurde sie erst am 24. Dezember 1888 ersetzt, vgl. UAG Phil C 2,3.

Nach 1854 und wohl bis 1858 erhielten die "Großherzoglichen Behörden und Beamten" neue Dienstsiegel, die das hessische Löwenwappen zeigten. Zwei schmale Aktenfaszikel UAG Jur C 1 und Phil C 2,1 enthalten Schreiben der Administrations-Commission an diese Fakultäten mit der historisch wichtigen Mitteilung, daß "das nach Vorschrift der allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. Dezember 1854 gefertigte Siegel für den laufenden Gebrauch z.B. bei Correspondenzen und dgl." am 11. Dezember 1858 als neues "Amtssiegel" dem Universitäts-Sekretariat übergeben wurde. Man wird annehmen dürfen, daß es von dort alsbald oder später der Fakultät weitergeleitet wurde; heute ist es verloren. Es ist auch noch nicht gelungen, in den umfangreichen Akten, die erneut durchgesehen werden müßten, einen Abdruck dieses Siegels von 1858 mit dem Löwenwappen aufzufinden.

Eine interessante Aufstellung der 1886 bei der Fakultät vorhandenen Siegel wurde im Dekanatsinventar (UAG Phil C 2, 3) gefunden. Am 4. Dezember 1886 verzeichnete der Dekan M. Pasch unter der Rubrik "A. Übernommene Gegenstände" als Nr. 7 "Ein Fakultätssiegel, mit Landeswappen" und unter "B. Hinzugekommene Gegenstände": "12. Das alte Fakultätssiegel (vergl. die Notiz vom 6. August 1886 im Fakultätsbuch)" und "13. Ein Messing-Cliché des alten Fakultätssiegels, zur Herstellung von Kautschukstempeln, auch zum Druck zu verwenden". Aber gerade diese nützliche Liste vermehrt die vorhandenen Probleme.

Das Original-Siegel von 1607 ist in der Liste nicht mehr aufgeführt; es hätte seinen Platz vor oder nach Nr. 7 als "übernommener Gegenstand" haben müssen, kann daher mit Nr. 12 nicht gemeint sein. Unbekannt ist, wohin es vor 1886 abgegeben und wo es damals aufbewahrt wurde.

Bei Nr. 12 kann es sich nur um ein neues "altes" Siegel handeln, das jedoch bis jetzt noch nicht näher nachgewiesen werden kann. Die Existenz eines erneuerten Fakultätssiegels der Juristischen Fakultät, das auch aus dem 19. Jahrhundert stammen muß und nur in einem erhaltenen Abdruck nachweisbar ist, zwingt jedenfalls dazu, die Formulierung Paschs zu interpretieren als: hinzugekommenes erneuertes altes Fakultätssiegel.

Den Beweis dafür bringt der Zusatz Paschs zu Nr. 12. Die Sitzungsprotokolle der Fakultät (UAG Phil C 5, S. 98) enthalten zum 6. August 1886 den Eintrag: "Erneuerung des Fakultätssiegels", darunter in violetter Stempelfarbe - also wohl mit einem Gummistempel hergestellt - einen guten Abdruck, der zweifellos das erneuerte Siegel zeigen soll, und dann die Notiz: "Vergl. die der Fakultät gehörige Abschrift der Statuta Academiae Marpurgensis et Gissensis 1629/1650, am Schluß". Dabei handelt es sich um UBG Hs 33<sup>d</sup> und die in ihr eingeklebte, bereits oben behandelte metrische Beschreibung des Siegels mit Abbildung aus dem Jahre 1609.

Obwohl das erneuerte Siegel also nach dem Stich von 1609 hergestellt worden sein dürfte - und nicht nach dem Original - zeigt der Abdruck im

Sitzungsprotokoll einige deutliche Unterschiede zu diesem, angefangen vom Füllornament der Legende über den unteren Teil der Säule bis hin zum Pegasus, dessen obere Flügelränder nicht (wie 1609) den Innenkreis des Schriftrandes berühren. Die Stämme der beiden Palmen sind - im Gegensatz zum Original von 1607 - nicht glatt, sondern zeigen Stümpfe von abgehauenen Palmblättern, jedoch 1609 und 1886 unterschiedlich dargestellt. Das erneuerte Siegel hielt sich zwar - wenn wir dies aus dem genannten Abdruck schließen dürfen - im Durchmesser an die Darstellung von 1609, war aber keine genaue Kopie von dieser, sondern eine Nachprägung, die, abgesehen von der Größe, auch in Details nicht mit dem Original von 1607 übereinstimmte. Warum das Original erneuert werden mußte und warum man nicht ihm, sondern dem Stich von 1609 dabei folgte, bleibt unbekannt; man kann nur vermuten, daß der Übergang von Siegellack zu Oblaten ein weniger tief geschnittenes Siegelinstrument empfahl (wie es z.B. auch bereits beim Siegel der Katholisch Theologischen Fakultät von 1830 vorhanden war).

Im übrigen bleibt unklar, ob der genannte Abdruck zum 6. August 1886, der entweder direkt von dem Klischee oder von einem bereits nach diesem angefertigten, aber nicht in der Liste aufgeführten Gummistempel stammt, wirklich eine getreue Nachbildung des Siegels in seiner erneuerten Form darstellt. Die offenbaren Unterschiede zwischen erneuertem Siegel und Klischee der Juristischen Fakultät mahnen jedenfalls zur Vorsicht.

Bei Nr. 13 der Liste handelt es sich einwandfrei um das Klischee, das oben 1 b beschrieben und damit datiert ist.

Fakultätssiegel und -stempel mit alten Emblemen wurden noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gebraucht, auch wenn inzwischen längst der Ovalstempel mit Löwenwappen als amtliches "Siegel" hinzugekommen war. Erst in der Weimarer Zeit wurden sie endgültig zu "historischen" Siegeln. Der Volksstaat Hessen führte 1920/1 neue Dienstsiegel - nunmehr nur als Gummistempel für die Fakultäten - ein, die das neue hessische Löwenwappen in der Mitte zeigen, vgl. oben Teil I. Für die Philosophische Fakultät lautete

die Umschrift "Philosophische Fakultät der Landesuniversität Gießen" bzw. seit ihrer Aufgliederung 1922 außerdem zwei neue Stempel mit dem Zusatz: I. (bzw. II.) Abteilung. Damals wurden alle älteren Siegel und Stempel von der Fakultät abgeliefert. Daher konnten am 21.7.1937 H.Glockner als Dekan und am 3.1.1938 Chr.Rauch als sein Nachfolger dem Rektorat zu der Anfrage nach dem Vorhandensein historischer Siegel "Fehlanzeige" erstatten (APräsA Nr. 9). Es war selbstverständlich, daß ein solches für die 1922 abgegliederte II. Abteilung (Naturwissenschaften) - ebenso wie für die 1914 selbständig gewordene Veterinärmedizinische Fakultät - nicht existierte. Von 1939 an lautete die Umschrift: "Der Dekan der Philosophischen Fakultät I. Abteilung der Ludwigs-Universität" (bzw. II.Abt.). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Fakultät nicht weitergeführt. Als sie aus verschiedenen Vorstufen heraus 1964 wieder erstand und 1971 in viele Fachbereiche aufgesplittert wurde, hat man - im Gegensatz zu Theologen, Juristen und Medizinern - das "historische" Fakultätssiegel als Schmuckwappen nicht übernommen.

E. Ökonomische Fakultät (1777-1785)?

Die nur von 1777 bis 1785 bestehende Ökonomische Fakultät sollte ein eigenes Fakultätssiegel erhalten. In dem Rescript Landgraf Ludwigs IX. vom 23. 4.1777, gedruckt in der "Grundverfassung der neuerrichteten ökonomischen Fakultät auf der Universität Gießen auf höchsten Befehl herausgegeben von J.Aug.Schlettwein", Gießen 1778, S. 54, Punkt 5 heißt es: "Es soll auch diese ökonomische Fakultät, gleich den übrigen, ihr besonderes Insiegel führen".

Ob dieses Siegel angefertigt wurde und existiert hat, ist nicht mehr festzustellen. Auch eine erneute Durchsicht der im Staatsarchiv Darmstadt E 6 B 29/2, Fsc.22 erhaltenen Akten hat weder einen Hinweis noch gar einen Siegelabdruck ergeben. Man kann daher mit E.GERHARDT, Zur Geschichte der Agrarwissenschaften an der Universität Gießen (in: Ergebnisse landwirtschaftlicher Forschung an der Justus-Liebig-Universität 14, 1977, S. 14) durchaus vermuten, daß es dieses Siegel "wohl nie gegeben" hat. Es ist auch nicht gelungen, ein von dieser Fakultät ausgestelltes Zeugnis aufzufinden.

F. Veterinärmedizinische Fakultät 1914

Da die Fakultät erst im November 1914 nach ihrer Herauslösung aus dem alle Mediziner der Ludoviciana umfassenden Medizinischen Kollegium (1900-1914) selbständig wurde, hat sie kein "historisches" Siegel besitzen können. Dies bestätigt auch ausdrücklich die Auskunft des damaligen Dekans Bolz vom 19. Juni 1937 (APräsA UG Nr.9). Die abgeänderte

Verfassung der Landesuniversität Gießen vom 17. November 1914 (Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr. 40 vom 14. Dezember 1914, S. 482 ff.) enthält keinen Hinweis auf ein eigenes Siegel für die neue Fakultät. Es darf als sicher gelten, daß die Fakultät alsbald ein Siegel(?) und einen Stempel erhielt, der in seiner Form und in der Zentraldarstellung (Wappen mit hessischem Löwen) der Form entsprach, die seit 1902/3 amtlich und üblich war. Als Umschrift wird man anzunehmen haben: GR.HESS. VETERINÄRMED. FACULTÄT \* GIESSEN \*.

In der Weimarer Zeit lautete die Umschrift des Dekanatsstempels: "Volksstaat Hessen Veterinär-Medizinische Fakultät d. Univ. Gießen". Seit 1939 existierte ein Amtsstempel, der nicht nur das zeitgemäß veränderte Emblem zeigte, sondern auch eine anders formulierte Umschrift, die mehr war als eine nebensächliche Umstilisierung: "Der Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen" (Belege APRäSA UG Nr.9). Denn es wurde nicht mehr das überkommene Entscheidungsgremium "Fakultät" genannt, sondern entsprechend dem in die Universität seit der Verfassungsänderung von 1933 eindringenden Führerprinzip "Der Dekan" (nicht etwa 'Dekanat'). Darüber hinaus aber war die Bezeichnung "hessisch" (bzw. Landes-Universität) verschwunden, was auch infolge der organisatorischen Unterstellung aller Universitäten unter das Reichsministerium in Berlin in der Titulatur der Gießener Vorlesungsverzeichnisse bzw. der Universitätsschriften seit 1935 bzw. 1936 der Fall war.

Anhang:

Das Depositions-Siegel

Original. Stempel aus Messing mit vertiefter Negativprägung, rund, Dm 4,7 (Abdruck: 4,5) cm, Dicke 0,55 cm, Gesamthöhe des erhaltenen Blockes, bei dem der Handgriff fehlt, 4,9 cm; aus dem flachen Siegelzylinder erhebt sich ein in der Mittellinie angebrachter rechteckiger, an den oberen Ecken abgeschrägter und in der Mitte mit einem Loch (Dm 0,7 cm) versehener Messingteil (H. 4,3, Br. 2,85, Dicke 0,75 cm), der offenbar zur Befestigung des hölzernen Knaufs diente. UBG.

Umschrift zweizeilig. Im äußeren Schriftband, im Abdruck oben rechts beginnend:

• SIGILLUM • DEPOSITIONIS • ALMAE • ACADEMIAE •  
GISENAE • ANNO • 1650 • DIE 5 MAII.

Im inneren Schriftband, links unten beginnend:

• RESTAURATAE • VIRTUS • CORONAT • IUVENTUTEM •

Die Bänder sind durch Kreise eingefasst, um dem äußeren liegt ein verzierter Wulst (Blattrand). Der beide Bänder trennende Kreis ist vor SIGILLUM und hinter MAII in das obere Schriftband bis zum äußeren Kreis spitzenartig ausgeweitet, offensichtlich, um den Textanfang anzudeuten. Der innere Kreis ist unten nicht durchgezogen, sondern rechts und links vom Schild der Zentraldarstellung in geraden Linien auf den inneren Kreis geführt. Die Schrift ist in der Höhe der Einzelbuchstaben

unterschiedlich, wohl ein Ergebnis des handwerklichen Einstanzens. Da der Text die Wiederherstellung der Gießener Universität am 5. Mai 1650 nennt, ist dies der eindeutige terminus post quem für die Anfertigung des Siegels, über die keine Quellen auffindbar sind.

Die Innendarstellung ist in einem im wesentlichen durch die genannten, zumeist kreisförmigen Linien eingerahmten nahezu oblongen Feld angebracht, Dm von l. nach r. 2,9 cm, von oben nach unten 3,3 cm. Sie zeigt über einem Schild eine Gestalt in Vorderansicht mit Krone auf dem Kopf und ausgebreiteten Flügeln, die an den Schultern ansetzen. Bekleidet ist sie mit einem Wams (oder einer Rüstung?), das bis zu den Ellenbogen reicht und über der Brust gekreuzte Bänder zeigt, unter der Gürtellinie mit einem in Falten nach unten fallenden Rock. Beide Hände sind ausgebreitet gestützt auf den Oberrand des Schildes, der im übrigen den unteren Teil der Gestalt verdeckt. Der in leicht barocker Weise an den Rändern geschweifte Schild zeigt einige (oder: alle?) Instrumente, die beim Depositionsvorgang (in Gießen?) verwendet worden sind; man glaubt zu erkennen: Spiegel, Beil, Zange, Kamm, in der Mitte eine große Schrotsäge, darunter Schere, Hobel und Peitsche. Ihr Sinngehalt ist eindeutig; beleuchtet wird er durch Darstellungen wie etwa der bei W. FABRICIUS, Pennalismus und Deposition in Gießen, Ludoviciana, Festzeitung Univ.Gießen 1907, S.24-28, bes. S. 25 (und Abb.S.26). Schwieriger ist der Versuch einer Deutung der geflügelten Gestalt. In Anlehnung an den Schluß der Legende ("VIRTUS CORONAT IUVENTUTEM") wird man vor allem an eine Personifikation der Virtus denken dürfen. Möglich



wäre aber vielleicht auch, hier eine Personifikation der Deposition zu sehen. Direktes Vergleichsmaterial habe ich nicht auffinden können, zumal die Universität Marburg wahrscheinlich kein Depositionssiegel hatte und Siebmachers Wappenbuch weder dieses noch andere Beispiele aufführt.

Siegelabdrücke scheinen selten zu sein. Auf Depositionszeugnissen sind mir nur zwei Exemplare bekannt geworden:

1773 September 9 für Johannes Daniel Bernbeck, Siegelabdruck unter Papierdecke (Depositor J.A. Moeser). Familienarchiv Bernbeck-Gießen. Vgl. G. BERNBECK, in: *Einst und Jetzt* 20, 1975, S. 196 f. (Text).

1788 September 3 für Johannes Simon "Echzellensis", Siegelabdruck unter Papier (Depositor J.P. Eckstein). UAG Allg L 3. Vgl. *Ausstellungskatalog 375 Jahre Universität Gießen*, 1982, S. 180, Nr. 295, b (Erläuterungen nicht zutreffend). Beide Urkunden ("literae") sind Vordrucke, in die die Namen des Depositors und des Deponierten handschriftlich eingetragen sind.

Singulär ist eine Pause des Siegels, möglicherweise von Ch.F.Ayrmann angefertigt und aus der Zeit um 1733 stammend (womit immerhin ein terminus ante quem für die Herstellung des Siegels gesichert ist): UBG Hs 33<sup>d</sup>, vorderer innerer Einbanddeckel.

Eine Abbildung liegt bisher nur in einer dem Original nicht ganz entsprechenden Nachzeichnung vor, in: *Festschr.UG 1907, I*, S. 364 (mit S. 476).

Der Brauch der Deposition - eine universitäre Zeitererscheinung - war an der Universität Gießen zweifellos seit ihren Anfängen üblich. Da auf Einzelheiten allgemeiner und örtlicher Art hier nicht eingegangen werden kann, sei wenigstens auf die Deposition der Prinzen Heinrich und Ludwig zu Hessen durch die bei-

den Pedellen am 22. Dezember 1625 verwiesen und auf den eingehenden Bericht über diese "depositio Academica", in der die bean "nach dem vralten Academischen gebrauch solemmiter deponierett" wurden, gedruckt von BAUR in: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 21, 1874, S. 334-340; 361-366. Die Deposition war insofern zumindest halboffiziell, als sie eine Voraussetzung für die Immatrikulation bildete. Sie darf keineswegs mit dem Pennalismus verwechselt werden, wenn sie auch für den Außenstehenden gewisse Gemeinsamkeiten mit diesem gehabt haben mochte. Der Depositor "hatte den Neuling mit seinen unförmlichen Werkzeugen symbolisch aus einem Bean in einen Menschen umzuwandeln" (W.M.BECKER, Festschr. UG 1907 I, S. 179, vgl. ebd. 173.287).

Dem Amt des Depositors ist in den Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis von 1629 der Titel 100 mit 8 Paragraphen gewidmet (p.250 s. ed. Gundel 1982). Als Depositor wurde einer der Pedellen, d.h. in der Regel ein promovierter Magister (tit. 101, 2) bestellt. Es wurde ihm eingeschärft, daß er sich bei der Durchführung des Ritus der Mäßigung zu befleißigen habe und die "lex humanitatis" beachten müsse (tit. 100, 1, vgl. 3). Er hatte den Deponierten Zeugnisse auszustellen und ihre Namen in ein Buch zu verzeichnen (100, 4), das leider nicht erhalten ist.

Gewiß wird es Schwankungen in der Durchführung dieser Bestimmungen über die Deposition gegeben haben. Bei der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials sind aber nähere Erkenntnisse kaum möglich. Aus einer bisher noch unbekanntem Quelle erfahren wir, daß Landgraf Ernst Ludwig am 28. März 1688 zum "ritum depositionis" die dem Herkommen entsprechende Beachtung des Depositionszeugnisses bei der Immatrikulation einschärfte.

Das landgräfliche Reskript (UAG Allg 5, Bd.3, fol.477 f. = S. 943 ff.) war veranlaßt worden durch ein Ersuchen der beiden Pedellen "daß nicht möchte gestattet werden junge studiosos, so aus der Schulen erst kommen, zu immatrikulieren, sie hetten dan das testimonium depositionis aufgewiesen". Dazu hatte die Universität nach Erkundigung bei anderen Universitäten gutachtlich Stellung genommen, und Ernst Ludwig formulierte dazu seine "befehlende meinung" wie folgt: "daß die, so von Trivialschulen oder Gymnasiis immediate gen Gießen auf die Universität kommen, ohne vorher aufgewiesenes testimonium depositionis der Matriculae Academicae hinkünftig nicht einverleibet werden, und sich dadurch ad matriculam academicam vorher capabel machen sollen; was aber diejenige anbelanget, so durch glaubwürdige documenta darthun können, daß sie schon andernorts eine geraume Zeit uf universitäten entweder in- oder außerhalb Teutschlands als Academici sich ufgehalten und praesumptionem juris vor sich haben, die wollen Wir davon eximiert haben; Endlich die Studiosos betr(effend) so dergleichen schein nicht vorlegen, und doch schon itzo zu Gießen eingeschrieben seind: die habt Ihr dahin anzuhalten, daß sie sich mit den Pedellen wegen der deposition der Billichkeit nach abfindig machen...".

Da zu einem Zeugnis aber der Abdruck eines Siegels gehörte, so ist dieser Text indirekt eine Bestätigung für dessen Existenz. Man befolgte offenbar die Weisung. Denn wenige Jahre später, 1694, wurde in Gießen eine Schrift *Mnemosynum Academicum... illustris Gissensium Athenaei* veröffentlicht "a Christophoro Denstadio, Depositore et Ministro Acad. publico". Das zeigt, daß damals der Depositor statutengemäß existierte. Weiter führt eine Stelle in der "General- und Haupt-Verordnung" des Landgrafen Ernst Ludwig, gedruckt Darmstadt 1720, S. 24; dort wird eine Überprüfung verschiedener Statutentitel empfohlen: "zerschiedene tituli als zum ex. de Schola Marpurgensē ad Templum"(tit. 91), "de

Feris academicis" (21) ",Praefecto vigilum" (105)", officio depositoris etc. entweder gantz auszulasen oder doch anderst einzurichten". Zu einer Revision der Statuten ist es aber nicht gekommen.

Unerklärlich ist mir daher die Aussage von H. HAUPT - G.LEHNERT, Regesten, Festschr.UG 1907 I S. 375 Nr. 47: "Das Amt des Depositors wird erst 1719 abgeschafft" - unter Berufung auf die Generalverordnung (von 1720) Abschn. X (S. 19). Dort steht aber - auch in der handschriftlichen Fassung (StAD E 6 B 13/5, fol. 241) - nur, daß die Deposition "in paedagogio" (d.h. in dem damals zur Universität gehörenden "Gymnasium") abgestellt werden, das Herkommen aber beibehalten werden solle, "nach welchem die Exempti ordentliche depositions-Scheine bey denen Pedellen einzulösen haben" (exempti waren die aus dem Paedagogium zum Studium Entlassenen).

Aus der allgemeinen Literatur verweise ich hier nur auf die jüngste mir bekanntgewordene Spezialarbeit: Erich KRUSE, Die studentische Deposition, in: Einst und Jetzt, 16, 1971, S. 117-130 (mit Nachweis der älteren Literatur). Peter KRAUSE, "O alté Burschenherrlichkeit". Die Studenten und ihr Brauchtum (3. Aufl., Graz, Wien, Köln 1980) S. 39 referiert die ältere Auffassung, daß die Deposition zwischen 1700 und 1750 abgeschafft worden sei.

Die für die Ludoviciana nachgewiesenen testimonia von 1773 und 1788 sind eindeutige Beweise dafür, daß damals noch ein "Depositor publicus Academiae Hasso-Giesenae" (sic) bestimmt war, Bescheinigungen ausschrieb und als "Depositore publici Sigilli munitae" ausfertigte. Auch wenn die Deposition als solche nicht mehr in der Art des 17. Jahrhunderts durchgeführt wurde, hielt man doch an der Formalität fest, weil der "Schein" statutengemäß für die Immatrikulation erforderlich war. Von welchem Zeitpunkt an ein Depositor nicht mehr

bestimmt und Depositionsscheine nicht mehr ausgestellt wurden, ist nicht bekannt; man wird an die Zeit um 1795 denken dürfen.

Übersicht

<u>Emblem und Form</u>	<u>Größe</u>	<u>Jahr</u>	<u>Anfertigung</u>
<u>Universität</u>			
Ludwig V. (rund)			
Großes Siegel	4,8	1607	ca. 1610
Kleines Siegel	3,6	1607	ca. 1610
Kleines S. (II)	3,5	1607	ca. 1740
Kleinste S.	3	1607	ca. 1900
Kleinste S. (II)	2,5	-	ca. 1921
Antoniterkreuz (rund)			
Ältere Form	1,7	-	ca. 1770
Jüngere Form	2,5	-	ca. 1835
Löwenwappen und Antoniterkreuz (oval)			
Älteste Form	3,4 x 3,0	-	vor 1845
Mittlere Form	3,8 x 3,3	-	ca. 1850
Löwenwappen (oval)			
Mittlere Form	2,8 x 2,4	-	ca. 1858
Jüngste Form	3,3 x 2,8	-	ca. 1903
Löwenwappen Volksstaat (rund)			
Stempel	4	-	1920/1
Siegel	2,5	-	1921
Reichsadler (rund)			
Stempel	3,5	-	1937
Löwenwappen Hessen (rund)			
Stempel	3,5	-	nach 1949
Liebig (rund)			
Prägesiegel	4,2	-	1976
Stempel	3,5	-	1976
<u>Fakultäten (rund)</u>			
Theol., Taufe Christi	3,5	1607	1607
Theol., k., Bischof	3,7	1830	1830/1
Jur., Kaiser	3,5	-	1607
Med., Fabeltier	3,5	-	1607
Phil., Brunnen	3,5	1607	1607
<u>Deposition</u>	4,7	1650	nach 1650

Bezeichnung der Universität

SCHOLA GIESSENSIS	1605 - 1607
ACADEMIA GIESSENA (später auch Gissensis, jedoch nicht auf Siegeln)	1607 bis heute
(Ludoviciana, nicht auf Siegeln)	seit 17. Jh.
U.G. (Universitas Gissensis o.ä.)	ca.1770
GIESSER UNIVERSITAET	ca.1835
GROS:HESS:UNIVERSITAET (Gr. u.ä. bis 1918)	nach 1808
GR:HESS:LANDESUNIVERSITÄT	ca.1854
(GR. oder GROSSHERZOGL.) LANDES-UNIVERSITÄT (LANDESUNIVERSITÄT GIESSEN)	nach 1858
(Ludewigs-Universität, nicht auf Siegeln)	19. Jh. bis 1895
HESSISCHE LUDWIGS-UNIVERSITÄT GIESSEN (auf Stempeln: Universität, Univ.Gießen)	1921
Ludwigs-Universität Gießen	1937
(Hochschule, alsbald Justus Liebig-H.)	1946
JUSTUS LIEBIG-HOCHSCHULE GIESSEN (1950)	1952
IVSTVS LIEBIG VNIVERSITAET GIESSEN	1957
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN (1972)	1976

Mottos auf Fakultätssiegeln

ev.Theol.	HVNC AVDITE
kath. Theol.	IN NECESSARIIS UNITAS, IN DUBIIS LIBERTAS, IN OMNIBUS CHARITAS
Jur.	-
Med.	NHΦE
Phil.	FONS SAPIENTIAE
Deposition	VIRTUS CORONAT IUVENTUTEM





Register

(Auswahl, bes. bei Personennamen)

- Abbildungen, bereits vorliegende 9ff. 70. 73. 77. 107. 119. 125f. 136f. 149
- Abdrücke (von Siegeln) 1. 2. 11. 17. 20. 44. 65ff. 78. 79. 84f. 90. 95. 103ff. 108. 125ff. 138ff. 142. 156ff.
- Abgangszeugnisse 42. 72. 73
- Administrations-Commission 39. 54. 90. 97. 125. 159
- Adrian, Joh.Val. 119. 150
- Amtssiegel 36ff. 40ff. 159, vgl. Dienstsiegel
- Anatomie 138. 141
- Anfertigung (der Siegel) 15ff. 22
- Ankel, Wulf E. 49. 50. 51
- Antonii, Gottfr. 17. 18. 19
- Antoniterkreuz (Siegel mit) 35. 36. 38. 41. 49. 50. 54. 89ff. 97. 100f. 125
- Apotheker 141
- Archiv(e) Darmstadt 3. passim. - Gießen 31. UAG passim. - Marburg 3. 119. passim. - Ziegenhain 32
- Archivbestände 1. 44. 84. 119. 127. 131. 142. 156. 159. 163
- artes liberales 146. 154
- Asklepios 135. 140
- Aufbewahrung 24. 109. 127
- Augustin 116f. 118. 121
- Ausfertigung(en) 33. 125. 131. 139. 142 u.ö.
- Ayrmann, Christoph Friedr. 12. 18. 71. 150. 151. 167
- Bachmann, Konrad 12. 15. 17. 19. 22. 23. 112. 128. 135. 150. 151. 155
- Battenberg, Friedr. 59. 66. 90. 126. 128. 130
- Bechert, Karl 47
- Becker, Wilh.Mart. 1. 5. 20. u.ö.
- Behaghel, Otto 7. 67
- Benedum, Jost 5. 9. 13. 134. 136 u.ö.
- Bernadotte, J.B. 69
- Bezeichnung der Behörden 39. 43
- Bildinhalt (Siegel) 17. 23f. 112ff. 119ff. 122f. 126ff. 134ff. 150ff. 165ff.
- Birnbaum, Joh.Mich.F. 40
- Bischof 116. 118. 120f.
- Bischöfl. Seminar 120
- Bismarck, Fürst 69
- Blindprägestempel 50. 53. 74f. Vgl. Prägestempel
- Bonifatius 118
- Bonn 121. 156
- Breslau 129
- Bresslau, Harry 28
- Briefsiegel 20. 35. 80. 89. 90. 92. 96. 127. 138. 148. 156 u.ö.
- Buchdruck 46, vgl. Klischee
- Buff, Heinr. 85
- Burg, Vitus 118
- Buseck, Philipp von 21

- Cabinetsordre von 1854 39.  
(125). 159
- Chirurgen 141
- cista (decanatus) 25. 26.  
109. 120. 159
- Clemm, Ludwig 144
- consilia 30. 131
- corroboratio, Bekräftigung  
30. 69. 86. 127. 141.  
142. u.ö.
- Darmstadt (Hof, Regierung)  
15ff. 38. 77. 83. 119.  
155 u.ö., vgl. Archiv
- Datierungsfragen 1. 15ff. 20ff.  
55ff. 78. 84. 166f. 170f.
- Definitorialexamen 30
- D.G. 34. 77. 83
- Dekan(e) 25. 26. 29. 30. 34.  
45. 48. 51. 109. 131. 132.  
133. 143. 164 u.ö.
- Dekanatsbuch 25. 26. 109. 120.  
132. 143f. 148. 158
- Dekanatsschrank 159, vgl. cista
- Depositionssiegel 13. 54. 165ff.
- Dienstbach, Ingo - Stieger,  
Hartmut 11. 70. 130
- Dienstsiegel (-stempel) 40. 42.  
43. 51. 92. 110. 112. 132.  
159
- Dieterich, Konr. 15. 21. 155
- Dietz 56
- Diplome 47. 74, vgl. Promo-  
tionsurkunden
- Disziplinargericht 39. 85, vgl.  
Universitätsgericht
- Dr. med. vet. 70. 74
- Dr. phil. 158
- Ehrenpromotionen 46. 69. 74
- Ehrenrektorat 21. 28
- Ehrensensator 51. 67
- Ehrenurkunden 42. 46. 51
- Emblemata 154, vgl. Bildin-  
halt
- Emblematica explicatio (Med.)  
13. 19. 143
- Erlangen 114
- Erneuerung (von Siegeln) 37.  
160
- Ernst Ludwig, Ghz. 37. 67  
70
- Ernst Ludwig, Ldg. 69. 168
- Exlibris 107. 111
- Fabeltier (Siegel d. Med.Fak.)  
23. 135f. 139f.
- Fabricius, Phil.Ludw. 34
- Fachbereich 01 Rechtswissen-  
schaft 51. 126. 162 - 07  
Religionswissenschaften 51.  
108. 162 - 23 Humanmedizin  
51. 137f. 162
- Fahne (UG) 92f.
- Fakultätskasten 120, vgl. cista
- Fakultätssiegel 9. 11. 15. 16.  
19. 20. 23. 24f. 27. 31. 40.  
42. 43. 53. 102ff., vgl. die  
einzelnen Fakultäten
- Farbdruckstempel 42. 43. 45.  
46, vgl. Gummist.
- Farbe (des Siegelstoffes) 29.  
65, vgl. Siegellack
- Feurborn, Iustus 34. 68
- Finck, Kaspar 15. 155
- fons sapientiae (Siegel der  
Phil.Fak.) 23. 146ff.  
151ff.

- Franck, Adam 62f.  
Frankenthal 16. 21. 109. 155  
Frankfurt/Oder 129  
Friedensspruch 116ff.  
Georg II. Ldgf. 33. 34. 66  
Göttingen 114  
Gossel, Joh.Mart. 12. 70.  
77. 84. 130. 140  
Gritzner, Erich u. Hans 1. 6.  
9. 10. 11. 71. 77. 86. 107.  
130. 133 u.ö.  
Grolmann, J.A. von 90  
Großes Siegel 41. 51. 111 u.ö.,  
vgl. auch sigillum maius,  
Universitätssiegel  
Gummistempel 43. 44. 51. 97.  
100. 106. 125. 132. 134.  
148. 160. 161  
Gutachten 28, 33. 127. 131.  
132. 138. 142, vgl. responsa  
Habilitation 42. 46. 51  
Haenchen, Ernst 110  
Hängesiegel 42. 67  
Hagelgans, Joh.Georg 6. 9. 10.  
11. 41. 70. 74. 77. 106.  
107. 124 u.ö.  
Heidelberg (Rupprecht I. und  
II.) 57. 128  
Helmstedt, Universität 15. 19.  
113. 156  
Helwig (Helvicus), Christoph  
15. 19. 79. 155  
Hoheitszeichen 19. 33. 44. 129  
Horst, Gregor d.Ä. 142 - d.J.  
141  
Hüffel, Arthur 64. 85  
Hundeshagen, Joh.Christ. 67. 158  
Immatrikulationsbescheini-  
gungen 38. 73. 85, vgl.  
168f. und Inskription  
Ingolstadt/München 114  
Insiegel 20. 30. 69. 86. 108.  
141. 142. 163 u.ö.  
insignia 21. 32 - magistra-  
tus 26 - = sigillum 135.  
143. 150  
Inskriptionszeugnisse 29. 80.  
91, vgl. Immatrikulation  
Institute 41. 46. 54. 111 u.ö.  
Jehowah (Jahweh) (46). 105.  
110. 111. 113. 114  
Jena (Univ.) 58. 115  
Johan(n) Georg, Herzog zu  
Schleswig und Holstein, (und  
Bruder Joachim Ernst) 28  
Johannes d. Täufer 104  
Jubiläumsmedaille 1982 71. 75  
Jubiläumspokal (1627/9, UG) 65  
Jurist.Fakultät, Siegel 44. 45.  
122ff. 145. 148. 159. 160  
Justus Liebig-Hochschule 49.  
92  
Justus-Liebig-Universität  
Gießen 11. 50. 54. 75. 92  
Kaiser (Siegel d.Jur.Fak.) 23.  
118. 122. 128 - Franz I. 69  
- Karl IV. 128 - Leopold  
II. 69 - Rudolf II. 123.  
130  
Kanzler 54. 72. 84. 96  
Kapsel (Siegel in) 67f.  
Kasse 46  
Kath.Theol.Fakultät 36. 91.  
102. 115ff. 161  
Katzenelnbogen 56

- Kilian, L. (Kupferstecher) 59  
Kitzel, Johannes 19. 155  
Klingspor (Firma) 149  
Kliniken 41. 47. 98  
Klischee 38. 41. 71. 73. 74.  
79f. 97. 105f. 108. 123.  
147f. 160. 161  
Königsberg (Albrecht) 57.  
115. 118  
Kollegiengebäude 31  
Korn, Hans-Enno 7. 32. 58.  
99. 114  
Kreuter (Firma) 110. 126  
Kröll, Walter 49. 50  
Krüger, Gustav 106  
Kuschke, Arnulf 111  
  
Landessiegel 48., vgl. Landeswappen, Löwenschild  
Landesuniversität 96. 102.  
164 u.ö., s. auch Universität  
Landeswappen 36. 45. 56.  
94ff. 100. 148. 160  
Landgrafen-Galerie (UG) 60  
Lautenbach, Jos. 13. 17. 19.  
21. 135. 142f. 150  
Legenden (Siegel) 55. 58. 76.  
81. 87. 90. 92. 95ff. 100.  
103. 116. 122f. 134f. 145.  
147. 164f.  
Liebig, Justus von 49. 50. 51.  
75. 158, vgl. Justus-L.-U.  
L.S. 68. 85. 131. 142  
Löwenschild 36. 41. 42. 47.  
49. 54. 76. 82. 94ff. 100.  
111. 125. 144. 148. 159.  
161, s. auch Landeswappen  
"Ludwig" (Schreibweise) 80.  
-orden 37  
Ludwig II., Ghz. 119  
Ludwig III., Ghz. 39  
Ludwig V., Ldggf. 15. 18. 23.  
35. 49. 54. 55ff. 59. 76.  
82. 87. 129. 138  
Ludwig VIII., Ldggf. 35  
Ludwig IX., Ldggf. 163  
Ludwigs-Siegel, kleinstes 41,  
vgl. auch sigillum maius  
und minus  
Magdalena (Gem. Ludwigs V.) 60.  
63  
Magister (M.A.) 157. 168  
Mainz 118. 119. 120  
Maius, Joh. Heinr. 156  
Marburg, Luth. Pfarrkirche  
62f. - Schloß 32  
Marburg, Siegel 31. 57f. 114.  
128. 155. 167, - kleines  
31f. 81  
Marburg, Univ. 15. 60. 102.  
132 u.ö.  
Marcks, Gerhard 49. 50  
Matrikel 26. 29. 34. 169  
Medaillen (Ludwig V.) 64f.  
Medizin. Fakultät, Siegel 44.  
133ff. 150, - mit Landeswappen 97. 134  
Meldenius, Rupertus 117  
Meldungsbuch (UG) 73  
Mentzer, I., Balth. 15. 21  
Merian 61f.  
Metallstempel 43. 44. 45. 73.  
75. 105 - Galvano 73 -  
Messing 91. 95. 106. 123.  
147. 165 - Silber 23. 55.  
76. 82. 103. 115. 122. 134.  
145, vgl. Klischee  
Metzger, Rudolf 11

- Moraw, Peter 5. 7. 130  
Motto (auf Siegel) 24. 104.  
113. 116. 135f. 139. 146.  
154. 165  
Müller, Joh. Stephan (1768) 9.  
35. 67  
Münster, Joh. 142  
Münzen (Ludwigs V.) 35. 59.  
63ff. 85f.  
Mylius, Philipp 23  
  
Nachbildungen (modern) 71  
Nachzeichnungen 1. 2. 9. 72.  
150 u.ö., vgl. auch Schau-  
bilder  
Nebel, E.L. 139  
Nidda 56  
  
Oblate 42. 67f. 96. 161  
Ökonom.Fakultät 102. 163  
ordo = facultas 108. 141. 156.  
157  
Osann, Friedr.G. 90. 158  
Oswald, L. 89  
Ovale Siegel 40. 42. 54. 94ff.  
125. 148. 161 u.ö. - spitz-  
oval 77. 78  
  
Palmen 23. 24. 147. 149. 151.  
153. 161  
Papierdecke (Siegelabdrücke)  
65f. 68. 127. 138f. 156 u.ö.  
Papst 128f.  
Pasch, Moritz 160  
Pegasus 23. 24. 146. 151. 152.  
161  
Pedell(en) 168  
Pennalismus 168  
Petschaft 22. 32. 36. 142  
Pharmakolog.Institut 43  
Philipp d. Großm. 31. 58  
Philos.Fakultät 125. Siegel,  
Abbildung 1609: 9. 12. 147.  
150f. 160 - Metallstempel  
41 - Original 44. 145ff. -  
mit Landeswappen 96. 112 -  
2 Abteilungen 53. 162  
Photographien 3. 13f. 126  
Porträtsiegel 58  
Prägesiegel 42. 43. 46. 51. 53  
Präsident (Univ.) 50. 51  
Prag (Karl IV.) 57. 128  
Preisverleihungen 51  
Programme (UG) 66. 69. 108.  
141 u.ö.  
Promnitz, Graf H. 69  
Promotionsurkunden 41. 46. 51.  
69f. 132. 139. 157f.  
Prüfungsämter 47. 96. 98  
Psychiatr. Klinik 98  
  
Quästur 95. 111  
Quelle 153f. - kastalische 152  
  
Rauch, Christian 47. 162  
Rechtsgutachten 30, vgl.  
responsa  
Reichsadler 47. 99  
Reichserziehungsminister 45. 46.  
110. 164  
Reichsjustizorganisation 132  
Reichskammergericht 130  
Reichssiegel 45. 46  
Reichsstathalter 45. 110. 112  
Rektor 15. 26. 27. 29. 30. 32.  
34. 44. 45. 47. 49. 51. 54ff.  
80. 84. 88. 111. 139 u.ö.

- Rektorat 80. 96. 98. 108.  
120. 162
- Relegation 67
- Religionsrevers 102
- Rescript von 1854 39 - von  
1688 169
- Responsa, Rechtsgutachten 30.  
125. 127. 131
- Rhein Hessen 103
- Rinteln 114. 156
- Rosenberg, Leo 107
- Rostock 114
- Rudolph, Wilhelm 110
- Rundstempel 42. 54. 92. 96.  
99 u.ö.
- sapientia 146. 153, vgl. fons  
sapientiae
- Schaubilder (Siegel) von 1768  
9. 137. 149
- Scheine 170, vgl. Zeugnisse
- Schildformen (Landeswappen)  
36f. 41. 94f. 100
- Schlettwein, J. Aug. 163
- Schlitz 126
- Schmuckwappen (-siegel) 45.  
46. 48. 49. 51. 54. 74.  
103. 110. 126. 137. 162
- schola (frühe Universität  
Gießen) 15. 16. 77
- Schulsiegel (1605 und 1606)  
15 - großes 17. 77 -  
kleines 77. 78
- Schwarzdruck 38. 42. 71ff.,  
s. auch Klischee
- Seiser, Adolf 133
- Sekretariat 40. 46. 97. 98
- Seminare 41. 47. 111
- Senat 49. 119. 143
- Senckenberg, H. Chr. 66
- Siebmacher, Johann, 1. Aufl.  
(1777) 10. 106 - 2. Aufl.  
(1906) 6. 10
- Siegel, Beschreibungen 55. 72f.  
76. 80. 82. 86. 89. 95. 103f.  
105. 115f. 122f. 134f. 145ff.  
165f.
- Siegel, "historische" 2. 10.  
44. 45. 46. 48. 102. 110.  
161. 163
- Siegelband 67, -schnüre 90
- Siegelführung 28ff.
- Siegellack 29. 46. 53. 65. 111.  
124. 139. 161 u.ö. - schwarz:  
29. 66. 85
- Siegelmarke (UG) 75
- Siegelordnung (1976) 50
- Siegelpapier 65 u.ö.
- Siegelstecher 15. 17. 109. 113.  
155
- Siegelstoff 29. 42, vgl.  
-lack, Wachs
- Siegelungsvermerke 68ff. 108.  
131f. 141ff. 156ff.
- sigillum maius (Univ. Gießen)  
20. 21. 23. 30. 36. 42. 50.  
53. 54. 55-75. 80. 158
- sigillum minus (Univ. Gießen)  
20. 22. 29. 35. 36. 54. 76ff.
- sigillum minus (18. Jh.) 34. 36.  
41. 54. 82ff. 91
- Sitten-Zeugnis 100. 127
- Staatsministerium (Hess.) 48
- Staatswappen 37. 41. 42. 99.  
164, vgl. Landeswappen
- Statuten, älteste (1607) 24.  
27 - von 1629 26. 29. 69.  
80. 86f. 127. 131. 160.  
168f.
- Statuten Marburg (1560) 25 -  
Jur. Fak. (1570) 25.

- Stempel 14. 37f. 87f. 98.  
106, vgl. Gummistempel, Metallst.
- Stempelmarke 98. 108
- Stifter 128, vgl. Ludwig V.  
55 (auspice 58)
- Straßburg 114
- Strupp, Joh. 15. 18. 19. 23.  
28
- Studentenwerk 93
- Szepter, Univ. 15. 16. 18. 26.  
34
- Taufe Christi (Siegel d. Theol.  
Fak.) 23. 104. 112ff.
- Textgestaltung 3. 24
- Theol.Fakultät 126. 130.  
Siegel 44. 45. 102ff. 119.  
145
- Tradition 24. 26. 49. 58. 114.
- Trauerprogramme 69
- Trockensiegel 43. 46
- Tübingen 114. 121. 129
- Ubbelohde, O. 62. 137. 149
- Umschriften, s. Legenden
- Universität Gießen (Ludovici-  
ana) passim. Vgl. auch  
Justus-Liebig
- Universitätsarchiv Gießen  
3. 7. 44. 131. 144.  
passim
- Universitäts-Bibliothek 55.  
91. 109. 115. 122. 133 u.ö.
- Universitätsgericht 38. 54. 97.  
100
- Universitätsrichter 46. 72. 100
- Universitätssiegel, kleinstes  
86ff.
- Universitätssiegel (maius  
und minus) 9. 16. 18. 19.  
22. 31. 40. 55ff.
- Universitätsvertrag 1650 32
- Universitätswappen 50. 93, s.  
auch Antoniterkreuz
- Unterschriften (Bestätigung)  
28
- Urkunden (Bekräftigung) 28.  
46. 49. 51 u.ö.
- Verdries, Joh.Melch. 35. 89
- Vernichtung (von Siegeln) 35.  
43. 44. 45. 47. 48. 111
- Verwaltungsdirektor 48
- Verwendung (der Siegel) 24.  
27ff. 34. 69. 109. 131
- Veterinärmed. Fakultät 36.  
162. 163f.
- Virtus 166
- Visitation 1575 25
- Visitationen (med.) 141
- Volksstaat Hessen 42. 45. 47.  
92. 99. 111. 112. 161. 164
- Vorlesungsverzeichnisse 49.  
50. 120. 164
- Wachs, rotes 29
- Walbe, Heinrich 11. 13. 71.  
78. 79. 83. 84
- Walbrach, Carl 11. 61
- Wappen (Hessen) 36. 56. 72.  
94f., vgl. Löwenwappen
- Wappen (der Univ. Gießen)  
35. 89, vgl. Antoniter-  
kreuz
- Wappenbrief 19
- Wappenschilde (Hess., im  
Siegel der UG) 56. 58. 76.  
87
- Weidig, Fr.Ludw. Al. 158

Wilbrand, J.B. 143	Zeugnisse (testimonia) 27. 30. 71. 72. 79. 100. 108. 131.
Will, Heintr. 159	139. 141. 163. 167 - polit.
Wien 114	Unbedenklichkeit 85. 96
Winckelmann, Johann 15. 17	Ziegenhain, Archiv 32 - Wappen 56
Wittenberg (Univ.) 58. 121. 156	

### Verzeichnis der Textabbildungen

- S. 14 Jubiläumsmedaille 1982: Das Siegel der Ludoviciana nach einer modernen Nachzeichnung.
- S. 52 Landgraf Ludwig V., Stich von 1615. UBG.
- S. 81 Das große Siegel der Philippina, in Marburg von der Hessen-Darmstädtischen Universität geführt 1625-1650. Dm 5,6 cm. Neufassung 1916. Nach einem Klischee der Univ.Marburg.
- S. 88 Antoniterkreuz. Form 1907. Aus: Festschr. UG 1907, I S. 476.
- S. 93 Antoniterkreuz, Form 1976. APRäsA UG.
- S. 107 Siegel der Theologischen Fakultät, Klischee 19.Jh., Dm 3,5 cm. von Münchowsche Universitätsdruckerei Gießen.
- S. 121 Siegel der Kath.Theologischen Fakultät, Nachzeichnung 1983. Dm 3,7 cm. Fachbereich Religionswissenschaften.
- S. 133 Siegel der Juristischen Fakultät, Klischee 19.Jh. Dm 3,8 cm. UBG.
- Siegel der Medizinischen Fakultät, Neuanschaffung nach Hagelgans 1737, wahrscheinlich 19.Jh. Dm: 3,7 cm. Fachbereich Humanmedizin.
- S. 144 Siegel der Philosophischen Fakultät, Klischee 19.Jh., Dm 4,2 cm. UBG.



Verzeichnis der Abbildungen im Tafelteil

Tafel

- I Siegel der "Schola" (1605-1607)
1. Das große Siegel von 1606. Nachzeichnung, Festschr. UG 1907, I S. 75.
  2. Abdruck von 1606. StAD E 6 B 2/1, fol. 81<sup>V</sup>.
  3. Kleines Siegel von 1606. Abdruck 1608. StAD E 6 B 2/1, fol. 347.
  4. Abdruck 1608. StAD E 6 B 2/1, fol. 287<sup>V</sup>.
- II 5. Gießener Siegel nach HAGELGANS (1737), S. 7
- III 6. Gießener Siegel nach GRITZNER (SIEBMACHERS Wappenbuch 1906), ND Bd 7, 1968, Taf. 9
- IV Großes Universitätssiegel 1607/1610
7. Stempelplatte, umgekehrte Vergrößerung. UBG.
  8. Abdruck 1611. StAD E 6 B 2/1, fol. 641<sup>V</sup>.
  9. Moderner Lackabdruck. UBG.
  10. Alter Abdruck vom (verlorenen) Klischee um 1840. UAG Allg P 2.
  11. Abdruck vom Klischee um 1890. UBG.
  12. Siegelmarke, um 1907. APRäsA.
- V Landgraf Ludwig V.
13. Goldmedaille von 1617, Avers. Hess. Landesmuseum Darmstadt, Münzkabinett.
  14. Nachbildung einer Goldmedaille. Jubiläumsbecher (1627). Detailaufnahme. UG.
  15. Silbertaler von 1623, Avers. (Prinz Alexander (1555). Nach Dia Dr.Hüffell-Darmstadt.
  16. Ganzfigur, um 1629, vom Kenotaph i.d.Luth. Pfarrkirche Marburg, Bildarchiv Foto Marburg.
- VI Kleines Siegel der Ludoviciana "1607", um 1610
17. Stempelplatte, umgekehrte Vergrößerung. UBG.
  18. Original, Seitenansicht, UBG.
  19. Moderner Lackabdruck, UBG.

20. Druck, nach verlorenem Klischee (19.Jh.).  
UAG Jur P 14 - 1902 (A-G).

VII Kleines Universitätssiegel, 18.Jh. (ohne D.G.)

21. Stempelplatte, umgekehrte Vergrößerung. UBG.  
22. Siegelblock, Seitenansicht. UBG.  
23. Moderner Lackabdruck. UBG.  
24. Silbertaler 1626 (Prinz Alexander 1558<sup>b</sup>), Avers.  
Nach Dia Dr. Hüffell-Darmstadt.

VIII Kleinstes Universitätssiegel, vor 1907

25. Aus Festschr.UG 1907, I S. 467.  
26. GRITZNER/SIEBMACHER (1906), Taf. 9,8.

Kleinstes Universitätssiegel, nach 1920

27. Der erhaltene Stempelabdruck, APRäSA 9.

Siegel mit Antoniterkreuz

28. Ältere Form, um 1770. UAG Med K 4 - Nebel -, 1774.  
29. Jüngere Ausführung, mit Konsole, um 1835. UAG Allg  
A 7 aus dem J. 1854.  
30. Heutiges Briefsiegel der Universitätsbibliothek,  
Abdruck, Poststelle UBG.

IX Siegel mit Landeswappen (Hessischem Löwen)

31. Löwe und Antoniterkreuz. Älteste Schildform. Uni-  
versitätsgericht, 1848 und 1853. Druck. UAG Allg  
P 2.  
32. Löwe und Antoniterkreuz, Jüngere Schildform. Univer-  
sitätsgericht. Stempel auf Titelblatt des Hof-  
und Staatshandbuches des Großherzogthums Hessen,  
1856. UBG. Lesesaal.  
33. Löwe, mittlere Schildform. Original-Siegelinstru-  
ment Quästur, von der Seite. UBG.  
34. Siegelplatte Quästur. Seitenvertauschte Vergröße-  
rung UBG.  
35. Löwe, mittlere Schildform. Landesuniversität. Ab-  
druck unter Papier. 1866. UAG Phil K 20 (Thaer).  
36. Löwe, mittlere Schildform. Universitätsgericht.  
Druck 1872. UAG Allg P 2.

37. Löwe, jüngste Schildform (nach 1903). Stempel, Rektorat. Abdruck APRäSA 260.

X Stempel und Siegel im 20. Jahrhundert

38. Rundstempel im Volksstaat Hessen, nach 1920. Drei ausgewählte Beispiele. APRäSA 9.

39. Prägesiegel der Justus Liebig-Universität 1957: Ludwig V. und Liebig (nach G.Marcks). Gieß. Hochschulbl. 6, 1958, Nr. 2, S. 1.

40. Siegel und Stempel der Hochschule 1952: Liebig (nach Kröll). APRäSA O21-O3, Bd. 1.

41. Prägesiegel und Stempel der Justus Liebig-Universität Gießen 1976/7. APRäSA (wie Nr. 40).

XI Theologische Fakultät

42. Das Siegelinstrument, Seitenansicht. UBG.

43. Stempelplatte, umgekehrte Vergrößerung. UBG.

44. Abdruck 1823. UAG Phil O 18 - Braubach -.

45. Theologisches Seminar. Exlibris. UBG.

46. Stempel ohne "Jahweh". Abdruck 1939. (Privatbesitz Prof. Dr. A. Kuschke, Tübingen).

XII Katholisch Theologische Fakultät

47. Siegelplatte, umgekehrte Kopie, vergr. UBG.

48. Originalinstrument, Seitenansicht. UBG.

49. Moderner Lackabdruck, UBG.

50. Moderne Nachzeichnung für einen Stempel 1983. Fachbereich Religionswissenschaften.

XIII Juristische Fakultät

51. Stempelplatte, umgekehrte Vergrößerung. UBG.

52. Siegelinstrument, von der Seite. UBG.

53. Klischee des 19. Jahrhunderts. UBG.

XIV Juristische Fakultät

54. Moderner Lackabdruck, Vergrößerung. UBG.

55. Klischee des 19. Jahrhunderts. Druck. UBG.

56. Abdruck des verlorenen jüngeren Siegels, 1937 hergestellt. APRäSA UG 9.

57. Modernes Schmuckwappen (Gummistempel) des Fachbereichs Rechtswissenschaft, 1983.

XV Medizinische Fakultät (Original verloren)

58. Siegelabdruck 1615 (Biefsiegel), StAD E 6 B 5/1, fol. 253V. Vergrößerung.

59. Abdruck 1805. UAG Med O 3 - Hauch -.

60. Stempel des Dekans des Fachbereichs 23 Humanmedizin: 1982 in Gebrauch.

XVI Philosophische Fakultät

61. Siegelinstrument von 1607, Seitenansicht. UBG.

62. Siegelplatte, umgekehrt vergrößert. UBG.

63. Moderner Lackabdruck. UBG.

64. Druck von 1609. UBG Hs 33<sup>d</sup>, am Schluß.

65. Stempel von 1886. UAG Phil C2, 3. 6. August 1886.

66. Klischee des 19.Jh., moderner Abdruck. UBG.

XVII Depositions-Siegel "1650"

67. Siegelinstrument von der Seite. UBG.

68. Siegelplatte, seitenvertauscht vergrößert. UBG.

69. Moderner Siegellackabdruck. UBG.

70. Nachzeichnung. Festschr. UG 1907, I, S. 364.

Größenangaben im Tafelteil und im Text.

Fotonachweis:

Bildarchiv Foto Marburg (Nr. 16).

Hessisches Landesmuseum Darmstadt (13).

Oberhessisches Museum Gießen (14).

Privat (15. 24).

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (und UBG).

Universitätsbibliothek Gießen, Fotolabor.

T A F E L T E I L



1



2



3



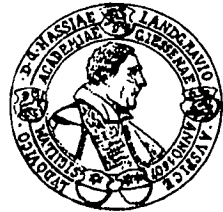
4

Siegel der „schola“ (1605–1607)

1. Großes Siegel von 1605, Nachzeichnung 1907. 73 × 52 mm. – 2. Abdruck unter Papier aus dem Jahr 1606. 70 × 51 mm. – 3. Kleines Siegel der „schola“ von 1606. 45 × 33 mm. Abdruck 1608. – 4. Abdruck unter Papier 1608.

Gundel, Siegel d. Univ. Gießen









7



8



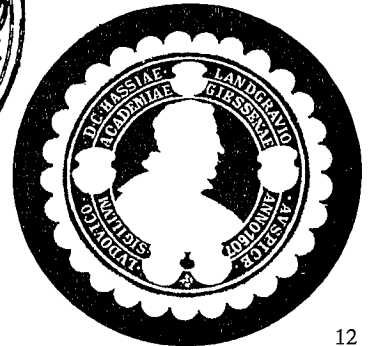
9



10



11



12

Großes Universitäts-Siegel 1607 (ca. 1610)

7. Original, silberner Stempel. Ø 48 mm. – 8. Abdruck unter Papier 1611. – 9. Moderner Siegellackabdruck. – 10. Klischee um 1840. Ø 49 mm. – 11. Klischee um 1890. Ø 47 mm. – 12. Siegelmarke (um 1907). Ø 38 mm.



13



14



15



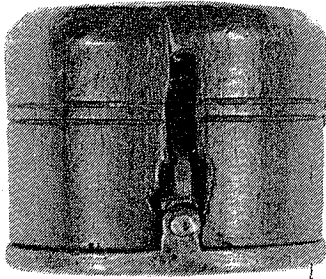
16

Landgraf Ludwig V.

13. Goldmedaille von 1617. – 14. Goldmedaille auf dem Gießener Medailienpokal (1629), 38 × 32 mm. – 15. Silbertaler von 1623. Ø 43 mm. – 16. Ganzfigur vom Kenotaph in der Luth. Pfarrkirche Marburg.



17



18



19



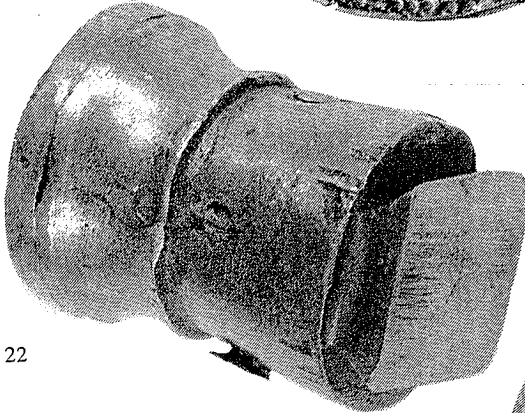
20

Kleines Siegel der Ludoviciana 1607 (ca. 1610)

17. Silberne Stempelplatte, Ø 36 mm. Umgekehrte Vergrößerung. – 18. Siegelinstrument von der Seite, H. 26 mm, Br. 36 mm. – 19. Moderner Lackabdruck. – 20. Druck, nach verlorenem Klischee (19. Jh.). Ø 35 mm.



21



22



23



24

Kleines Universitäts-Siegel, 18. Jahrhundert

21. Stempelplatte Silber, Ø 35 mm. – 22. Siegelblock, Seitenansicht. H. 46 mm. – 23. Moderner Lackabdruck. – 24. Silbertaler 1626, Avers. Ø 44 mm.



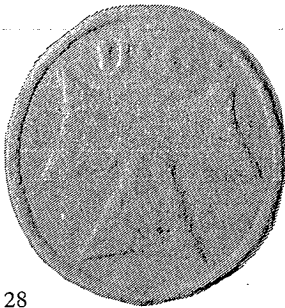
25



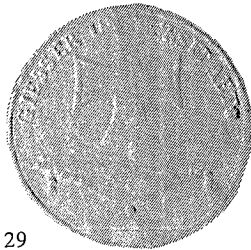
26



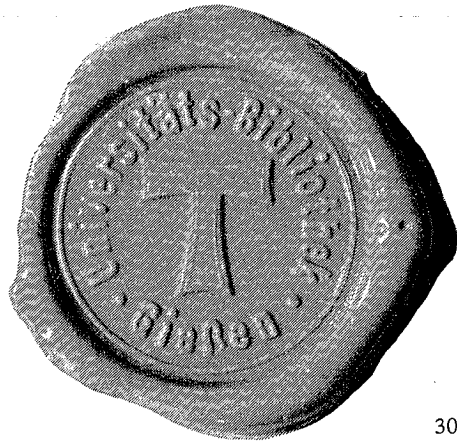
27



28



29



30

### Kleinste Siegel und Siegel mit Antoniterkreuz

25. Kleinste Siegel der Universität, vor 1907 (Festschr. UG 1907). Ø 33 mm. – 26. Zeichnung bei GRITZNER/SIEBMACHER. Ø 28 mm. – 27. Kleinste Siegel nach 1920. Ø 25 mm. – 28. Siegel der Universität Gießen mit Antoniterkreuz, Abdruck unter Papier 1774. Ø 17 mm. – 29. Antoniterkreuz über Konsole. Abdruck 1854. Ø 25 mm. – 30. Antoniterkreuz auf dem modernen Briefsiegel der Universitätsbibliothek Gießen. Ø 24 mm, Messing. Abdruck.



31



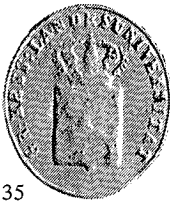
32



33



34



35



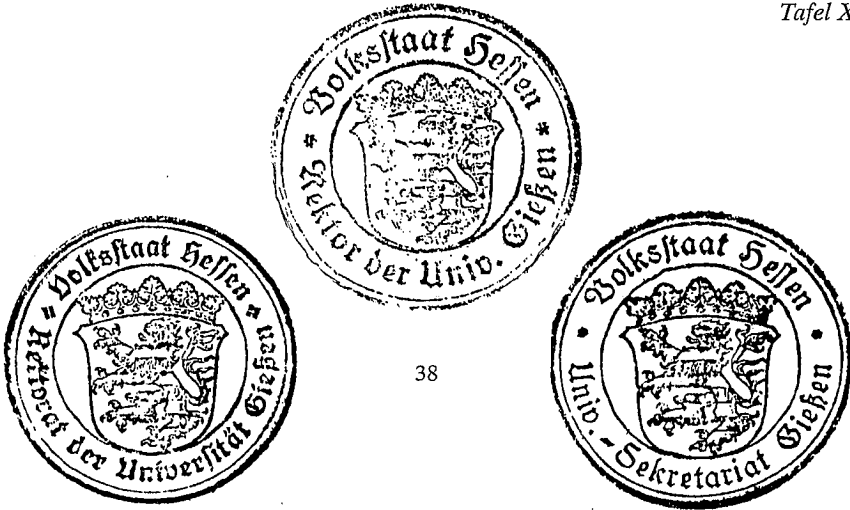
36



37

### Siegel mit Landeswappen (und Antoniterkreuz)

31. Hess. Löwe (älteste Schildform) über Antoniterkreuz. Druck nach verlorenem Klischee 1848. Universitätsgericht. 34 × 30 mm. – 32. Löwe (mittlere Schildform) über Antoniterkreuz. Gummistempel 1856. 38 × 33 mm. – 33. Siegelinstrument Quästur, von der Seite. H. 88 mm. – 34. Stempelplatte Quästur. Messing, Löwe, mittlere Schildform 28 × 24 mm. – 35. Abdruck unter Papier. Löwe, 1866. Landesuniversität. 28 × 24 mm. – 36. Druck (Klischee verloren) Löwe, mittlere Schildform. Universitätsgericht 1872. 37 × 33 mm. – 37. Löwe, jüngste Schildform (nach 1903). Rektorat. Abdruck von Gummistempel 1911. 33 × 28 mm.



38



39



40



41

Stempel und Siegel im 20. Jahrhundert

38. Rundstempel im Volksstaat Hessen, gebraucht 1920/1–1936/7. Drei ausgewählte Beispiele. Ø 38, 41, 39 mm. – 39. Prägiesiegel der Justus-Liebig-Universität 1957: Ludwig V. und Liebig. Ø 43 mm. – 40. Siegel und Stempel der Hochschule, 1952. Ø 41 mm. – 41. Prägiesiegel und Stempel der Universität 1976/7. Ø 42 bzw. 35 mm.



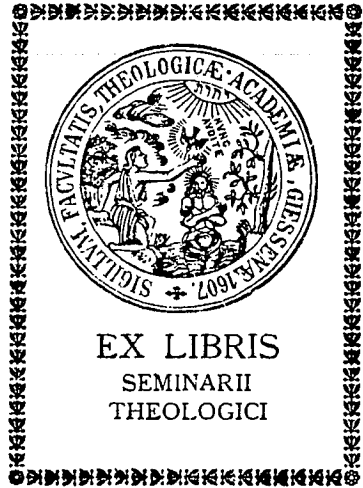
42



43



44



45



46

Siegel der Theologischen Fakultät (1607)

42. Das Typar, Seitenansicht. H. 53 mm. – 43. Stempelplatte aus Silber, Ø 35 mm. Umgekehrte Vergrößerung. – 44. Abdruck unter Siegelpapier 1823. – 45. Exlibris des Theologischen Seminars mit Klischee des 19. Jh. (Ø 35 mm): Rahmen 63 × 46 mm. – 46. Fakultätsstempel mit entfernten hebräischen Buchstaben, 1939. Abdruck.

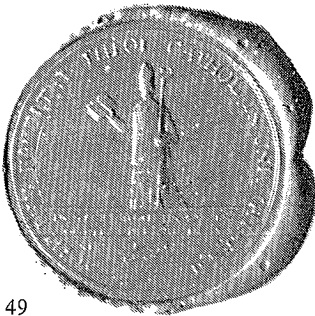




47



48



49



50

Siegel der Katholisch Theologischen Fakultät (1830)

47. Stempelplatte aus Silber.  $\varnothing$  37 mm. Umgekehrte Vergrößerung. – 48. Siegelinstrument, Seitenansicht. H. 53 mm. – 49. Moderner Lackabdruck. – 50. Neuzeichnung für Stempel 1893.  $\varnothing$  35 mm.



51



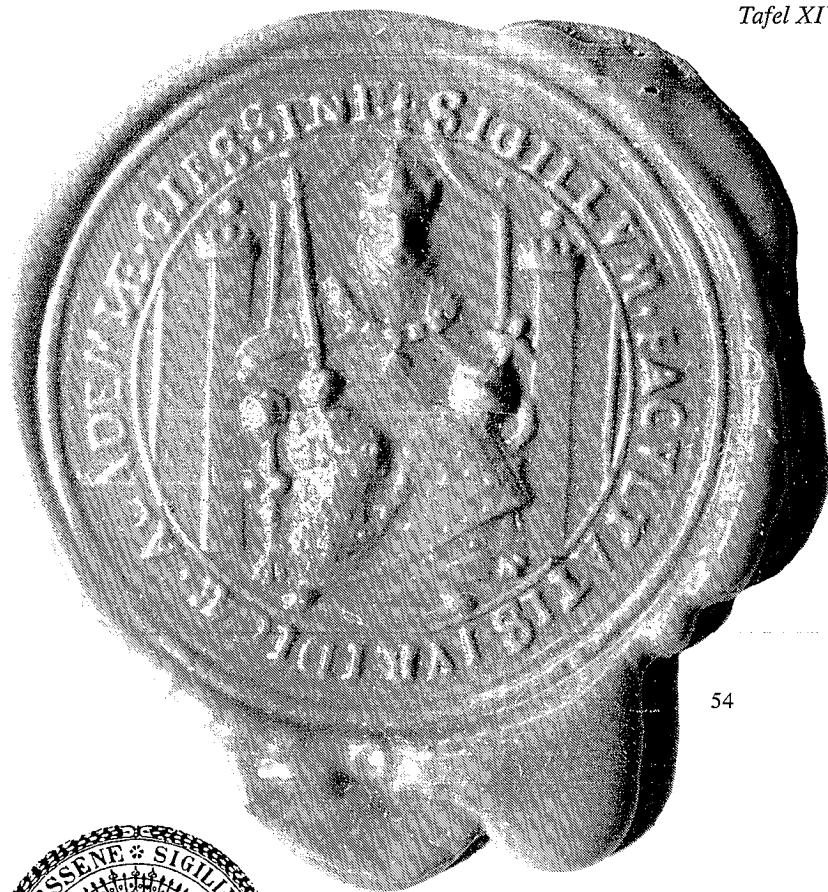
52



53

Siegel der Juristischen Fakultät (1607)

51. Stempelplatte, Silber. Ø 35 mm. Umgekehrte Vergrößerung. – 52. Siegelinstrument, schräg von der Seite. H. 42 mm. – 53. Klischee 19. Jh., Original. Ø 38 mm.



54



55



57



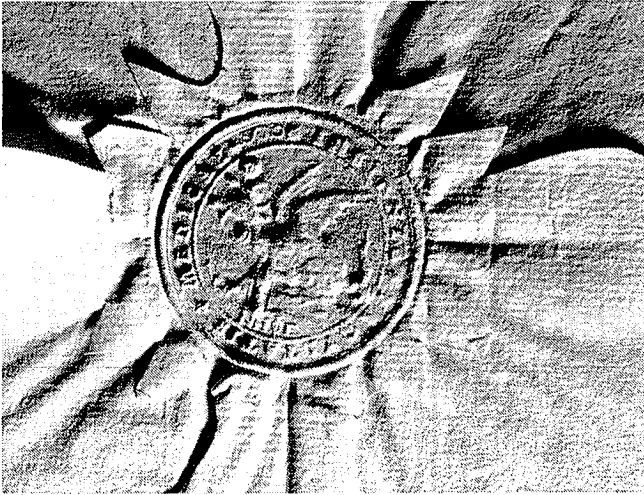
56

Siegel der Juristischen Fakultät

54. Moderner Siegelabdruck. Ø 35 mm. Vergrößerung. – 55. Druck vom Klischee des 19. Jh. Ø 38 mm. – 56. Jüngeres Siegel, Abdruck 1937. Ø 38 mm (mit Blattkranz). – 57. Schmuckstempel 1982. Ø 35 mm.



58



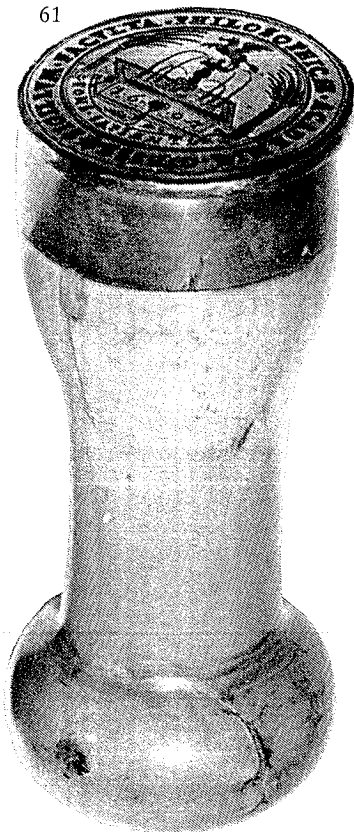
59



60

Siegel der Medizinischen Fakultät (1607)

58. Original verloren. Abdruck (Briefsiegel) 1615. Ø 35 mm. – 59. Abdruck unter Papierdecke 1805. Ø 35 mm. – 60. Als Schmuckwappen im Stempel des Dekans, 1983 in Gebrauch. Ø innen 17 mm, außen 41 mm.



62



63



65



64

66



Siegel der Philosophischen Fakultät (1607)

61. Das Siegelinstrument, von schräg seitlich. H. 90 mm. – 62. Stempelplatte aus Silber. Ø 35 mm, umgekehrt vergrößert. – 63. Moderner Lackabdruck. – 64. Druck 1609 (Klischee verloren). Ø 41 mm. – 65. Stempelabdruck 1886. Ø 41 mm. – 66. Klischee 19. Jh. Ø 41 mm.



67



68



69



70

Depositions-Siegel („1650“)

67. Siegelinstrument von der Seite. H. 49 mm. – 68. Stempelplatte aus Messing. Ø 47 mm, umgekehrte Vergrößerung. – 69. Moderner Lackabdruck. – 70. Nachzeichnung 1907. Ø 48 mm.

BERICHTE UND ARBEITEN AUS DER  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

Hrsg. von J. Schawe  
Ab 1968 fortgef. v. H. Schüling

1. Schawe, Josef: Die Universitätsbibliothek Giessen. Eine kleine Führung. 1962/63. 26 S. m. Abb. (vergriffen)
2. Knipper, Adolf: Bibliographie zur Geschichte der Universität Giessen von 1900 bis 1962. Ergänzt und überarbeitet von Erwin Schmidt. 1963. VII, 77 S.
3. Schüling, Hermann: Bibliographie der im 17. Jahrhundert in Deutschland erschienenen logischen Schriften. 1963. 143 S. (vergriffen)
4. Schüling, Hermann: Bibliographischer Wegweiser zu dem in Deutschland erschienenen Schrifttum des 17. Jahrhunderts. 1964. VI, 176 S. (vergriffen)
5. Schüling, Hermann: Bibliographisches Handbuch zur Geschichte der Psychologie. Das 17. Jahrhundert. 1964. XIV, 292 S. (vergriffen)
6. Schmidt, Erwin: Johann Heinrich May der Jüngere und die Giessener Münzsammlung. 1964. Sonderdruck. S. 93-119, 1 Abb.
7. Kropp, Angelicus, O. P.: Oratio Mariae ad Bartos. Ein koptischer Gebetstext aus den Giessener Papyrus-sammlungen. 1965. 36 S., 4 Taf.
8. Schüling, Hermann: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Giessen. 1966. VII, 273 S., 1 Taf.
9. Hecker, Karl: Die Keilschrifttexte der Universitätsbibliothek Giessen. 1966. XIV, 149 S., 50 Taf. Texte, 1 Abb.
10. Schüling, Hermann: Die Pöstinkunabeln der Universitätsbibliothek Giessen. 1967. XII, 533 S., 1 Taf.
11. Horn, Hans-Günter: Die Dokumentation in der Landbauwissenschaft. 1967. 143 S., 13 Anlagen. (vergriffen)
12. Schüling, Hermann: Die Lutherhandschriften der Universitätsbibliothek Giessen. (Katalog, mit Edition unbekannter Texte). 1968. 40 S., 1 Taf.

13. Schmidt, Erwin: Die Giessener Universitätsmaler Christoph Maximilian Pronner und Friedrich Johann Ludwig Berchermann und der Kunstmaler Johann Nikolaus Reuling. 1968. 31 S.
14. Giessener Zeitschriftenverzeichnis. Katalog der im Universitätsbereich gehaltenen laufenden Zeitschriften. Stand 1.1.1968. VII, 576 S. (vergriffen)
15. Schmidt, Erwin: Universitätsarchiv Giessen. Bestandsverzeichnis. Giessen 1969. XIV, 177 S.
16. Horn, Hans-Günter: Die Bestellfrequenz medizinischer Zeitschriften an der Universitätsbibliothek Giessen. Giessen 1970. XXI, 63 S., 12 Abb.
17. Kössler, Franz: Verzeichnis der Doktorpromotionen an der Universität Giessen von 1801-1884. Giessen 1970. VI, 118 S.
18. Schüling, Hermann: Erhard Weigel (1625-1699). Materialien zur Erforschung seines Wirkens. Giessen 1970. 124 S. u. 4 Abb.
19. Schüling, Hermann: Erhard Weigel. Gesammelte pädagogische Schriften. Giessen 1970. VII, 253 S.
20. Ulrich Hain, Jörg Schilling: Katalog der Sammlung "Trivialliteratur des 19. Jahrhunderts" in der Univ. Bibliothek Giessen. Giessen 1970. 3, 376 S. u. 1 Taf.
21. Schüling, Hermann: Caspar Ebel (1595-1664), ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Giessen. Giessen 1971. 72 S. u. 3 Taf.
22. Kössler, Franz: Katalog der Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Giessen von 1801-1884. Schüling, Hermann: Die Promotions- u. Habilitationsordnungen der Universität Giessen im 19. Jahrhundert. Giessen 1971. VII, 138, 78 S.
23. Schmidt, Erwin: Die Hofpfalzgrafenwürde an der hessendarmstädtischen Universität Marburg/Giessen. Giessen 1973. 101 S. u. 2 Abb. (vergriffen)
24. Hauschild, Brigitte: Eine Lesebuch-Ausstellung in der Universitätsbibliothek Giessen. Giessen 1975. 6 S.
25. Kössler, Franz: Register zu den Matrikeln und Inscriptiionsbüchern der Universität Giessen, WS 1807/08 - WS 1850. Giessen 1976. 221 S.



26. Schüling, Hermann: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Giessen im 18. Jahrhundert. Giessen 1976. XX, 317 S.
27. Gundel, Hans-Georg: Die Münzsammlung der Universität Giessen. Giessen 1976. VI, 44 S. mit 14 Abb. (vergriffen)
28. Eckhardt, Albrecht: Universitätsarchiv Giessen, Urkunden 1341-1727, Regesten. Giessen 1976. 227 S.
29. Schüling, Hermann: Quellen und Schriften zur Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen. Giessen 1977. IX, 97 S. S. 99-112  
Anhang von Hans Georg Gundel:  
Zur ältesten Giessener Bibliotheksordnung.
30. Schüling, Hermann: Johann Weiß (1620-1683), Prof. der Ethik und Politik an der Universität Giessen. Giessen 1977. 78 S. u. 1 Abb.
31. Gundel, H.G.: Die ältesten Statuten der Giessener Medizinischen Fakultät. Leges et Statuta Collegii Medici. Giessen 1979. 32 S.
32. Gundel, H.G.: Rektorenliste der Universität Giessen 1605/07 - 1971. Giessen 1979. IV, 98 S., XII Taf.
33. Kalok, Lothar: Wilhelm Conrad Röntgen in Giessen 1879-1888. Ausstellung in der Universitätsbibliothek Giessen vom 28. Juni - 27. Juli 1979 ... Katalog. Giessen 1979. 34 S.
34. Bader, Bernd: Die klassisch-altertumswissenschaftliche Zeitschriftenliteratur. Eine Zitateanalyse. Giessen 1981. 57 S.
35. Jost Benedum und Markwart Michler: Das Siegel der Medizinischen Fakultät Giessen. Giessen 1982. 47 S. u. Bildanhang.
36. Schüling, Hermann: Gießener Drucke 1650-1700 (außer Dissertationen und Habilitationsschriften). Gießen 1982. IV, 174 S.
37. Verzeichnis der Giessener Zeitungen. Gießen 1983. ca 120 S.

